

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2500

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, den 24.05.2019

**hsh portfoliomanagement AöR, hsh finanzfonds AöR, HSH Beteiligungs
Management GmbH – Geschäftsberichte 2018**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übermittle ich Ihnen die drei Geschäftsberichte 2018 der hsh portfoliomanagement AöR, hsh finanzfonds AöR und HSH Beteiligungs Management GmbH.

Der Vorstand der hsh portfoliomanagement AöR sowie die Geschäftsführer der hsh finanzfonds AöR und HSH Beteiligungs Management GmbH werden die jeweiligen Geschäftsberichte 2018 in der Sitzung des Finanzausschusses am 6. Juni 2019 mündlich vorstellen.

Ich bitte Sie, den Mitgliedern des Finanzausschusses die drei Geschäftsberichte zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlagen

portfoliomanagement

SCHLESWIG-HOLSTEIN · HAMBURG

GESCHÄFTSBERICHT 2018



INHALTSVERZEICHNIS

/ KENNZAHLEN	U3
Vorwort des Vorstands	2
Bericht des Verwaltungsrats	8
/ LAGEBERICHT	12
1. Grundlagen der portfoliomanagement	12
2. Wirtschaftsbericht	18
3. Risikobericht	36
4. Chancenbericht	56
5. Prognosebericht	57
6. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess	62
/ JAHRESABSCHLUSS	68
Jahresbilanz	68
Gewinn- und Verlustrechnung	70
Anhang	74
Kapitalflussrechnung	96
Eigenkapitalspiegel	97
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	98
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	102
Impressum	110

portfoliomanagement

SCHLESWIG-HOLSTEIN · HAMBURG

Die portfoliomanagement wurde im Dezember 2015 durch Abschluss eines Staatsvertrags zwischen der Freien Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein als gemeinsame Abwicklungsanstalt errichtet. Seit dem 1. Januar 2019 tritt die Anstalt nach außen als „portfoliomanagement“ auf. Im Rechtsverkehr – und damit auch im Handelsregister – bleibt der Name „hsh portfoliomanagement AöR“ bestehen.

Die Anstalt öffentlichen Rechts hat die Aufgabe, ein von der Hamburg Commercial Bank AG (ehemals HSH Nordbank AG) übernommenes Kreditportfolio von notleidenden Schiffsfinanzierungen wertschonend abzuwickeln. Zum Übertragungszeitpunkt sind 253 Schiffe als Sicherheiten auf die portfoliomanagement übertragen worden. Zum 31. Dezember 2018 befinden sich noch 173 Schiffssicherheiten im Portfolio.

Der ausstehende Kreditbetrag der übernommenen Kredite beträgt zum 31. Dezember 2018 3,67 Mrd. Euro. Der Buchwert zum 31. Dezember 2018 beträgt 1,48 Mrd. Euro.

Der Vorstand, Ulrike Helfer und Dr. Karl-Hermann Witte, sowie die 66 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen ihre Tätigkeit unter ein klares Leitbild: „Qualifizierte Portfolioabwicklung unter größtmöglicher Wahrung der Vermögensinteressen der Träger.“

/KENNZAHLEN

Portfolio

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	Veränderung in %
Ausstehender Kreditbetrag	3.669	3.856	-187	-4,8
Buchwert	1.479	1.643	-164	-10,0

- / Der ausstehende Kreditbetrag bezeichnet die Ansprüche gegenüber Kunden aus offenen Kreditbeträgen und offenen Zinsansprüchen. Diese Ansprüche reduzierten sich zum Bilanzstichtag insbesondere durch Tilgungsleistungen und Forderungsausfälle. Gegenläufig wirkte der Anstieg des US-Dollars.
- / Der Buchwert zum 31. Dezember 2018 betrug 1.479 Mio. Euro. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahresstichtag resultierte im Wesentlichen aus Tilgungen und Erlösen aus Schiffsverwertungen bei gleichzeitig moderatem Aufbau durch Liquiditätsstützungen sowie einem Anstieg durch einen stärkeren US-Dollar.

Ertragslage

in Tsd. Euro	01.01. – 31.12.2018	01.01. – 31.12.2017	Veränderung	Veränderung in %
Zinsergebnis	28.320	870	27.450	>100,0
Provisionsergebnis	5.232	-302	5.534	>100,0
Sonstiges Ergebnis ¹	3.132	948	2.184	>100,0
Personalaufwand	-6.599	-5.943	-656	11,0
Andere Verwaltungsaufwendungen	-21.369	-28.395	7.026	-24,7
Nettoergebnis aus Risikovorsorge	7.301	-2.444	9.745	>100,0
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	15.104	-44.428	59.532	>100,0

¹ ohne Ergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung

- / Der Anstieg des Zinsergebnisses ist im Wesentlichen auf erfolgreich durchgeführte Restrukturierungen sowie auf die Nachzahlung bislang ausstehender Zinsen zurückzuführen.
- / Auch im Provisionsergebnis war ein deutlicher Ergebnisanstieg infolge wesentlich höherer Provisionserträge aus Bearbeitungs-, Enthaltungs-, Stillhalte- und Restrukturierungsgebühren bei gleichzeitigem Rückgang der Provisionsaufwendungen zu verzeichnen.
- / Im sonstigen Ergebnis konnten deutlich mehr Rechtsberatungs- und Versicherungskosten von Kunden vereinnahmt werden.

- / Der moderate Zuwachs im Personalaufwand resultierte aus einem Anstieg der Vollzeit- arbeitskräfte. Im Jahresdurchschnitt 2018 waren 59,9 Vollzeit- arbeitskräfte (Vorjahr: 48,8 Vollzeit- arbeitskräfte) beschäftigt.
- / In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind weit überwiegend Kosten für wesentliche Auslagerungen und für Rechtsberatung enthalten.
- / Ursächlich für das positive Nettoergebnis aus Risikoversorge waren nennenswerte realisierte Ergebnisbeiträge, die auf erfolgreiche Restrukturierungen zurückzuführen waren.
- / Die deutliche Verbesserung des Ergebnisses aus der Fremdwährungsumrechnung resultierte aus der erheblich verbesserten Steuerung der Währungsposition.
- / Das deutlich verbesserte Zins- und Provisionsergebnis und ein erheblich gestiegenes sonstiges Ergebnis konnten die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen überdecken. Zusammen mit einem positiven Risikoversorgeergebnis wurde ein Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag) erzielt.

Vermögenslage

in Tsd. Euro	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	Veränderung in %
Forderungen an Kunden	1.479.176	1.643.484	-164.308	-10,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	639.379	-639.379	-100,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.096.017	1.653.564	442.453	26,8
Bilanzsumme	2.102.738	2.304.560	-201.822	-8,8

- / Die Forderungen an Kunden entsprechen dem oben dargestellten Buchwert des Portfolios.
- / Durch die verstärkte Emissionstätigkeit im Rahmen des Ende 2017 implementierten European Commercial Paper-Programms konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten vollständig zurückgeführt werden.
- / Neben den im Jahr 2017 am Kapitalmarkt platzierten US-Dollar-Emissionen und Euro-Schuldverschreibungen waren zum Jahresende 2018 zusätzlich kurzlaufende Wertpapiere (ECP-Programm) im Euro-Gegenwert von 382 Mio. Euro im Bestand.
- / Die Bilanzsumme ist im Wesentlichen vom Kreditportfolio und dessen Refinanzierung bestimmt.

Rating

	Kurzfrist	Langfrist
Moody's Investors Service	P-1	Aa1
Fitch Ratings	F1+	AAA

- / Aufgrund der Garantien der Träger bestehen seit Oktober 2016 unverändert die aus Sicht der portfoliomanagement sehr guten Ratings.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung (Anzahl)	Veränderung in %
Vollzeitarbeitskräfte	59,5	55,1	4,4	8,0

- / Der seit Mitte 2016 zügige und planmäßige Aufbau des Teams wurde im Jahr 2018 abgeschlossen.

VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Damen und Herren,

im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten wir unsere Ziele übertreffen.

Die portfoliomanagement schließt das Gesamtjahr 2018 mit einem operativen Gewinn vor Risikovorsorge ab. Die prognostizierte leichte Erholung an den Schifffahrtsmärkten ist weitestgehend eingetreten und hat dazu verholfen, dass auch insgesamt ein positives Jahresergebnis ausgewiesen werden kann. Große Teile des Kreditportfolios sind restrukturiert und wir haben unser Portfolio – gemessen an den Schiffssicherheiten – insgesamt um ein Drittel abgebaut. Besonders hervorzuheben ist, dass die Restrukturierung einer großen und komplexen Flottenfinanzierung nach 18 Monaten erfolgreich abgeschlossen wurde. In vielen Projekten konnte eine Optimierung des Cashflows erreicht werden, so dass sich die Rückflüsse aus den Kreditvereinbarungen auf niedrigem Niveau, jedoch positiv entwickelt haben.

Wir blicken zurück auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2018!

Die insgesamt verbesserte Marktlage aus dem Vorjahr hat sich in 2018 gefestigt. Das weltweite Flottenwachstum in den für die portfoliomanagement relevanten Schifffahrtssegmenten hielt sich in Grenzen und die Nachfrage wuchs solide. Der insgesamt positive Ausblick für den Seehandel in 2019 bedingt jedoch, dass es zu keiner Eskalation der diversen schwelenden internationalen politischen und wirtschaftlichen Konflikte kommt. Zudem beobachten wir eng die Auswirkungen auf die Schifffahrt im Jahr 2019 durch die bevorstehende Einführung des globalen Schwefellimits zum 1. Januar 2020.

Der ausstehende Kreditbetrag zum 31. Dezember 2018 betrug 3,67 Mrd. Euro, der Buchwert 1,48 Mrd. Euro. Dabei resultiert der Rückgang zum Vorjahresstichtag (-187 Mio. Euro Kreditbetrag, -164 Mio. Euro Buchwert) im Wesentlichen aus Tilgungen und Erlösen. Mit 173 Schiffssicherheiten sind wir in das Geschäftsjahr 2019 gestartet. Die Anzahl der Sicherheiten hat sich damit im vergangenen Geschäftsjahr um 41 reduziert. Seit Gründung der portfoliomanagement haben 80 Schiffe das Portfolio verlassen. Dieser Abbau ist ein sehr erfreuliches Ergebnis der Strategie und der geleisteten Arbeit: möglichst an den Projekten erst einmal festzuhalten bzw. sie abzubauen, wenn der Zeitpunkt stimmt. Als die Märkte sich in 2017 und 2018 erholten, konnten wir zahlreiche Kunden davon überzeugen ihre Schiffe zu verkaufen. Es war im Vorwege nicht zu erwarten, dass wir es in so kurzer Zeit schaffen würden, so umfangreich abzubauen!



Dr. Karl-Hermann Witte und Ulrike Helfer

Die Ratings von Moody's und Fitch (Aa1 und AAA) wurden bestätigt und haben der portfoliomanagement somit eine stabile Basis für die Refinanzierung am Kapitalmarkt geliefert. Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses haben wir im zweiten vollständigen Geschäftsjahr nunmehr die Phase der Konsolidierung in einem dynamischen Umfeld erreicht. Aus Sicht der portfoliomanagement bedeutet das: Der Betrieb ist stabil aufgestellt und wir haben uns am Markt und bei unseren Geschäftspartnern als professioneller und verlässlicher Partner etabliert. Bereits im Jahresverlauf 2018 haben wir erste Schritte in Richtung einer qualitativen Weiterentwicklung unternommen. Ein wesentlicher Schritt ist dabei der Wechsel der Servicierung zu IBM und die daraus resultierende organisatorische und finanzielle Entlastung. Zudem sind interne Verfahren – beispielsweise zur Ermittlung der Buchwerte für Finanzierungen mit positiver Fortführungsprognose – angepasst, Abläufe zur Berichtserstellung verschlankt und beschleunigt worden. Diese Entwicklungen werden wir auch im aktuellen Jahr fortsetzen.

Seit Januar 2019 treten wir mit einem neuen Logo auf. Wir sind die:

portfoliomanagement

SCHLESWIG-HOLSTEIN · HAMBURG

Dieser Name hat sich über die Jahre bereits etabliert und benennt unser Mandat, das wir von unseren Trägern erhalten haben. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben wir auch 2018 unser Ziel verfolgt, den wertschonenden Portfolioabbau unter größtmöglicher Wahrung der Vermögensinteressen der Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg voranzutreiben. Das heißt konkret, wir versuchen weiterhin den Schaden für die Steuerzahler so gering wie möglich zu halten. Die Übertragung des notleidenden Kreditportfolios von der ehemaligen HSH Nordbank AG auf die portfoliomanagement in 2016 war der Startpunkt für unsere Anstalt und die damit erzielte Entlastung der Bilanz der Bank eine der Grundvoraussetzungen für den späteren Verkauf.

Die Abwicklung des notleidenden Kreditportfolios wird uns noch einige Jahre beschäftigen. Grundsätzlich stellen wir uns allerdings der Tatsache, dass unsere Anstalt nur eine begrenzte Zeit besteht. Wann dieser Zeitpunkt in der Zukunft sein wird, hängt unter anderem ganz wesentlich von der Entwicklung der Schifffahrtsmärkte ab.

Mit dieser Herausforderung gehen auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um. Wir freuen uns über ein hochmotiviertes Team, das die anspruchsvolle Aufgabe der Abwicklung eines Portfolios notleidender Schiffsfinanzierungen erfüllt. Dafür und für ihren unermüdlichen Einsatz bedanken wir uns ausdrücklich. Gleichzeitig wissen wir, dass wir uns auch in Zukunft auf wechselnde Rahmenbedingungen einstellen müssen: sei es an den Märkten, durch regulatorische Anforderungen an unseren bankähnlichen Betrieb oder das politische Umfeld, in dem wir uns bewegen.

Dafür sind wir gut aufgestellt und nehmen die Herausforderungen gern an.

Kiel, den 19. März 2019



Ulrike Helfer
Mitglied des Vorstands

Dr. Karl-Hermann Witte
Mitglied des Vorstands

„PORTFOLIOMANAGEMENT –
UNSER NAME ZEIGT, WER
WIR SIND UND WAS WIR
KÖNNEN.“

Team der portfoliomanagement





BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat erfüllt seine Aufgabe als Aufsichtsorgan der hsh portfoliomanagement AöR (pm) im Einklang mit den ihm aus Gesetzen sowie der Satzung der Anstalt obliegenden Rechten und Pflichten. Ferner nimmt er seine Aufgaben gemäß den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein und des Hamburger Corporate Governance Kodex wahr.

Neben der Beratung des Vorstands und der Überwachung seiner Geschäftsführung berät der Verwaltungsrat den Vorstand bei Themen von besonderer strategischer Bedeutung.

Zu den staatsvertraglichen und satzungsmäßigen Aufgaben des Verwaltungsrats zählen insbesondere

- / die Zustimmung zum Abwicklungsplan sowie die Festsetzung der in den Abwicklungsplan aufzunehmenden Angaben,
- / die Festlegung von Pflichtinhalten und Form der Abwicklungsberichte,
- / die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder,
- / der Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand,
- / die Bestellung des Abschlussprüfers,
- / die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses und
- / die Entlastung des Vorstands.

In 2018 fanden insgesamt vier Sitzungen des Verwaltungsrats der portfoliomanagement statt. Weitere Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst.

Der Verwaltungsrat befasste sich in seinen Sitzungen mit Projektthemen der portfoliomanagement, mit der Refinanzierung und Liquiditätsausstattung der Anstalt sowie insbesondere mit dem Abwicklungsplan und dem Fortgang der Restrukturierungen und der Abwicklungstätigkeiten. Gegenstand von Beratungen des Gremiums waren ferner die Umsetzung strategischer Maßnahmen, der wertschonende Abbau des Portfolios unter der zusätzlichen Maßgabe ökologischer Standards sowie die Erörterung möglicher Auswirkungen, die sich durch das ab 2020 geltende weltweite Schwefellimit auf die portfoliomanagement ergeben können. Des Weiteren war Gegenstand der Beratung der langfristige Abschluss einer D&O Versicherung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben in 2018 im Interesse der Anstalt eng mit dem Vorstand zusammen gearbeitet. Gemeinsam wurde sichergestellt, dass der Verwaltungsrat über alle Informationen verfügen konnte, die er zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigte. Die Mitglieder konnten somit vollumfänglich ihrer Verpflichtung, den Vorstand in seiner Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen, nachkommen. Durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands wurde das Organ regelmäßig fristgerecht über die Lage der Gesellschaft und über wichtige Fragen der Geschäftsführung in Form von qualitativ

hochwertig aufbereiteten Unterlagen, insbesondere in Form der Quartals- und Abwicklungsberichte, unterrichtet. Durch quartalsweise Risikoberichte und die turnusmäßigen Berichte der Internen Revision wurde der Verwaltungsrat über weitere Entwicklungen in der portfoliomanagement in Kenntnis gesetzt.

Im Rahmen der Überprüfung der Einhaltung der Kodizes hat der Verwaltungsrat die Strukturen sowie die Qualität und Wirksamkeit seiner Tätigkeit hinterfragt. Im Ergebnis bestätigte das Gremium danach die Wirksamkeit seiner Arbeitsweise.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom Verwaltungsrat als Abschlussprüfer bestellt. Die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht führte zu keinen Einwendungen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht wurden allen Verwaltungsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Der Abschlussprüfer hat über die Durchführung der Abschlussprüfung und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung in der Verwaltungsratssitzung am 8. Mai 2019 berichtet. Über den Prüfungsverlauf wurde der Verwaltungsrat kontinuierlich in 2018 und im ersten Quartal 2019 durch einen Bericht des Abschlussprüfer unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat auf dieser Basis und auf Basis seiner eigenen Prüfung mit dem Abschlussprüfer die Ergebnisse eingehend erörtert. Der Verwaltungsrat hat dem Ergebnis der Abschlussprüfung nach Einsichtnahme in den Bericht des Abschlussprüfers sowie eingehender Diskussion zugestimmt und festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfungen Einwendungen nicht zu erheben sind.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand der portfoliomanagement aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 in seiner Sitzung am 8. Mai 2019 festgestellt und genehmigt.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der portfoliomanagement für die im Jahr 2018 geleistete Arbeit.

Hamburg, den 8. Mai 2019



Dr. Sibylle Roggencamp
Vorsitzende des Verwaltungsrates

„VERMÖGENSSCHONENDE
ABWICKLUNG HEISST
KONKRET: WIR ARBEITEN
DAFÜR, DEN SCHADEN
FÜR DEN STEUERZAHLER
SO GERING WIE MÖGLICH
ZU HALTEN.“

Dr. Christopher Mendrzyk,
Leiter Kredit



/ LAGEBERICHT

1. GRUNDLAGEN DER PORTFOLIOMANAGEMENT

1.1. RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE GRUNDLAGEN

1.1.1. Überblick

Die hsh portfoliomanagement AöR, Kiel, (nachfolgend „portfoliomanagement“) wurde mit Inkrafttreten des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein am 22. Dezember 2015 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8b des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes errichtet. Die nähere Ausgestaltung der portfoliomanagement erfolgte gemäß § 11 des Staatsvertrags durch Erlass der Satzung am 19. Januar 2016.

Die portfoliomanagement gilt nicht als Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut und betreibt keine Geschäfte, die einer Zulassung durch nationale oder internationale Aufsichtsbehörden bedürfen. Gleichwohl sind nach § 8b Absatz 2 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) bestimmte Regelungen des Kreditwesengesetzes (KWG), des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) und des Geldwäschegesetzes (GwG) auf die portfoliomanagement entsprechend anzuwenden.

Träger der portfoliomanagement sind zu gleichen Teilen die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein. Die konstituierende Sitzung der Trägerversammlung erfolgte am 19. Januar 2016. Neben dem Erlass der Satzung der portfoliomanagement wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands ernannt.

Die Eintragung der portfoliomanagement in das Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter HRA 9377 KI erfolgte am 8. Juni 2016. Seit dem 1. Januar 2019 tritt die Anstalt unter dem Namen „portfoliomanagement“ auf. Im Rechtsverkehr – und damit auch im Handelsregister – bleibt der Name „hsh portfoliomanagement AöR“ bestehen.

1.1.2. Stammkapital, Gewährträgerhaftung und Anstaltslast

Die portfoliomanagement verfügt derzeit über kein Stammkapital. Gemäß § 4 Absatz 1 des Staatsvertrags kann auf Beschluss der Trägerversammlung ein Stammkapital eingerichtet werden, jedoch ist dies auch weiterhin nicht geplant.

Für die Verbindlichkeiten der portfoliomanagement haften gemäß § 5 Absatz 1 des Staatsvertrags die Träger Dritten gegenüber unbeschränkt und als Gesamtschuldner, wenn und soweit Gläubiger eine Befriedigung aus dem Vermögen der portfoliomanagement nicht erlangen können (Gewährträgerhaftung).

Die Träger stellen gemäß § 5 Absatz 2 des Staatsvertrags zudem sicher, dass die portfoliomanagement für die Dauer ihres Bestehens als Einrichtung funktionsfähig bleibt (Anstaltslast).

1.1.3. Sitz der portfoliomanagement

Der Sitz der portfoliomanagement ist Kiel. Die portfoliomanagement ist darüber hinaus mit einem Büro in Hamburg vertreten.

1.1.4. Organe der portfoliomanagement

Organe der portfoliomanagement sind:

- / der Vorstand
- / der Verwaltungsrat und
- / die Trägerversammlung

Der Vorstand der portfoliomanagement besteht aus zwei Mitgliedern. Er führt die Geschäfte der portfoliomanagement und vertritt diese gerichtlich und außergerichtlich gegenüber Dritten.

Der Verwaltungsrat besteht aus vier Mitgliedern. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Träger zusammen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Grundsätze der Geschäftsführung und überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Darüber hinaus ist er insbesondere zuständig für

- / die Zustimmung zum Erwerb von Risikopositionen der HSH Nordbank AG, Hamburg / Kiel
- / die Zustimmung zum Abwicklungsplan
- / die Bestellung der Vorstandsmitglieder
- / die Bestellung des Abschlussprüfers
- / die Entscheidung über Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses
- / die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Die Trägerversammlung hat zwei Mitglieder. Sie setzt sich aus jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg sowie des Landes Schleswig-Holstein zusammen, die durch die Träger benannt werden. Die Trägerversammlung entscheidet insbesondere über

- / den Erlass und die Änderung der Satzung
- / den Erwerb von Risikopositionen der HSH Nordbank AG
- / die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats
- / die Genehmigung des Abwicklungsplans

Die HSH Nordbank AG firmiert seit dem 4. Februar 2019 unter dem Namen Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg (nachfolgend „HSH Nordbank AG“ oder „Hamburg Commercial Bank AG“).

1.1.5. Anstaltsorganisation der portfoliomanagement

Die portfoliomanagement ist in zwei Vorstandsdezernate gegliedert.

Dem Dezernat I steht Frau Ulrike Helfer vor. Es umfasst die Abteilungen

- / Restrukturierungsmanagement
- / Kredit
- / Personal

Das Dezernat II leitet Herr Dr. Karl-Hermann Witte. Es besteht aus den Abteilungen

- / Risikocontrolling&strategische Abbauplanung
- / Treasury&Finanzen
- / Unternehmenssteuerung

Des Weiteren ist in diesem Dezernat die Interne Revision angesiedelt. Zudem ist das Beauftragtenwesen (Informationssicherheit, Geldwäsche, Compliance und Datenschutz) organisatorisch und berichtsmäßig hier angesiedelt.

Die Abteilung Vorstandsstab&Gremienbetreuung ist beiden Dezernaten zugeordnet.

1.2. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

1.2.1. Aufgaben der portfoliomanagement

Der portfoliomanagement obliegt gemäß § 2 des Staatsvertrags die Aufgabe, von der HSH Nordbank AG, ihren in- oder ausländischen Tochterunternehmen und ihren Rechtsnachfolgern zum Zwecke von deren Stabilisierung und zum Zwecke der Stabilisierung des Finanzmarktes Risikopositionen unter den Voraussetzungen des § 8b Absatz 1 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes zu übernehmen und gewinnorientiert zu verwerten und abzuwickeln.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die portfoliomanagement grundsätzlich alle Arten von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften betreiben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die portfoliomanagement keine Geschäfte betreiben darf, die nach dem Unionsrecht lizenzpflichtig sind. Dies betrifft insbesondere das lizenzpflichtige Einlagengeschäft und Tätigkeiten, die

- / nach der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG oder

- / nach der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) oder
- / nach der Richtlinie 2007/64/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (Zahlungsdiensterichtlinie)

einer Erlaubnis bedürfen.

Sie ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben insbesondere ermächtigt, Kredite für den Erwerb von Risikopositionen der HSH Nordbank AG sowie für die Aufnahme und die laufende Geschäftstätigkeit aufzunehmen. Der Ermächtigungsrahmen dafür beträgt maximal 4,9 Mrd. Euro.

1.2.2. Übertragenes Kreditportfolio

Mit Ablauf des 30. Juni 2016 hat die portfoliomanagement ein Portfolio nahezu ausschließlich notleidender Schiffsfinanzierungen von der HSH Nordbank AG zunächst wirtschaftlich im Wege einer Barunterbeteiligung übernommen. Das rechtliche Eigentum an dem Kreditportfolio wurde durch den Vertrag vom 30. Juni 2016 zur Ausgliederung eines Portfolios von Finanzierungsverträgen von der HSH Nordbank AG auf die portfoliomanagement übertragen. Die dingliche Übertragung erfolgt durch den Ausgliederungsvertrag (ca. zwei Drittel der Kredite) oder durch Einzeltransfers (ca. ein Drittel der Kredite). Der Ausgliederungsvertrag wurde mit Eintragung in das Handelsregister in Kiel und Hamburg am 18. Mai bzw. am 19. Mai 2017 wirksam. Der überwiegende Teil der Einzeltransfers war zum Jahresende 2018 erfolgt. Die Übernahme des Portfolios erfolgte nach vorheriger beihilferechtlicher Genehmigung durch die Europäische Kommission (Beschluss der Kommission vom 2. Mai 2016 über die staatliche Beihilfe und Maßnahmen SA.29338 (2013/C-30) und SA.44910 (2016/N) zugunsten der HSH Nordbank AG).

Die übernommenen Kreditforderungen beliefen sich per 30. Juni 2016 auf insgesamt rund 4,2 Mrd. Euro. Hierfür zahlte die portfoliomanagement als Gegenleistung rund 2,4 Mrd. Euro. Der Kaufpreis war von der Europäischen Kommission als beihilferechtlich maximal zulässiger Kaufpreis festgelegt worden.

1.2.3. Strategisches Ziel

Aufgabe der portfoliomanagement ist die gewinnorientierte Verwertung und Abwicklung der mit dem Kreditportfolio übernommenen Risikopositionen. Orientierungsmaßstab für die erfolgreiche Abwicklung bildet damit – neben dem Umfang der Abwicklung und der damit verbundenen Risikoreduzierung – auch das Abwicklungsergebnis. Das Abwicklungsergebnis ergibt sich ausgehend von dem für das übernommene Kreditportfolio gezahlten Kaufpreis unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Erträge aus der Abwicklungstätigkeit. Dabei können bei einzelnen Krediteinzelengagements durchaus auch Verluste realisiert werden, wenn diese geringer sind als die erwarteten zukünftigen Verluste. Dieses mit den Trägern Hamburg und Schleswig-Holstein entwickelte Verständnis der gewinnorientierten Verwertung entspricht im Ergebnis einer wertschonenden Abwicklung des Kreditportfolios.

Das übernommene Portfolio umfasst nahezu ausschließlich notleidende Kredite, deren Schuldner nicht oder nur sehr eingeschränkt kapitaldienstfähig sind. Vor diesem Hintergrund baut die von der portfoliomanagement erstellte Abwicklungsplanung im Wesentlichen auf individuellen Strategien für die einzelnen Kreditengagements auf. Unter Berücksichtigung des Marktumfelds für die Verwertung der Kreditsicherheiten sowie der Leistungsfähigkeit der Schuldner soll eine wertschonende Rückführung der Finanzierungen erreicht werden.

In Erfüllung der Vorgabe aus § 7 ihrer Satzung erstellt die portfoliomanagement zur Konkretisierung ihrer Geschäftsaktivitäten einen Abwicklungsplan, in dem die jährlich zu erwartende Reduktion des ausstehenden Forderungsvolumens in Form einer Prognose der zu erwartenden Rückflüsse aus Tilgungen und Sicherheitenverwertungen festgelegt wird. Da das von der portfoliomanagement verwaltete Portfolio von der wechselhaften Entwicklung auf den Schifffahrtsmärkten abhängt, wird die Abwicklungsstrategie als Teil der Abwicklungsplanung zumindest vierteljährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Eine Aktualisierung und Fortschreibung des Abwicklungsplans erfolgt zumindest jährlich. Die planmäßige Aktualisierung und Fortschreibung der Abwicklungsplanung aus dem Jahr 2017 erfolgte im November 2018. Nach Zustimmung durch den Verwaltungsrat am 10. Dezember 2018 wurde die Abwicklungsplanung am 19. Dezember 2018 durch die Trägerversammlung beschlossen.

1.3. STEUERUNG

1.3.1. Finanzielle Leistungsindikatoren zur Erreichung der strategischen Ziele

Das Ziel der portfoliomanagement ist die Verwertung und Abwicklung des übernommenen Kreditportfolios. Die Herausforderung liegt hierbei in der strategischen Steuerung des Portfolios notleidender Schiffsfinanzierungen. Insbesondere die eingeschränkte Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer erschwert die Schätzung der zu erwartenden Einzahlungen aus Zinsen und Tilgungen sowie von Zahlungsausfällen. Diese Unsicherheit wird in der Abwicklungsplanung für das Kreditportfolio berücksichtigt, wobei die Planungsmethodik laufend weiterentwickelt wird.

Die portfoliomanagement hat die strategische Steuerung ihrer Geschäftstätigkeit an dem Abwicklungsplan ausgerichtet, in dem ihre Ziele und Maßnahmen für die kurz- und mittelfristige Abwicklung des Portfolios definiert sind. Ein wesentlicher Maßstab für die Erreichung der im Abwicklungsplan definierten Ziele ist der Abbau des Buchwerts des Kreditportfolios im Zeitablauf.

Als Maßstab für die kostengünstige Bewirtschaftung des übernommenen Kreditportfolios wird die Entwicklung der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (Personalaufwand und andere Verwaltungsaufwendungen) herangezogen. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung wird der Verwaltungsrat durch den Vorstand über die Entwicklung informiert.

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren wird im Lagebericht in den Abschnitten Ertragslage (allgemeine Verwaltungsaufwendungen) sowie Abwicklungsbericht (Abbau Kreditportfolio) dargestellt.

1.3.2. Nicht finanzieller Leistungsindikator – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ein entscheidender Erfolgsfaktor der portfoliomanagement sind die hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich durch ausgeprägte Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen auszeichnen. Ihr Engagement und ihre Leistungsbereitschaft tragen maßgeblich zum Erfolg der portfoliomanagement bei.

Es ist der portfoliomanagement ein Anliegen, dass die individuellen Fähigkeiten und Persönlichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter gefördert werden. Dafür schafft der Vorstand gemeinsam mit seinen Führungskräften seit Gründung der Anstalt ein kreatives und konstruktives Arbeitsumfeld, mit dem Ziel, eine große Identifikation und Mitarbeiterbindung zu erreichen.

Die portfoliomanagement pflegt eine wertschätzende Unternehmenskultur, in der Leistung, Transparenz und Vertrauen einen hohen Wert haben.

Bei der Auswahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legt die portfoliomanagement grundsätzlich großen Wert auf deren langjährige Fachexpertise. Bei der Auswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Abteilungen Restrukturierungsmanagement und Kredit wurde auf umfangreiche Erfahrungen im Bereich Shipping, insbesondere bei der Sanierung und Restrukturierung leistungsgestörter Engagements, geachtet. Für alle anderen Funktionen beider Vorstandsdezernate konnten ebenfalls ausgewiesene Experten mit umfangreichen Erfahrungen in ihren jeweiligen Fachgebieten gewonnen werden.

Der Personalaufbau wurde im Jahr 2018 abgeschlossen. Der Personalbestand zum 31. Dezember 2018 entspricht 59,5 Vollzeitkräften. Ein wesentliches Ziel der weiteren Personalarbeit unter Berücksichtigung des begrenzten Bestehens der portfoliomanagement ist die Bindung der Mitarbeiter mit ausgewiesener Expertise an diese.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Jahr 2018 managte die portfoliomanagement weiterhin das im Jahr 2016 übernommene Portfolio aus Schiffsfinanzierungen und baute es in erheblichem Umfang ab. Der wirtschaftliche Verlauf solcher Finanzierungen von Handelsschiffen hängt ganz wesentlich von den erzielbaren Charter- und Verkaufserlösen der jeweiligen Schiffe ab. Daher werden im Folgenden schwerpunktmäßig die charter- und wertrelevanten Entwicklungen der Schifffahrtsmärkte im Jahr 2018 dargestellt.

2.1.1. Überblick über die Schifffahrtsmärkte

Wie in anderen Wirtschaftszweigen auch, werden die Preise auf den Schifffahrtsmärkten in erster Linie durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bestimmt. In der Schifffahrt handelt es sich um die Balance zwischen Tonnageangebot und der Nachfrage nach Seetransportkapazität. Das Tonnageangebot ergibt sich aus der gesamten Transportkapazität der jeweiligen Flotte. Es erhöht sich durch die Ablieferung neuer Schiffe und reduziert sich durch den Abgang von Schiffen insbesondere durch Verschrottungen und Stilllegungen. Auf der anderen Seite wird die Nachfrage je nach Marktsegment durch verschiedene makroökonomische Faktoren beeinflusst. Im Allgemeinen korreliert die Nachfrage nach Seetransport aber stark mit der Entwicklung des Welthandels, der zu mehr als 80 % über den Seeweg abgewickelt wird.

Die insgesamt verbesserte Marktlage aus dem Vorjahr hat sich 2018 gefestigt. Das Flottenwachstum in den für die portfoliomanagement relevanten Schifffahrtssegmenten hielt sich in Grenzen und die Nachfrage wuchs solide. In den Sommermonaten mehrten sich allerdings konjunkturelle Sorgen aufgrund des Handelskonflikts zwischen den USA und China, neuerlicher Iran-Sanktionen, des ungeklärten Brexits sowie schwächerer Wirtschaftsdaten u. a. aus Deutschland. Folglich kühlte insbesondere der Chartermarkt für Containerschiffe in der zweiten Jahreshälfte spürbar ab. Letztlich wuchs das Seehandelsvolumen im Gesamtjahr zwar mit ca. 2,7 %, das Wachstum blieb jedoch deutlich hinter dem der Weltwirtschaftsleistung mit ca. 3,7 % zurück.

Über das Gesamtjahr betrachtet konnten sich die durchschnittlichen Charraten und Schiffspreise in den Segmenten Container- und Bulkschifffahrt gegenüber den entsprechenden Vorjahreswerten zum Teil weiter verbessern. Im Bereich der Tankschifffahrt verlief die erste Jahreshälfte erneut negativ, gegen Ende des dritten und insbesondere im vierten Quartal kam es aber zu deutlichen Verbesserungen. Es ist jedoch zu beachten, dass das Portfolio der portfoliomanagement durch Containerschiffe dominiert wird. Eine detailliertere Betrachtung der einzelnen Marktsegmente liefern die folgenden Abschnitte.

2.1.2. Containermarkt

Das globale Angebot von Containerschifftonnage ist nach TEU-Kapazität im Jahr 2018 um 5,6 % gewachsen, während die Anzahl der Schiffe nur um ca. 2 % anstieg. Dieses Verhältnis unterstreicht erneut den Trend zu größeren Schiffen. Bei den Ablieferungen im Berichtsjahr handelte es sich schwerpunktmäßig um Großcontainerschiffe, die überproportional zum Tonnagewachstum beigetragen haben. Demgegenüber fiel die Verschrottingsaktivität mit 64 Schiffen mit rund 111.000 TEU Kapazität deutlich geringer aus als in den Jahren 2016 und 2017. In diesen beiden Jahren hatte es noch 194 (ca. 654.000 TEU) bzw. 142 (ca. 399.000 TEU) Verschrottungen gegeben.

Auch in den kleineren Größenklassen unterhalb Panamax-Größe, die im Portfolio der portfoliomanagement vertreten sind, überstieg das Ablieferungsvolumen im Jahr 2018 das der Verschrottungen, sodass es insgesamt zu einer Zunahme der Transportkapazitäten in diesen Klassen gekommen ist. Besonders stark wuchs hier die Klasse von 2.000 TEU bis 2.999 TEU Kapazität – es wurden lediglich drei Schiffe abgewrackt bei 41 Ablieferungen im selben Zeitraum.

Die Flottengröße im klassischen Panamax-Segment schrumpfte 2018 nur leicht. Schiffe dieser Klasse galten in den letzten Jahren als besonders problematisch. Sie wurden ursprünglich für die Abmessungen der mittlerweile erweiterten alten Schleusen des Panama-Kanals entworfen und haben nach heutigen Maßstäben Effizienz Nachteile, da die Schleusenrestriktionen entfallen sind und die Schiffe zudem für früher übliche, höhere Reisegeschwindigkeiten bei entsprechend höherem Treibstoffverbrauch optimiert sind. Insofern gab es im Jahr 2018 keinerlei Ablieferungen neuer Panamax-Schiffe, allerdings ist auch die Verschrottingsaktivität im Vergleich zu 2017 und 2016 stark zurückgegangen.

Das Orderbuch Ende 2018 umfasste 431 Containerschiffe, von denen 198 im Berichtsjahr geordert wurden. Insbesondere im starken ersten Halbjahr zog die Neubauaktivität deutlich an. Im Verhältnis zur bestehenden Flottenkapazität entsprach das Orderbuch am Jahresende über alle Größenklassen ca. 13,0%. In der Größenklasse unter 3.000 TEU lag das Verhältnis bei ca. 12,5 %, zwischen 3.000 TEU und 7.999 TEU bei lediglich ca. 0,9 % und für Schiffe ab 8.000 TEU bei ca. 20,7 %.

In Bezug auf die Nachfrage hat sich auch im Jahr 2018 der Trend der Vorjahre bestätigt, dass der Seehandel per Container im Verhältnis zur Weltwirtschaft mit einem geringeren Multiplikator als früher wuchs. Während die Containervolumina von 1997 bis 2008 mit einem durchschnittlichen jährlichen Faktor von ca. 2,3 mehr als doppelt so stark wie die Weltwirtschaft wuchsen, näherten sich die Wachstumsraten nach der Finanzkrise 2008 / 2009 von 2010 bis 2018 deutlich an, sodass der Faktor in diesem Zeitraum im Mittel bei ca. 1,4 p. a. lag. Als wesentliche Gründe hierfür gelten die mittlerweile fortgeschrittene Containerisierung sowie ein sich abschwächender Trend zur Globalisierung.

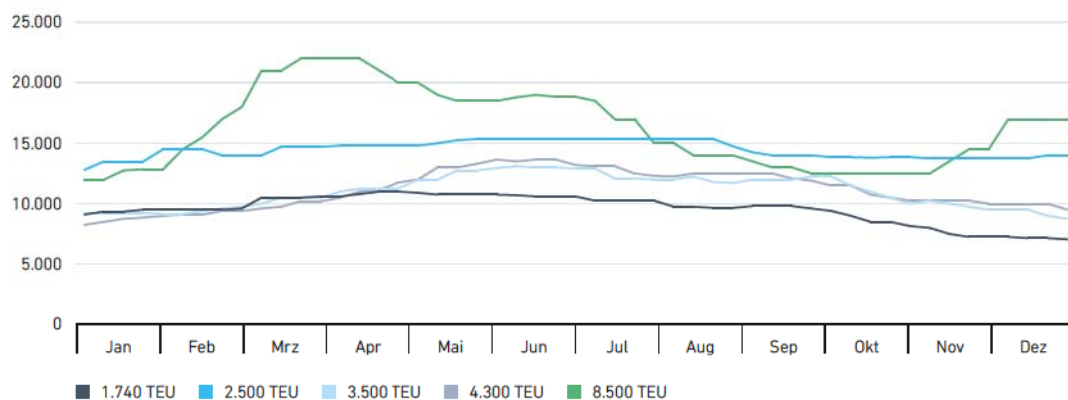
Prozentual betrachtet ist der globale Container-Seeverkehr im Jahr 2018 um insgesamt rund 4,3% gegenüber dem Vorjahr gewachsen, während das Welt-BIP um rund 3,7% anstieg. Somit wuchs der Containerhandel ca. 1,2-mal stärker als die Weltwirtschaft. Auch im Jahr 2018 wurde das Wachstum im Wesentlichen durch intraregionalen Handel getrieben. Hier lag das Wachstum gegenüber 2017 bei ca. 5,7%. Die sekundären globalen Nord-Süd- und Ost-West-Routen verzeichneten ein Wachstum von ca. 5,5% bzw. ca. 3,4%. Der Handel auf der transpazifischen Route wuchs um ca. 3,2%, die volumenstarken Fernost-Europa-Verkehre legten nur um ca. 0,4% zu.

Nachdem sich in den beiden Vorjahren die Linienreedereien bereits stark konsolidiert hatten, schritt im Jahr 2018 die Bereinigung der Anbieterseite weiter voran. Einige kleine Containerschiff-Eigner haben weiter Schiffe abgegeben bzw. den Markt ganz verlassen, während sich die Chartermakler weiter zusammenschlossen.

Zu den fundamentalen Marktdaten traten in den Sommermonaten 2018 vermehrt Sorgen hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Containerhandels auf. Vor allem der Handelskonflikt zwischen den USA und China könnte aufgrund der betroffenen Güter besonders negativ auf den Containermarkt einwirken. Hinzu kamen der ungeklärte Brexit und schwache Wirtschaftsdaten aus anderen Ländern. Obwohl im Jahr 2018 tatsächlich noch kaum negative Auswirkungen auf Containervolumina zu erkennen waren, drückte die Unsicherheit den Chartermarkt in der zweiten Jahreshälfte nach unten.

Der Howe Robinson Container Index, der Charraten für gängige Größenklassen von 700 TEU bis 8.500 TEU abbildet, stieg von Anfang Januar bis Ende Juli 2018 mit ca. 33,5% zuerst deutlich an, fiel dann bis Ende Dezember 2018 wieder ab, sodass zum Jahresende ein ähnliches Niveau wie zum Jahresanfang erreichte wurde. Neo-Panamaxe (8.500 TEU) und Panamaxe (4.300 TEU) zeigten mit rd. 54% bzw. 18,8% Steigerung im Jahresverlauf die deutlichsten Verbesserungen, auch wenn diese Klassen in den Frühjahrs- und Sommermonaten noch weitaus mehr verdient hatten als am Jahresende. Im Feedersegment lagen die Charraten per Jahresende zum Teil sogar unter denen von Januar 2018: Charraten der 1.740-TEU-Klasse fielen im Jahresverlauf um ca. 19,4%, die der 3.500-TEU-Klasse fielen um ca. 4,4% trotz zwischenzeitlicher Stärkephasen. Schiffe um 2.500 TEU konnten mit knapp 10% Zuwachs noch eine positive Charratenerwicklung im Jahresverlauf erzielen.

Howe Robinson Container Index Charterraten 2018 in US-Dollar pro Tag



Auch die Preise für gebrauchte Containerschiffe orientierten sich am Verlauf der Chartermärkte. Nach einem Erstarren im ersten Halbjahr mit viel Aktivität kam der Markt im letzten Quartal nahezu zum Erliegen. Die Preisvorstellungen der Käufer lagen im Vergleich zum Frühsommer so niedrig, dass es kaum noch zu freien Markttransaktionen kam. Die Bilanz für das Gesamtjahr zeigt nach dem starken Jahr 2017 dennoch leichte Verbesserungen. So stieg der Clarksons Containerschiff-Secondhandpreis-Index im Berichtsjahr um ca. 4,9% an. Die Panamax-Klasse um 4.500 TEU notierte im Jahresverlauf eine Verbesserung der Gebrauchtpreise von ca. 10,0%. Anfang Januar standen die Preise für zehnjährige Schiffe bei ca. 10,0 Mio. US-Dollar, Ende Dezember wurden Preise um 11,0 Mio. US-Dollar erzielt. Secondhandpreise für Containerschiffe der Größenklassen um 3.200 / 3.600 TEU stiegen um ca. 12,8%. So lagen diese für zehn Jahre alte Schiffe Anfang Januar bei ca. 9,75 Mio. US-Dollar und standen Ende Dezember 2018 bei rd. 11,0 Mio. US-Dollar. Für die Größenklasse 1.650 / 1.750 TEU erhöhten sich die Preise von ca. 9,0 Mio. US-Dollar auf ca. 10,5 Mio. US-Dollar, somit um ca. 16,7%. Insgesamt haben die erzielten Verkaufspreise im Dezember 2018 die jeweiligen Mittelwerte der letzten fünf Jahre überschritten, nur die Panamax-Klasse lag leicht darunter.

2.1.3. Tankermarkt

Die weltweite Nachfrage nach Tankertonnage wuchs im Berichtsjahr 2018 wieder stärker als das Angebot. In den beiden Vorjahren war das Verhältnis noch umgekehrt.

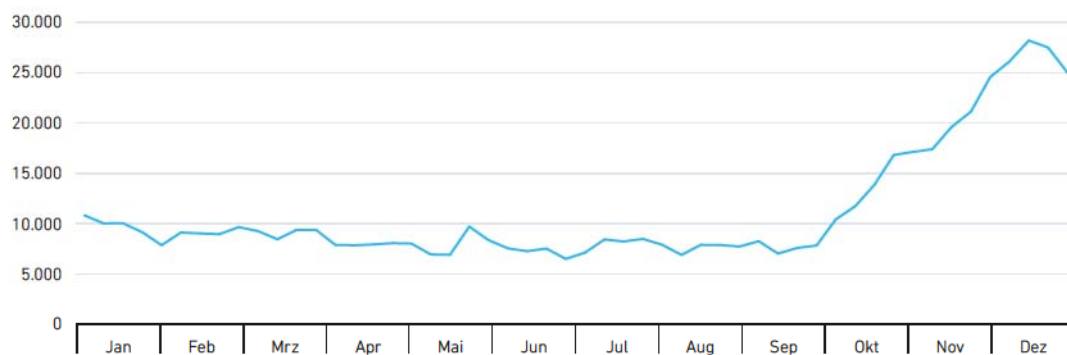
Es kam zwar zu ca. 296 Ablieferungen von Neubauten, demgegenüber standen jedoch historisch viele Verschrottungen von ca. 201 Schiffen. Diese konnten insoweit einen Ausgleich schaffen. Per saldo wuchs die Rohöltankerflotte um rd. 0,3 % und die Produktentankerflotte um ca. 1,6 %.

Das Orderbuch umfasste Ende 2018 noch ca. 509 Tanker. Hiervon wurden im Berichtsjahr ca. 169 Schiffe bestellt, entsprechend gut 36 % der noch abzuliefernden Kapazität. Im Verhältnis zur bestehenden Flottenkapazität hatte das Orderbuch am Jahresende ein Volumen von ca. 11,3 %.

Die Nachfrage nach Öltransporten über See stieg im Jahr 2018 um rund 2,5 % (Rohöl) bzw. um rund 2,4 % (Ölprodukte). Das Wachstum wurde wesentlich von China getrieben, dort legten die Importe im letzten Quartal deutlich zu. Auch die neuerlichen Iran-Sanktionen hatten eine positive Auswirkung, da die weggefallenen Mengen anderweitig beschafft werden mussten. Das hatte längere Transportwege zur Folge.

Aufgrund der insgesamt wachsenden Nachfrage, des verlangsamten Flottenwachstums und der damit verbundenen besseren Flottenauslastung konnten sich die Charraten nach dem Einbruch im Jahr 2016 im letzten Quartal 2018 erstmals wieder deutlich verbessern. Der Clarksons Average Tanker Earnings Index, der die kurzfristige Erlössituation für diverse Tankerklassen abbildet, stand Anfang Januar 2018 bei ca. 10.850 US-Dollar und fiel im Juni 2018 zeitweilig auf lediglich 6.500 US-Dollar. Im vierten Quartal 2018 kam es dann zu einer deutlichen Erholung der Erlöse – im Dezember 2018 erreichte der Index mit einem Monatsmittelwert von ca. 26.700 US-Dollar den höchsten Stand seit Januar 2016. Zum Vergleich liegt der Zehn-Jahres-Durchschnitt dieses Index bei ca. 15.600 US-Dollar.

Die Erholung wurde wesentlich von größeren Rohöltankern getrieben, aber auch bei Produktentankern kam es zum Jahresende zur Belebung, insbesondere wenn diese für sogenannte „dirty“ Ladung wie Roh- oder Schweröl eingesetzt wurden. Zudem verließen einige im Jahr 2018 neu abgelieferte, noch saubere Rohöltanker den Produktenmarkt, um von den erstarkten Raten im Rohölgeschäft zu profitieren. Dies schaffte Erleichterung für echte Produktentanker.

Clarksons Average Tanker Earnings Index 2018 in US-Dollar pro Tag

Die Preise für gebrauchte Tanker konnten sich im Laufe des Jahres größenklassen- und altersübergreifend auf niedrigem Niveau um ca. 4,6 % verbessern. Damit lag das Secondhandpreis-Niveau zum Jahresende dennoch ca. 8,0 % unter dem zehnjährigen Durchschnitt.

2.1.4. Bulkermarkt

Die Nachfrage nach Schüttguttonnage wuchs im Jahr 2018 langsamer als das Angebot, dennoch zeigte der Markt insgesamt noch eine positive Entwicklung.

Aus den Orderbüchern wurden 290 Schiffe mit ca. 28 Mio. Tonnen Tragfähigkeit (DWT) abgeliefert, davon 85 Bulker der Größenklasse Handysize von 10.000 DWT bis 39.999 DWT, 82 Handymax bzw. Supramaxe von 40.000 DWT bis 64.999 DWT, 72 Panamax von 65.000 DWT bis 99.999 DWT und 51 Capesizer von 100.000 DWT bis zu 400.000 DWT. Den Ablieferungen im Jahr 2018 stand jedoch nur ein Verschrottungsvolumen von 57 Schiffen mit ca. 4,4 Mio. DWT gegenüber. Im Ergebnis wuchs die Flotte in 2018 nach DWT um 2,9 %.

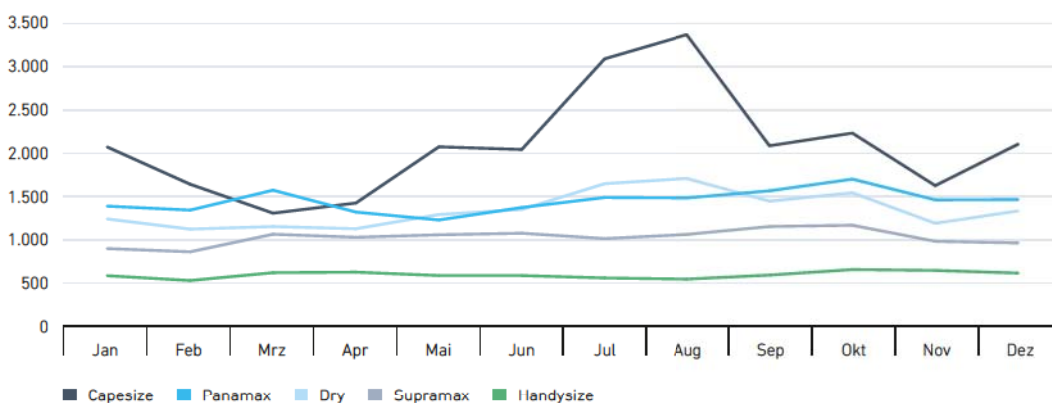
Das Orderbuch für Bulker umfasste Ende 2017 ca. 835 Schiffe mit einer mittleren Kapazität von ca. 107.590 DWT. Von diesen wurden ca. 304 Schiffe im Jahr 2018 neu geordert, welche nach Kapazität den zweithöchsten Anteil mit knapp 35,8 % am Orderbuch hatten. Aus dem Jahr 2017 standen noch ca. 340 Bestellungen zur Ablieferung an, diese hatten einen Anteil von 42,3 % am Orderbuch. Im Verhältnis zur bestehenden Flottenkapazität entsprach das Orderbuch am Jahresende ca. 10,6 %, dies war im Kontext der letzten Jahre weiterhin ein sehr niedriger Wert.

Die Nachfrage nach Massengutverschiffungen wurde wesentlich durch die beiden wichtigsten Massengüter, Eisenerz und Kohle, bestimmt. Der weltweit wichtigste Importeur von Eisenerz ist weiterhin China, dort war 2018 allerdings mit -1 % eine leichte Schrumpfung der Importe zu verzeichnen. Dieser Nachfragerückgang konnte jedoch teilweise durch starkes Nachfragewachstum z.B. aus Indien und Vietnam kompensiert werden. Global betrachtet betrug das Transportmengenwachstum für alle Massengüter ca. 2,4 %.

Der Baltic Dry Index als führender, übergreifender Indikator für die Frachtraten auf den Massengutmärkten zeigte im Jahresverlauf trotz Schwankungen eine insgesamt positive Entwicklung. Der Mittelwert von 2018 liegt mit 1.348 Punkten über dem aus 2017 mit 1.153 Punkten, der fünfjährige Durchschnitt beträgt 999 Punkte, der Zehnjährige 1.405.

Auch die segmentspezifischen Baltic Indices zeigten im Gesamtjahresverlauf übergreifend eine positive Entwicklung. Insbesondere Ende drittes und Anfang viertes Quartal 2018 wurden hier Jahresmaxima erreicht.

Baltic Indices 2018 in Indexpunkten



Die Schiffspreise auf dem Gebrauchtmärkte entwickelten sich im Jahresverlauf ebenfalls weiter positiv, der Clarksons Bulker-Secondhandpreis Index lag zum Jahresende um ca. 6,5 % höher als Anfang Januar 2018.

2.2. GESCHÄFTSVERLAUF

2.2.1. Überblick

Die Geschäftstätigkeit und das Jahresergebnis der portfoliomanagement waren im Geschäftsjahr 2018 von umfangreichen Restrukturierungsmaßnahmen des Kreditportfolios geprägt. Im Geschäftsjahr 2018 konnten umfangreiche Abbauerfolge im Kreditportfolio verzeichnet werden.

Die portfoliomanagement weist für das Geschäftsjahr 2018 ein positives Ergebnis vor Risikoversorge und Fremdwährungsumrechnung von 8,6 Mio. Euro (Vorjahr: -32,9 Mio. Euro) aus. Einem Zins- und Provisionsergebnis in Höhe von zusammen 33,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) und einem saldierten sonstigen Ergebnis von 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) stehen andere Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 21,4 Mio. Euro (Vorjahr: 28,4 Mio. Euro) und der Personalaufwand von 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: 5,9 Mio. Euro) gegenüber. Der Rückgang der anderen Verwaltungsaufwendungen ist vor allem auf die gesunkenen Aufwendungen für den Organisationsaufbau bzw. deren Entwicklung (-4,1 Mio. Euro), Kosten für wesentliche Auslagerungen (-1,4 Mio. Euro), Registerberichtigungen (-1,4 Mio. Euro) und Rechtsberatung (-1,1 Mio. Euro) zurückzuführen. Durch realisierte Erfolge im Rahmen von Restrukturierungen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein positives Nettoergebnis aus Risikoversorge für das Kreditgeschäft in Höhe von 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: -2,4 Mio. Euro). Zusammen mit einem leicht negativen Ergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von -0,8 Mio. Euro (Vorjahr: -9,1 Mio. Euro) ergibt sich ein Jahresüberschuss von 15,1 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 44,4 Mio. Euro).

Insgesamt stellt sich die Geschäftsentwicklung im Jahr 2018 deutlich besser als geplant dar. Dieses ist in erster Linie auf die umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen bei den Kreditengagements zurückzuführen.

Während sich das Zins- und Provisionsergebnis in Summe nahezu auf Planniveau bewegte, entwickelten sich der Verwaltungsaufwand und der Personalaufwand niedriger als im Plan angesetzt. Das sonstige Ergebnis fiel höher als erwartet aus, da signifikante Erstattungen für Rechtsberatungskosten sowie für die Portfolioversicherung durch die Kunden geleistet wurden. Die Zins- und Provisionserträge waren im abgelaufenen Geschäftsjahr durch erfolgreiche Restrukturierungen geprägt, die insgesamt zu einem über dem Plan liegenden Ergebnis führten. Gegenläufig belasteten höhere Zinsaufwendungen infolge eines gegenüber dem Plan stärkeren Anstiegs des US-Dollar-Libors. Ursächlich für die im Vergleich zum Planansatz niedrigeren Verwaltungsaufwendungen waren weit überwiegend nur zum Teil ausgeschöpfte Projektbudgets. Beim Personalaufwand führten unterbliebene Stellenbesetzungen aufgrund von – gegenüber den ursprünglichen Erwartungen – abweichenden strategischen Entwicklungen zu niedrigeren Werten. Insbesondere erfolgreich durchgeführte Restrukturierungen sorgten maßgeblich dafür, dass sich auch die Risikoversorge erheblich besser als erwartet entwickelte. Alle Ergebnistreiber trugen in Summe dazu bei, dass ein nicht prognostizierter Jahresüberschuss erzielt werden konnte.

2.2.2. Abwicklungsbericht

Über die laufende Umsetzung des Abwicklungsplans berichtet die portfoliomanagement gemäß § 8 der Satzung jedes Quartal ihrem Verwaltungsrat in Form eines Abwicklungsberichts. Der Abwicklungsbericht enthält Informationen zum übernommenen Kreditportfolio, den Abwicklungsaktivitäten im Berichtszeitraum sowie zum Stand der Umsetzung des Abwicklungsplans. Der Erfolg der Abwicklungstätigkeit wird – unter Berücksichtigung des jeweiligen Marktumfelds – an der Erreichung der Ziele in der Abwicklungsplanung gemessen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Buchwertentwicklung des Kreditportfolios der letzten beiden Geschäftsjahre:

Buchwertentwicklung des Portfolios in Mio. Euro



Im Geschäftsjahr 2018 verringerte sich der Buchwert des Portfolios vor Wechselkurseffekten und Risikovorsorge um insgesamt 224 Mio. Euro auf 1.419 Mio. Euro. Diese Veränderung ist auf zwei Effekte zurückzuführen. Der als wesentlicher Leistungsindikator definierte Abbau des Kreditportfolios um 245 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus Tilgungen und Erlösen aus Schiffsverwertungen. Gegenläufig kam es insbesondere im Zusammenhang mit Liquiditätsstützungen einzelner Kreditnehmer zu einem leichten Aufbau des Buchwerts um insgesamt 21 Mio. Euro. Ferner wurde für die fast ausschließlich in US-Dollar valutierenden Kredite der zum Bilanzstichtag gültige Wechselkurs berücksichtigt. Insbesondere aufgrund des im Vergleich zum 31. Dezember 2017 stärkeren US-Dollar ergibt sich eine währungsbedingte Erhöhung des Buchwerts um 69 Mio. Euro. Die zum 31. Dezember 2017 bestehende Risikovorsorge wurde zum 31. Dezember 2018 um 9 Mio. Euro leicht erhöht und mindert dementsprechend den Buchwert. Ohne die in diesem Wert enthaltene Zuführung zur Vorsorge für allgemeine Bankrisiken hätte sich eine Nettoauflösung von Risikovorsorge ergeben und der Buchwert wäre entsprechend höher ausgewiesen. Insgesamt beläuft sich der Buchwert des Portfolios zum 31. Dezember 2018 auf 1.479 Mio. Euro.

Die im Geschäftsjahr 2018 vereinnahmten Zahlungen aus Zinsen, Tilgungen sowie Verwertungserlösen belaufen sich auf insgesamt rund 322 Mio. Euro und liegen vor Wechselkurseffekten in Summe gut 30 % über dem Planansatz der Abwicklungsplanung für das Jahr 2018.

Der ausstehende Kreditbetrag des Portfolios hat sich im Geschäftsjahr 2018 um 187 Mio. Euro auf 3.669 Mio. Euro reduziert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Tilgungen und Forderungsausfälle zurückzuführen und wäre ohne Erstarren des US-Dollar zum Euro um rund 165 Mio. Euro höher ausgefallen.

2.3. LAGE DER PORTFOLIOMANAGEMENT

2.3.1. Vermögenlage

Die Vermögenlage der portfoliomanagement stellt sich wie folgt dar:

Bilanz¹

in Tsd. Euro	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Aktiva			
Barreserve	5.889	49.993	-44.104
Forderungen an Kreditinstitute	77.737	57.205	20.532
Forderungen an Kunden	1.479.176	1.643.484	-164.308
Rechnungsabgrenzungsposten	4.241	3.593	648
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	534.647	549.751	-15.104
Sonstige Aktiva	1.048	534	513
SUMME DER AKTIVA	2.102.738	2.304.560	-201.822
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	639.379	-639.380
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	88	17	71
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.096.017	1.653.564	442.453
Sonstige Verbindlichkeiten	3.329	5.535	-2.206
Rechnungsabgrenzungsposten	469	272	197
Rückstellungen	2.835	5.793	-2.958
SUMME DER PASSIVA	2.102.738	2.304.560	-201.822

¹ Zahlenangaben unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen

Die Vermögenlage sowie die Kapitalstruktur der portfoliomanagement sind weiterhin geprägt durch die Besonderheiten des Geschäftsbetriebs und die übernommenen Aufgaben als Abwicklungsanstalt der Länder.

Die Barreserve und die Forderungen an Kreditinstitute von zusammen 83,6 Mio. Euro sind stichtagsbezogen deutlich gesunken (Vorjahresstichtag: 107,2 Mio. Euro).

Die Vermögenlage der portfoliomanagement wird durch das zum 30. Juni 2016 von der HSH Nordbank AG übernommene Kreditportfolio dominiert. Das Portfolio umfasst nahezu ausschließlich notleidende Darlehensforderungen aus Schiffsfinanzierungen, die in US-Dollar valutieren. Die Bewertung des Portfolios erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen, die stichtagsbezogen ermittelt werden.

Aufgrund von über Plan vereinnahmten Tilgungsleistungen, vereinzelt Liquiditätsstützungen, geringen Nettobestandsveränderungen der Wertberichtigungen sowie unter Berücksichtigung von Wechselkurseffekten ergibt sich für die Position Forderungen an Kunden zum 31. Dezember 2018 ein Rückgang um 164,3 Mio. Euro auf 1.479,2 Mio. Euro. Die vereinnahmten Tilgungsleistungen sind insbesondere auf erfolgreiche Sicherheitsverwertungen zurückzuführen. Im Einzelnen wird auf den vorherigen Abschnitt des Lageberichts verwiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen größtenteils auf Disagioträge und Emissionskosten im Rahmen der Begebung von Schuldverschreibungen (2,7 Mio. Euro; Vorjahr: 3,2 Mio. Euro) sowie auf vorausgezahlte Rechnungsbeträge (1,5 Mio. Euro; Vorjahr: 0,4 Mio. Euro).

Durch die verstärkte Emissionstätigkeit im Rahmen des Ende 2017 implementierten European Commercial Paper-Programms konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2018 vollständig zurückgeführt werden.

Die verbrieften Verbindlichkeiten in Höhe von 2.096,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.653,6 Mio. Euro) betreffen die im Vorjahr am Kapitalmarkt platzierten US-Dollar-Emissionen im Rahmen des Debt-Issuance-Programms in Höhe des Euro-Gegenwerts von insgesamt 1.310,0 Mio. Euro sowie die ebenfalls im Vorjahr begebenen Euro-Schuldverschreibungen von zusammen 400,0 Mio. Euro zuzüglich jeweils aufgelaufener Zinsen (3,8 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden im Rahmen des im Jahr 2018 erstmals genutzten European Commercial Paper-Programms kurzlaufende Wertpapiere emittiert. Die Commercial Paper mit einem Euro-Gegenwert von insgesamt 382,2 Mio. Euro und Fälligkeiten im Jahr 2019 setzen sich aus einem Volumen von 220,0 Mio. US-Dollar und 190,0 Mio. Euro zusammen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (3,3 Mio. Euro; Vorjahr: 5,5 Mio. Euro) entfallen fast ausschließlich auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (3,1 Mio. Euro; Vorjahr 5,4 Mio. Euro).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (0,5 Mio. Euro; Vorjahr 0,3 Mio. Euro) betrifft in erster Linie die Agien aus Schuldverschreibungen, die linear über die Laufzeit aufgelöst werden.

Rückstellungen (2,8 Mio. Euro; Vorjahr: 5,8 Mio. Euro) wurden im Rahmen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Der Rückgang von 3,0 Mio. Euro ist überwiegend auf den Verbrauch von Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von 1,9 Mio. Euro und von Rückstellungen für Registerberichtigungen (0,9 Mio. Euro) zurückzuführen.

Insbesondere infolge der im Geschäftsjahr 2016 gebildeten Risikovorsorge im Kreditgeschäft ergibt sich zum Ende des laufenden Geschäftsjahres ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 534,6 Mio. Euro (Vorjahr: 549,7 Mio. Euro). Der Fortbestand der portfoliomanagement ist wegen der Anstaltslast sowie der Gewährträgerhaftung des Landes Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg nicht gefährdet.

2.3.2. Finanzlage

Wesentliches Ziel der portfoliomanagement ist es, eine jederzeit ausreichende Liquidität unter Minimierung von Währungsrisiken sicherzustellen. Im Hinblick auf diese Rahmenbedingungen wurde im Jahr 2018 der Fokus darauf gelegt, die kurzfristige Refinanzierungsbasis durch die Nutzung des im Jahr 2017 implementierten European Commercial Paper-Programms weiter auszubauen.

Zum Bilanzstichtag stellt sich die Fälligkeitsstruktur der Kapitalmarktmissionen (Buchwerte) und deren Währungen wie folgt dar:

Fälligkeiten je Kalenderjahr

in Tsd. Euro	31.12.2018			31.12.2017		
	US-Dollar-Emissionen	Euro-Emissionen	Emissionen gesamt	US-Dollar-Emissionen	Euro-Emissionen	Emissionen gesamt
2019	630.471	190.000	820.471	418.483	0	418.483
2020	437.213	0	437.213	417.228	0	417.228
2021	438.230	150.000	588.230	417.750	150.000	567.750
2022	0	100.000	100.000	0	100.000	100.000
2023	0	150.103	150.103	0	150.103	150.103
GESAMT	1.505.914	590.103	2.096.017	1.253.461	400.103	1.653.564

Seit Oktober 2016 bestehen folgende Ratings, die zuletzt am 2. November 2018 (Fitch) bzw. am 1. März 2019 (Moody's) bestätigt wurden:

Ratings

	Kurzfristrating	Langfristrating
Moody's Investors Service	P-1	Aa1
Fitch Ratings	F1+	AAA

Diese Ratings führen in Verbindung mit den beiden etablierten Emissionsprogrammen für kurz- und langlaufende Emissionen dazu, dass die Refinanzierung über die internationalen Kapitalmärkte nach Einschätzung der portfoliomanagement sichergestellt werden kann.

Im Übrigen wird zur Finanzlage auf die Kapitalflussrechnung verwiesen, die neben dem Eigenkapitalspiegel als Erweiterung des Jahresabschlusses erstellt wurde. Die Kapitalflussrechnung wurde nach dem Gliederungsschema der Anlage 2 (Besonderheiten der Kapitalflussrechnungen von Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten) des DRS 21 erstellt.

2.3.3. Ertragslage

Die portfoliomanagement weist im Jahr 2018, anders als im Vorjahr, ein positives Ergebnis vor Risikovorsorge und Fremdwährungsumrechnung von 8,6 Mio. Euro (Vorjahr: -32,9 Mio. Euro) aus. Maßgeblich hierfür waren ein deutlich verbessertes Zins- und Provisionsergebnis von zusammen 33,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro), im Wesentlichen aufgrund von durchgeführten Restrukturierungen sowie Abbaumaßnahmen, denen allgemeine Verwaltungsaufwendungen von 28,0 Mio. Euro (Vorjahr: 34,3 Mio. Euro) gegenüberstanden. Die Personalaufwendungen sind im Berichtsjahr mit 6,6 Mio. Euro nur leicht angestiegen (Vorjahr: 5,9 Mio. Euro). Der Personalaufbau wurde im Jahr 2018 abgeschlossen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen lagen mit 21,4 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahresniveau (28,4 Mio. Euro). Hier konnten die Aufwendungen für Organisationsaufbau / -entwicklung, Kosten für wesentliche Auslagerungen und Registerberichtigungen sowie Aufwendungen für Rechtsberatung gesenkt werden. Im Wesentlichen führten die durchgeführten Restrukturierungen dazu, dass ein positives Nettoergebnis aus Risikovorsorge in Höhe von 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: -2,4 Mio. Euro) ausgewiesen wird. Zusammen mit einem nur leicht negativen Ergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung von -0,8 Mio. Euro (Vorjahr: -9,1 Mio. Euro) resultiert hieraus insgesamt ein Jahresüberschuss von 15,1 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 44,4 Mio. Euro).

Im Einzelnen stellt sich die Ertragslage wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung¹

in Tsd. Euro	01.01.–31.12.2018	01.01.–31.12.2017	Veränderung
Zinsergebnis	28.320	870	27.450
Provisionsergebnis	5.232	-302	5.533
sonstiges Ergebnis ²	3.132	948	2.183
Personalaufwand	-6.599	-5.943	-655
andere Verwaltungsaufwendungen	-21.369	-28.395	7.025
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-129	-62	-67
Ergebnis vor Risikovorsorge und Fremdwährungsumrechnung	8.587	-32.884	41.469
Nettoergebnis aus Risikovorsorge	7.301	-2.444	9.745
Ergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung ³	-783	-9.099	8.316
Steuern (inklusive sonstige Steuern)	-1	-1	0
JAHRESÜBERSCHUSS (+) / JAHRESFEHLBETRAG (-)	15.104	-44.428	59.532
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-549.751	-505.323	-44.428
BILANZVERLUST	-534.647	-549.751	15.104

¹ Zahlenangaben unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen

² ohne Ergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung

³ Umgegliedert aus „sonstiges Ergebnis“

Im Zinsergebnis stehen sich Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sowie Zinsaufwendungen aus Refinanzierungen gegenüber. Der Anstieg des Zinsergebnisses um 27,4 Mio. Euro auf 28,3 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf erfolgreich durchgeführte Restrukturierungen sowie auf die Zahlung überfälliger Zinsen zurückzuführen.

Auch im Provisionsergebnis war ein deutlicher Ergebnisanstieg auf 5,2 Mio. Euro (Vorjahr: -0,3 Mio. Euro) zu verzeichnen. Während die vereinnahmten Provisionserträge insbesondere durch Bearbeitungs-, Entlastungs-, Stillhalte- und Restrukturierungsgebühren auf 5,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) anstiegen, sanken die Provisionsaufwendungen im gleichen Zeitraum insbesondere durch weggefallene Kreditprovisionen für den im Vorjahr abgelösten Überbrückungskredit der portfoliomanagement auf 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro).

Kostenerstattungen von Kunden aus der Weiterbelastung von Rechtsberatungs- und Versicherungskosten (2,7 Mio. Euro; Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) sowie Auflösungen von Rückstellungen (0,4 Mio. Euro; Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) trugen im Wesentlichen zum positiven sonstigen Ergebnis von 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) bei.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Personalaufwand moderat erhöht (6,6 Mio. Euro; Vorjahr: 5,9 Mio. Euro). Im Jahresdurchschnitt 2018 waren 59,9 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 48,8 Vollzeitkräfte) beschäftigt.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen betragen 21,4 Mio. Euro (Vorjahr: 28,4 Mio. Euro). Dominiert wurde diese Position von den Kosten für wesentliche Auslagerungen (8,9 Mio. Euro; Vorjahr: 10,4 Mio. Euro) und Rechtsberatung mit einem Betrag von 5,2 Mio. Euro (Vorjahr: 6,3 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Rechtsberatung betreffen hauptsächlich das Kreditgeschäft und wurden zum Teil weiterbelastet; die damit einhergehenden Erträge (2,4 Mio. Euro; Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) wurden in der GuV-Position „Sonstige betriebliche Erträge“ vereinnahmt.

Wesentliche weitere Kosten betrafen den Organisationsaufbau bzw. deren Entwicklung (2,1 Mio. Euro; Vorjahr: 6,2 Mio. Euro) und Abschlusserstellung und -prüfung (1,4 Mio. Euro; Vorjahr: 1,5 Mio. Euro).

Die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft fiel im Geschäftsjahr 2018 mit einem positiven Ergebnisbeitrag von 7,3 Mio. Euro deutlich besser aus als im Vorjahr (-2,4 Mio. Euro). Ursächlich hierfür waren nennenswerte realisierte Ergebnisbeiträge und Nettoauflösungen von Risikovorsorge, welche auf erfolgreiche Restrukturierungen zurückzuführen waren.

Das negative Ergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung beläuft sich auf 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 9,1 Mio. Euro). Das Ergebnis wird entsprechend § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB unter Berücksichtigung temporärer Fremdwährungsüberhänge saldiert ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde die zentrale Steuerung der Währungsposition weiterentwickelt, sodass ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden konnte.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 15,1 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 44,4 Mio. Euro). Der Bilanzverlust des Jahres 2018 beträgt 534,6 Mio. Euro (Vorjahr: 549,7 Mio. Euro).

2.3.4. Gesamtaussage zur Lage der portfoliomanagement

Die portfoliomanagement verfügt derzeit über kein Stammkapital. Jedoch kann sich die portfoliomanagement bei ihren Geschäftsaktivitäten auf die Garantien sowie die Anstaltslast und Gewährträgerhaftung der Träger der portfoliomanagement – das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg – stützen. Zum 31. Dezember 2018 weist die portfoliomanagement einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 534,6 Mio. Euro (Vorjahr: 549,7 Mio. Euro) aus. Die Vermögenslage der portfoliomanagement ist geordnet.

Insgesamt war zu jedem Zeitpunkt sichergestellt, dass Liquidität in ausreichendem Maße vorhanden war. Die bestehenden Ratings und der Zugang zu den Kapitalmärkten werden nach Einschätzung der portfoliomanagement auch zukünftig gewährleisten, dass die erforderliche Liquidität jederzeit gesichert ist.

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2018 ist vor dem Hintergrund der Geschäftstätigkeit der portfoliomanagement insgesamt zufriedenstellend. Das deutlich verbesserte Zins- und Provisionsergebnis und ein erheblich gestiegenes sonstiges Ergebnis konnten die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen überdecken, sodass ein positives, deutlich über dem Planwert liegendes, operatives Ergebnis ausgewiesen wird. Zusammen mit einem nicht erwarteten positiven Risikovorsorgeergebnis und einem nur leicht negativen Ergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 15,1 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 44,4 Mio. Euro) erzielt.



**„UNSERE PROZESS-
STABILITÄT HAT
SICH IM UMFELD
DYNAMISCHER
SCHIFFFAHRTS-
MÄRKTE BEWÄHRT.“**

Dorothee Klinkmann,
Spezialistin Restrukturierungsmanagement

3. RISIKOBERICHT

3.1. ÜBERBLICK ÜBER DAS RISIKOMANAGEMENT

Nach § 8b Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 8a Absatz 5 Satz 2 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes hat die portfoliomanagement bestimmte Regelungen des KWG und des WpHG einzuhalten und wird insoweit von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beaufsichtigt. Die portfoliomanagement gilt als Verpflichtete im Sinne des § 2 Absatz 1 des Geldwäschegesetzes. § 15 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes ist entsprechend anzuwenden.

Das KWG verlangt von der portfoliomanagement eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation (§ 25 a Absatz 1 Satz 1 KWG). Hierzu gehört auch ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem. Zum Risikomanagementsystem gehören insbesondere die Einrichtung interner Kontrollverfahren mit einem internen Kontrollsystem und einer Internen Revision, eine angemessene personelle und technisch-organisatorische Ausstattung sowie die Festlegung eines angemessenen Notfallplans, insbesondere für IT-Systeme.

Bei der Einrichtung einer angemessenen Geschäftsorganisation im Bereich des Risikomanagements hat sich die portfoliomanagement an dem Rundschreiben 09/2017 (BA) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk“) orientiert, soweit dies aufgrund der Besonderheiten der portfoliomanagement als Abwicklungsanstalt sinnvoll anwendbar ist.

Das Risikomanagement ist eine zentrale Komponente der Gesamtsteuerung der portfoliomanagement. Aufgabe des Risikomanagements der portfoliomanagement ist die bestmögliche Unterstützung der wertschonenden Abwicklung des Portfolios und das Management der daraus resultierenden Risiken unter Wahrung des Grundsatzes der Risikominimierung.

Die einzelnen Elemente des Risikomanagements bilden in ihrer Gesamtheit ein System, das die Identifizierung, Analyse, Bewertung, Steuerung, laufende Überwachung und das Reporting von Risiken gewährleistet. Die Zuständigkeiten im Rahmen des Risikomanagements sind in der portfoliomanagement eindeutig geregelt. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikomessung, Steuerung und Überwachung trägt der Vorstand. Ein umfassender Risikobericht informiert sowohl den Vorstand als auch den Verwaltungsrat vierteljährlich über die Risikosituation.

Die portfoliomanagement führt zur Beurteilung der Wesentlichkeit von Risiken jährlich und anlassbezogen eine Gesamtrisikoinventur durch, um auf dieser Grundlage ein Gesamtrisikoprofil zu ermitteln. Dabei wird insbesondere überprüft, welche Risiken die Vermögenslage, die Ertragslage und die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Aufgrund der Größe und Komplexität des übertragenen Portfolios

stellt das Adressenausfallrisiko die wichtigste Risikoart dar. Als weitere wesentliche Risiken wurden die Marktpreisrisiken, die Liquiditätsrisiken und die operationellen Risiken in der letztmalig im Dezember 2018 durchgeführten Risikoinventur identifiziert. In der Risikostrategie sind für diese wesentlichen Risiken die Verantwortlichkeiten und Prozesse, umfassende Maßnahmen zur Steuerung und Überwachung sowie Risikotoleranzen (u. a. Limite und Risikoklassifikationen) festgelegt.

Als weitere relevante, aber nicht wesentliche Risiken wurden strategische Risiken, Geschäftsrisiken, regulatorische Risiken und Versicherungsrisiken identifiziert.

Die Abteilung Risikocontrolling&strategische Abbauplanung ist für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken der portfoliomanagement zuständig und unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken. Sie ist für die Überwachung der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie der operationellen Risiken verantwortlich, analysiert die Risikopositionen sowie die Auslastung der Limite und empfiehlt – sofern erforderlich – risikomindernde Maßnahmen. Das Risikomanagementsystem der portfoliomanagement ist Bestandteil der Prüfungsplanung der Internen Revision.

3.2. RISIKOMANAGEMENTZIELE

Ziel des Risikomanagementsystems ist die frühzeitige Erkennung, Aufbereitung und Information über die Risikolage der portfoliomanagement und deren Veränderungen sowie die Vorbereitung und Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Steuerung der mit dem Abbau des Kreditportfolios verbundenen Risiken. Grundlage des Risikomanagements bildet die Risikostrategie, die durch den Vorstand festgelegt und mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst wird.

Das Risikobewusstsein sowie die Transparenz über die übernommenen Risiken werden dadurch geschärft, dass die nachfolgenden Aufgabenteilungen in der portfoliomanagement etabliert wurden:

- / Die Abteilung Risikocontrolling&strategische Abbauplanung ist organisatorisch von den anderen Abteilungen der portfoliomanagement getrennt.
- / Das unabhängige Berichtswesen (Risikocontrolling-Funktion) erfolgt durch die Abteilung Risikocontrolling&strategische Abbauplanung. Es umfasst unter anderem vierteljährlich den Gesamtrisikobericht und den Abwicklungsbericht sowie die jährliche strategische Abbauplanung.
- / Die Methodenhoheit für die Risikoklassifikation liegt im Risikocontrolling (Risikocontrolling-Funktion).
- / Externe Marktdaten werden von anerkannten Marktdatenanbietern (z. B. Bloomberg, MSI) bezogen.
- / Die Sicherheitenbewertung basiert auf der Bewertung externer Sachverständiger.
- / Die Entscheidungskompetenz über die Risikovorsorge liegt beim Vorstand.
- / Das Restrukturierungsmanagement ist organisatorisch von der Abteilung Kredit getrennt.

3.3. ADRESSENAUSFALLRISIKEN

3.3.1. Definition

Das Adressenausfallrisiko ist das bedeutendste Risiko der portfoliomanagement und resultiert aus den Kreditgeschäften des übernommenen Portfolios. Die portfoliomanagement definiert das Adressenausfallrisiko als die Gefahr, dass Geschäftspartner ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht bzw. nur eingeschränkt nachkommen. Das Adressenausfallrisiko der portfoliomanagement umfasst das Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Erfüllungs- und Länderrisiko.

3.3.2. Strategische Ausrichtung

Das langfristige strategische Ziel der portfoliomanagement ist die wertschonende Abwicklung des Kreditportfolios. Im Vordergrund steht hierbei die Rückführung der Forderungen gegen Kreditnehmer, die durch Tilgungsleistungen oder aus der Verwertung von Sicherheiten erreicht wird. Hier prüft die portfoliomanagement einzelfallbezogen die bestehenden Handlungsoptionen und wählt die unter Abwicklungsgesichtspunkten wirtschaftlich vorteilhafteste.

Bei Engagements mit positiver Fortführungsprognose wird auf verschiedene Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen zurückgegriffen. Diese können unter anderem die Stundung von Kapitaldiensten oder Verlängerung der Kreditlaufzeit, Rangrücktritte sowie gegebenenfalls temporäre Liquiditätsstützungen beinhalten. Daneben wird in geeigneten Fällen ein Wechsel des technischen oder kommerziellen Managements zur Cashflow-Optimierung für die als Sicherheit dienenden Schiffe verfolgt.

Bei Engagements ohne positive Fortführungsprognose steht die Abwicklung bzw. Beendigung von Engagements und Kundenbeziehungen im Vordergrund. In diesen Fällen wird der frühestmögliche Zeitpunkt zur Beendigung des Kreditengagements und Verwertung der Sicherheiten identifiziert. Die Erlöse aus der Verwertung der Sicherheiten dienen dem Abbau des Kreditportfolios.

Die portfoliomanagement berücksichtigt im Rahmen ihrer Risikostrategie neben dem Adressenausfallrisiko der Kreditnehmer alle weiteren Geschäfte, die mit einem Ausfallrisiko behaftet sind. Somit stellt die Risikostrategie auf alle bilanziellen und außerbilanziellen Geschäftsaktivitäten ab.

3.3.3. Steuerung und Überwachung

Die Begrenzung des Adressenausfallrisikos erfolgt im Wesentlichen durch von der portfoliomanagement festgelegte Kreditobergrenzen bezogen auf den ausstehenden Kreditbetrag je Kreditnehmer. Sofern im Rahmen der Portfolioabwicklung temporäre Liquiditätsengpässe einzelner Kreditnehmer überbrückt werden, bedürfen diese vorübergehenden Mittelgewährungen eines Kreditbeschlusses. Kreditentscheidungen werden durch das Kreditkomitee getroffen.

Die Abteilung Risikocontrolling&strategische Abbauplanung analysiert und überwacht quartalsweise das Adressenausfallrisiko sowie die Angemessenheit der zu bildenden Risikovorsorge. Zusätzlich stellt die Abteilung sicher, dass die größten Einzelengagements regelmäßig in Bezug auf ihre Risikosituation überprüft werden.

Für die Anlage von liquiden Mitteln in Form von Tages- und Termingeldern im Rahmen der Liquiditätsdisposition werden individuelle Limite je Kontrahent festgelegt. Die Entscheidung über die Limite erfolgt ausschließlich durch den Vorstand auf Antrag der Abteilung Treasury&Finanzen.

Die Abteilung Risikocontrolling&strategische Abbauplanung erstellt quartalsweise einen Gesamtrisikobericht, in dem der Bestand und die Veränderung des Adressenausfallrisikos und aller Teilrisiken zusammengefasst sind. Der Gesamtrisikobericht richtet sich an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat.

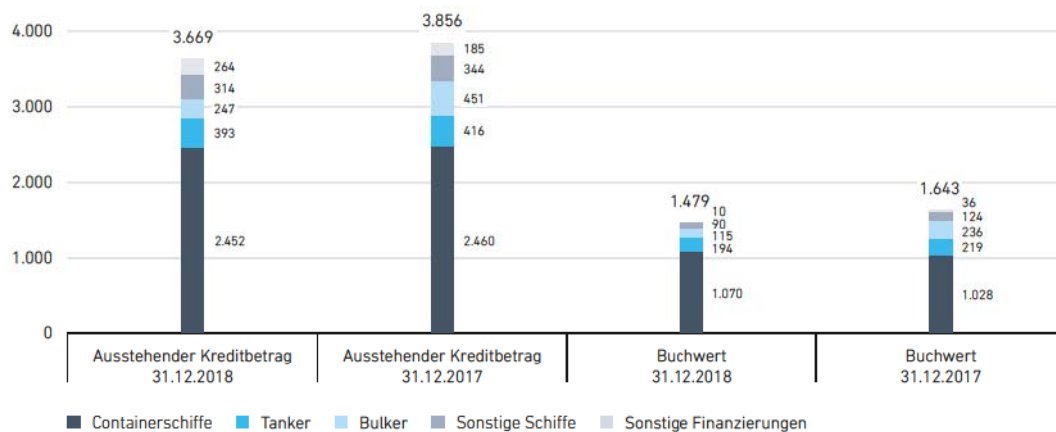
3.3.4. Kreditrisiko

Die portfoliomanagement definiert das Kreditrisiko als das Risiko potenzieller Forderungsausfälle, wenn ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt nicht oder nicht vollständig nachkommt.

Das von der HSH Nordbank AG übernommene Kreditportfolio umfasst nahezu ausschließlich leistungsgestörte Kredite. Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Buchwert des Portfolios 1.479 Mio. Euro. Damit liegt er deutlich unter dem ausstehenden Kreditbetrag in Höhe von 3.669 Mio. Euro. Im Berichtszeitraum haben sich der ausstehende Kreditbetrag um 5 % und der Buchwert um 10 % vermindert.

Die Kredite des Portfolios sind überwiegend durch Schiffshypotheken besichert. Die aus den Schiffssicherheiten erwarteten Cashflows decken den Buchwert der Kreditforderungen vollständig. Ein wesentlicher Anteil der Kredite entfällt auf Containerschiffe (67 % der ausstehenden Kreditbeträge bzw. 72 % des Buchwerts der Kreditforderungen). Die weiteren Segmente Bulker, Tanker und sonstige Schiffe, zu denen im Wesentlichen Multi-Purpose-Schiffe gehören, haben im Vergleich zu Containerschiffen einen deutlich geringeren Anteil am Kreditportfolio. Die Anzahl der als Sicherheit dienenden Schiffe hat sich im Geschäftsjahr durch Restrukturierungs- und Verwertungsmaßnahmen um 41 Schiffe auf 173 reduziert.

Aufgliederung des Kreditportfolios nach Schiffssegmenten in Mio. Euro

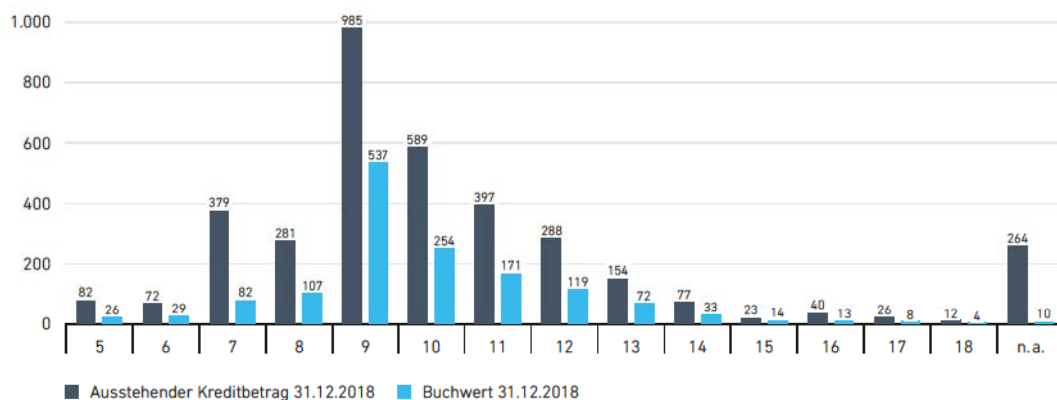


Das Kreditportfolio weist eine deutliche Konzentration auf wenige große Kreditnehmereinheiten auf. Bezogen auf den Buchwert der Kreditforderungen entfallen auf die zehn größten Kreditnehmereinheiten 78 % des Portfolios.

Die Kredite sind mit rund 99 % der ausstehenden Kreditbeträge und auch des Buchwertes in US-Dollar sowie in einem sehr geringen Umfang in Euro denominiert. Die in Yen und Schweizer Franken valutierenden Kredite wurden im Jahr 2018 vollständig abgebaut.

Wesentlich für eine längerfristig ausgelegte Abwicklungsstrategie sind das Alter der als Sicherheit dienenden Schiffe sowie die Restlaufzeiten der jeweiligen Kredite. Das mit den ausstehenden Kreditbeträgen gewichtete Durchschnittsalter der Schiffe beläuft sich infolge des Abgangs älterer Schiffe während des Berichtsjahrs zum 31. Dezember 2018 unverändert auf 9,7 Jahre.

Aufgliederung der ausstehenden Kreditbeträge und Buchwerte nach Schiffsalter in Mio. Euro und Jahren



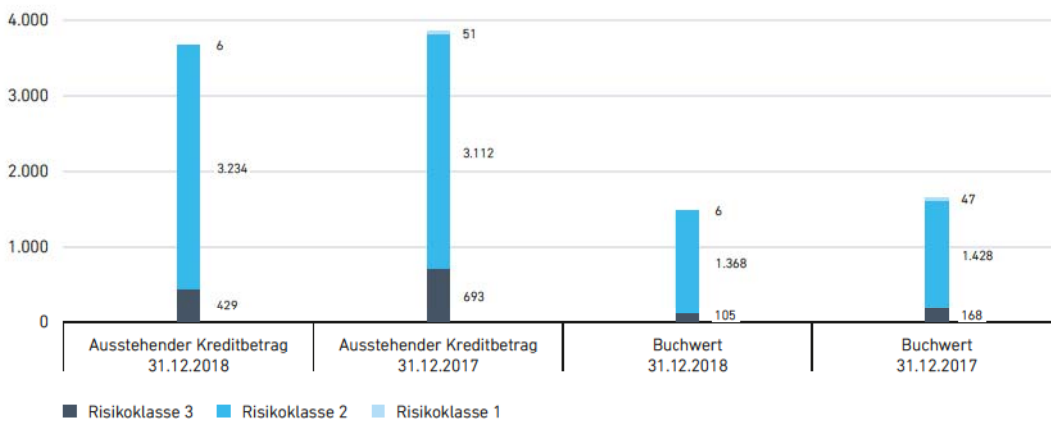
Die Kreditnehmer der portfoliomanagement werden vier Risikoklassen zugeordnet, die sich wie folgt unterscheiden:

- / Risikoklasse 0 umfasst alle Kreditnehmer in der Normalbetreuung
- / Risikoklasse 1 umfasst die Kreditnehmer in der Intensivbetreuung
- / Risikoklasse 2 werden ausgefallene¹ Kreditnehmer zugeordnet, die über eine positive Fortbestehensprognose verfügen
- / Risikoklasse 3 umfasst ausgefallene Kredite, bei denen sich die Kreditnehmer aufgrund der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Abwicklung befinden

Die ausstehenden Kreditbeträge sowie der Buchwert der Kreditforderungen verteilen sich auf drei der vier Risikoklassen der portfoliomanagement. Insgesamt 88% der ausstehenden Kreditbeträge bzw. 93% des Buchwerts der Kreditforderungen entfallen auf Kreditnehmer, die der Intensivbetreuung (Risikoklasse 1) zugeordnet sind oder für die eine positive Sanierungsprognose besteht (Risikoklasse 2). Zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2018 sind keine Kreditnehmer der Risikoklasse 0 zugeordnet.

¹ Ein Kreditnehmer gilt unter anderem als ausgefallen, wenn er seinen Kapitaldienst über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen nicht oder nicht vollständig geleistet hat.

Risikostruktur im Kreditportfolio in Mio. Euro



Neben dem zuvor beschriebenen Kreditrisiko berücksichtigt die portfoliomanagement auch das Kreditrisiko aus der Anlage von Liquidität unter Beachtung kontrahentenbezogener Limite. Zum 31. Dezember 2018 betragen die angelegten Mittel 83,6 Mio. Euro.

3.3.5. Kontrahentenrisiko aus Derivaten

Zum Bilanzstichtag waren keine Derivate im Bestand. Ein Kontrahentenrisiko besteht bei Derivaten, da sich während ihrer Laufzeit marktbedingte Preisveränderungen ergeben können. Fällt ein Kontrahent aus, besteht das Risiko, dass sich die portfoliomanagement nur zu einem ungünstigeren Preis mit einem neuen Kontrakt eindecken kann. Ein Kontrahentenrisiko besteht über die gesamte Laufzeit der Geschäfte.

3.3.6. Emittentenrisiko

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 liegt kein Emittentenrisiko vor. Mit dem Emittentenrisiko ist die Gefahr eines Verlustes aufgrund einer Bonitätsverschlechterung oder des Ausfalls eines Emittenten gemeint. Das Emittentenrisiko würde wesentlicher Bestandteil des Adressenausfallrisikos, sobald die portfoliomanagement Wertpapiere für den Eigenbestand erwerben würde.

3.3.7. Erfüllungsrisiko

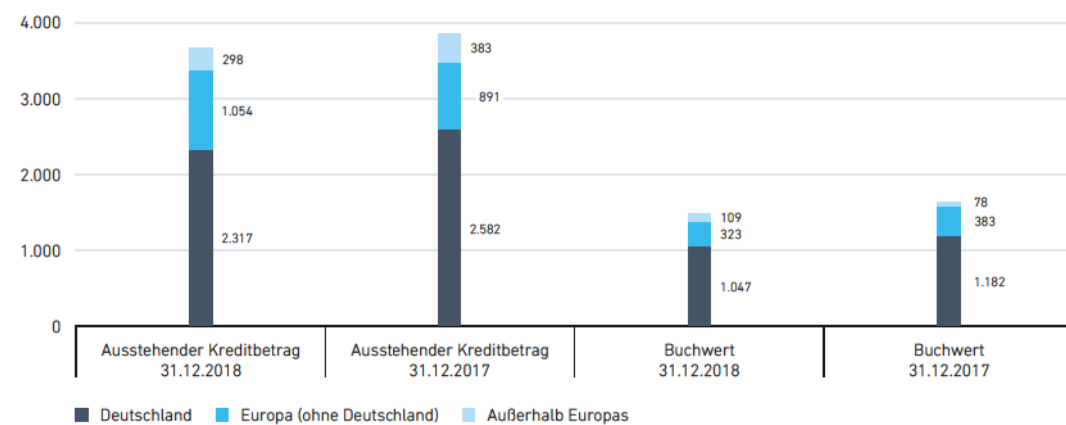
Im Jahr 2018 sind keine Erfüllungsrisiken schlagend geworden. Unter dem Erfüllungsrisiko wird der potenzielle Verlust beim Ausfall eines Kontrahenten am Geld- und Kapitalmarkt im Zeitraum der Erfüllung verstanden. Dieses Risiko resultiert aus Geschäften, bei denen aufgrund eigener Vorleistung die Gefahr besteht, dass Kontrahenten ihre Gegenleistung nicht oder nicht vollständig erbringen.

3.3.8. Länderrisiko

Das Länderrisiko beschreibt die mit der Kreditvergabe an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland verbundene Gefahr, dass vereinbarte Zahlungen aufgrund von staatlich verfügbaren Beschränkungen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs nicht oder nur unvollständig erbracht werden. Somit sind das Rating der jeweiligen Sitzländer sowie die im zeitlichen Verlauf gegebenenfalls erfolgten Ratingveränderungen maßgebliche Indikatoren für das Länderrisiko. Darüber hinaus lässt der von Ratingagenturen veröffentlichte „Ausblick“ einen Rückschluss zu, ob ein Land einer intensiveren Beobachtung bedarf.

Bezogen auf ihren wirtschaftlichen Sitz liegt der regionale Schwerpunkt der Kreditnehmer in Europa und hier insbesondere in Deutschland. Auf Kreditnehmer mit wirtschaftlichem Sitz in Deutschland entfallen etwa 63 % (67 % Ende 2017) der ausstehenden Kreditbeträge bzw. 71 % (72 % Ende 2017) des Buchwerts der Kreditforderungen. Kunden mit wirtschaftlichem Sitz außerhalb Europas stellen mit 8 % (10 % Ende 2017) der ausstehenden Kreditbeträge bzw. 7 % (5 % Ende 2017) des Buchwerts der Kreditforderungen einen vergleichsweise geringen Anteil am Kreditportfolio.

Länderstruktur des Kreditportfolios in Mio. Euro



3.4. MARKTPREISRISIKEN

3.4.1. Definition

Die portfoliomanagement definiert das Marktpreisrisiko als das Risiko potenzieller Verluste bilanzwirksamer und außerbilanzieller Posten hervorgerufen durch Veränderungen von Zinssätzen und Wechselkursen. Aufgrund der Struktur des Übertragungsportfolios umfasst das Marktpreisrisiko Zinsänderungsrisiken und Fremdwährungsrisiken.

3.4.2. Strategische Ausrichtung

Die langfristige Abwicklungsstrategie zielt darauf ab, das Übertragungsportfolio wertschonend abzuwickeln und kurzfristige Bewertungsveränderungen der Kapitalmärkte nicht zur Grundlage der Steuerung zu machen. Zur Minimierung potenzieller Verlustrisiken aus der Abwicklung des übertragenen Portfolios werden die Marktpreisrisiken, soweit wirtschaftlich möglich und sinnvoll, reduziert.

Die in der Geschäftsstrategie festgelegte Strategie der Mitigation von Fremdwährungsrisiken setzt die Abteilung Treasury&Finanzen durch entsprechende Absicherungsgeschäfte und währungskongruente Refinanzierungen unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Erwägungen um. Die unsicheren Zahlungsströme der übernommenen Positionen (z. B. durch zeitliche Verschiebungen oder Ausfall von Zins- und Tilgungszahlungen) führen gegebenenfalls zu Maßnahmen, da die Änderungen in den erwarteten Zahlungsströmen zeitnah durch Anpassungen und Nachjustierung der Währungssicherung nachvollzogen werden müssen.

3.4.3. Steuerung und Überwachung

Unterschiedliche Zinsentwicklungen beeinflussen sowohl das operative Zinsergebnis als auch den Substanzwert der portfoliomanagement. So umfasst das Zinsänderungsrisiko die von Marktzinsänderungen ausgehende Gefahr, dass niedrigere Zinserträge oder höhere Zinsaufwendungen als erwartet anfallen. Im Rahmen von barwertorientierten Verfahren werden die Veränderungen der Marktwerte des Zinsbuchs (Zinssensitivitäten) und damit des entsprechenden ökonomischen Kapitals durch Diskontierung der zukünftigen Cashflows mit dem aktuellen bzw. geänderten Marktzins ermittelt. Als Sensitivitätsmaß für die Messung der absoluten Marktwertänderung des Portfolios durch Zinsänderungen wird der Basis Point Value (BPV) herangezogen. Der BPV zeigt den Effekt einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve um einen Basispunkt (0,01 %).

Im Rahmen der aktuellen Steuerungsmethodik der Zinsänderungsrisiken in der portfoliomanagement werden primär negative Auswirkungen von Zinsänderungen auf das Zinsergebnis identifiziert und gegebenenfalls Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Zudem kann bei einem Zinsanstieg ein Refinanzierungsrisiko entstehen. In diesem Fall stehen steigenden Refinanzierungskosten gleichbleibende oder sogar sinkende Tilgungs- und Zinsleistungen der überwiegend leistungsgestörten Kreditnehmer entgegen. Ein erhöhter Zinsaufwand ginge in diesem Fall zulasten der Gewinn- und Verlustrechnung, da die Kreditnehmer bei einer gleichbleibend krisenhaften Entwicklung der Schiffahrtsmärkte einen Anstieg der Zinsbelastung nicht vollständig tragen könnten.

Auch das Fremdwährungsrisiko wird auf Grundlage von barwertig ermittelten Sensitivitäten analysiert. Fremdwährungsrisiken entstehen durch mögliche Wertänderungen von offenen Devisenpositionen infolge von Änderungen des Euro / US-Dollar-Wechselkurses. Eine Änderung des Wechselkurses wirkt sich direkt auf den Marktwert der Finanzinstrumente aus. Die Fremdwährungssensitivität wird anhand von Wechselkursschwankungen von 1 % berechnet, wobei offene Posten und täglich fällige Kredite in diese Berechnung einfließen. Der einzige Risikotreiber bei den Fremdwährungsrisiken war zum Jahresende der US-Dollar, da er die einzige verbliebene Fremdwährung im Portfolio ist und ca. 99 % des Kreditbestandes auf diese Währung entfallen.

Durch in Euro gebildete Einzelwertberichtigungen weist die Zusammensetzung der in Fremdwährung valutierenden Darlehen (Aktiva) zum Stichtag Unterschiede zur Währungsstruktur der Passivseite auf. Das damit erhöhte Währungsrisiko besteht temporär und wird nach Vorliegen der relevanten Informationen zur gebildeten Einzelwertberichtigung durch entsprechende Währungsgeschäfte geschlossen.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken stellt die portfoliomanagement vor Herausforderungen, da der Eingang der vertraglichen Cashflows von der Bonität der Kreditnehmer in dem Portfolio notleidender Kredite und damit von der weiteren Entwicklung der hoch volatilen Schiffahrtsmärkte abhängt. Eine funktionierende mittel- bis langfristige Aktiv-Passiv-Steuerung wird somit von der Güte der Schätzung zur Höhe der Cashflows auf Kreditnehmerebene bestimmt. Die kurzfristige Steuerung stellt im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Zinsberechnungsbasen zwischen Aktiv- und Passivseite ab.

Ein Großteil der von der portfoliomanagement betreuten Schiffsfinanzierungen ist mit einer variablen Zinsvereinbarung ausgestattet, sodass sich bei einem Anstieg des Zinsniveaus die Zahlungsverpflichtungen der Kreditnehmer erhöhen würden. Die Durchsetzung dieser vertraglichen Ansprüche wird aufgrund des Portfolios notleidender Kredite nicht vollständig möglich sein, woraus sich ein Adressenausfallrisiko ergibt.

Die Analyse des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf wöchentlicher Basis. Als Ergebnis der Risikoberechnungen werden die Wertveränderung des gesamten Portfolios und einzelner Laufzeitbänder in Euro-Gegenwerten angegeben. Zum Bewertungsstichtag 28. Dezember 2018 beträgt das Zinsänderungsrisiko der portfoliomanagement bei einer Verschiebung der Zinskurven um einen Basispunkt 324 Tsd. Euro. Die Zinsänderungsrisiken sind in Relation zum Gesamtvolumen der Aktiva und Passiva eher gering und waren im gesamten Geschäftsjahr von untergeordneter Bedeutung.

Die Limitierung des Zinsänderungsrisikos erfolgt währungsübergreifend anhand eines Gesamt-Sensitivitätswerts sowie differenziert nach Laufzeitbändern.

Die Steuerung des Fremdwährungsrisikos hat das Ziel, die in Fremdwährung denominierten Vermögensgegenstände und die erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge gegen Wechselkursschwankungen abzusichern. Die starke Unsicherheit der Cashflows auf der Aktivseite erfordert die fortlaufende Überwachung und gegebenenfalls den zeitnahen Einsatz von Devisentauschgeschäften, um weitgehende währungskongruente Bilanzpositionen zu ermöglichen. Das Fremdwährungsrisiko der portfoliomanagement bei einer Veränderung des Wechselkurses um 1 % beträgt zum Bilanzstichtag 413 Tsd. Euro. Vor dem Hintergrund der größtenteils in US-Dollar erfolgenden Refinanzierung ist das Währungsrisiko zum Stichtag 28. Dezember 2018 eher gering.

Die Abteilung Risikocontrolling & strategische Abbauplanung überwacht die Einhaltung und Auslastung der Zinsänderungs- und Fremdwährungslimite. Über die Limitauslastungen wird im Risikobericht gegenüber dem Vorstand und dem Verwaltungsrat vierteljährlich berichtet.

3.5. LIQUIDITÄTSRISIKEN

3.5.1. Definition

Die portfoliomanagement definiert das Liquiditätsrisiko als das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen oder Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktkonditionen beschaffen zu können.

3.5.2. Strategische Ausrichtung

Das wesentliche Ziel der Liquiditätsstrategie der portfoliomanagement ist, Zahlungsansprüche jederzeit erfüllen zu können, d. h. Auszahlungen zu jedem Zeitpunkt durch Einzahlungen und durch mögliche Liquiditätsmaßnahmen zu decken. In diesem Zusammenhang muss die Liquiditätssteuerung für einen angemessenen Liquiditätspuffer sorgen.

Aufgrund der Gewährträgerhaftung bestehen die Liquiditätsrisiken primär im Auftreten von systemischen Liquiditätsengpässen des Marktes und weniger in den fehlenden Refinanzierungsmöglichkeiten der portfoliomanagement. In krisenhaften Situationen des Gesamtmarktes muss auch die portfoliomanagement mit zeitweilig höheren Refinanzierungskosten kalkulieren, um die Liquiditätsanforderungen abzudecken. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass unerwartet ausbleibende Zahlungen (z. B. aus dem schlagend werdenden Erfüllungsrisiko) oder ausgeübte Nebenabreden die Liquiditätslage der portfoliomanagement kurzfristig belasten können.

Die portfoliomanagement ist bestrebt, eine kostenintensive Liquiditätsbevorratung zu vermeiden, da sie aufgrund ihrer Bonität über ausreichende Möglichkeiten der Liquiditätsbeschaffung verfügt. Im laufenden Geschäft werden zur Schließung der Liquiditätslücken marktübliche Refinanzierungsgeschäfte verwendet. Zusätzlich kann die portfoliomanagement zeitnah auf kurzfristige Liquiditätshilfen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie des Landes Schleswig-Holstein zurückgreifen. Zur Sicherstellung der Rentabilität der Liquiditätsbeschaffung betreibt die portfoliomanagement Banken- und Investorenpflege (z. B. Etablierung eines Emissionsprogramms, Etablierung eines Euro Commercial Paper-Programms, Aufbau von Kontakten zu platzierungsstarken Banken) und ist auf den internationalen Finanzmärkten präsent. Dadurch kann in Abhängigkeit von Kapitalmarktparametern schnell und flexibel auf geänderte Marktsituationen reagiert werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Refinanzierungsstrategie wird eine Ausgewogenheit zwischen kurz- und langfristiger Refinanzierung angestrebt. Die während der Abwicklungstätigkeit erzielte Überschussliquidität wird entweder temporär zu marktüblichen Konditionen angelegt oder, falls möglich und sinnvoll, zur Rückzahlung der Refinanzierungsgeschäfte genutzt.

Die Tragfähigkeit dieser Liquiditätsstrategie wird regelmäßig im Rahmen von Stressszenarien hinsichtlich Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungsrisiken analysiert, indem die Reichweite der verfügbaren Liquidität unter Wegfall der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse und Reduzierung der bestehenden Liquiditätspotenziale ermittelt wird.

3.5.3. Steuerung und Überwachung

Das operative Management von Liquiditätsrisiken erfolgt in der Abteilung Treasury&Finanzen, die neben einer kurzfristigen auch eine mittelfristige Liquiditätsdisposition durchführt. Hierdurch werden Liquiditätsbedarfe mit hinreichendem zeitlichen Vorlauf erkannt und durch geeignete Maßnahmen gedeckt. Das operative Management übernimmt sowohl die kurzfristige Liquiditätssteuerung mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr als auch die strukturelle Liquiditätssteuerung mit Refinanzierungsmaßnahmen zur Sicherstellung des geplanten langfristigen Abwicklungserfolgs. Währungsinkongruenzen und Klumpenrisiken werden, sofern wirtschaftlich möglich, weitestgehend vermieden.

Zur Bewertung der Liquiditätssituation führt die Abteilung Risikocontrolling&strategische Abbauplanung detaillierte Analysen der aktivischen Risikopositionen (inkl. der geplanten Liquiditätsreserve) und des Refinanzierungsbedarfs durch und erstellt eine Liquiditätsablaufbilanz, die die erwarteten Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse abbildet.

Zur Ermittlung der Liquiditätscashflows werden die vertraglichen Cashflows der Refinanzierungen sowie die in einer Modellrechnung geschätzten Rückzahlungs- und Zinscashflows des Kreditportfolios verwendet. Die Gegenüberstellung erwarteter eingehender und ausgehender Zahlungsströme informiert somit über mögliche zukünftige Liquiditätsengpässe.

Die Liquiditätspositionen werden zusätzlich im Rahmen von gestressten Annahmen bewertet. Der Liquiditätsstresstest soll zeigen, ob die Liquidität auch bei schlechter als geplanten Rahmenbedingungen ausreichend dimensioniert ist.

Die portfoliomanagement ist zum Stichtag mit ausreichend Liquidität versorgt. Neben Liquidität aus Kapitaldienstleistungen ihrer Kreditnehmer kann sie sich kurzfristig durch die Aufnahme von Termingeldern oder die Auflage von Commercial Papers refinanzieren und mittelfristig auf marktübliche Liquiditätsbeschaffungsinstrumente zurückgreifen. Zusätzlich stehen der portfoliomanagement im Bedarfsfall kurzfristige Darlehen der Freien und Hansestadt Hamburg bis zu einer Höhe von 100 Mio. Euro oder mehr, wenn im Rahmen der insgesamt für Beteiligungen bereitgestellten Liquiditätshilfen verfügbar, sowie kurzfristige Liquiditätshilfen aus dem Haushalt des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von 1 Mrd. Euro (Laufzeit maximal sechs Monate) zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der kurzfristig verfügbaren Liquiditätshilfen besteht für die portfoliomanagement zum Stichtag 28. Dezember 2018 für die kommenden zwölf Monate ein durchgehend positiver Liquiditätssaldo, der zwischen 167 Mio. Euro bis 1.118 Mio. Euro liegt.

Die Abteilung Risikocontrolling&strategische Abbauplanung überwacht die Einhaltung der an die Liquiditätssicherung gestellten Anforderungen auf wöchentlicher Basis. Die Ergebnisse werden im vierteljährlichen Risikobericht dem Vorstand und dem Verwaltungsrat zur Verfügung gestellt.

3.6. OPERATIONELLE RISIKEN

3.6.1. Definition

Die portfoliomanagement definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Operationelle Risiken treten in Form von potenziellen Schadensfällen im Rahmen der Geschäftstätigkeit der portfoliomanagement auf, die zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen können. Die Definition der operationellen Risiken umfasst auch Auslagerungs-, Compliance-, IT-, Rechts-, Modell-, Reputations- und Personalrisiken, allerdings keine strategischen oder regulatorischen Risiken.

3.6.2. Strategische Ausrichtung

Die portfoliomanagement verfolgt primär eine Strategie zur Vermeidung von operationellen Risiken unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsprinzips. Ziel des eingesetzten Risikomanagementprozesses ist die proaktive Identifikation von Risiken, um die Entstehung von Verlustereignissen zu vermeiden oder deren Auswirkungen zu reduzieren. Für die Analyse und Bewertung der operationellen Risiken wurden im Rahmen eines qualitativen Messansatzes angemessene Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse in den Fachabteilungen eingerichtet.

3.6.3. Steuerung und Überwachung

Für die Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken wurde ein für die Größe der portfoliomanagement angemessenes System zur Erfassung und Messung von operationellen Risiken aufgebaut, um dem Vorstand jederzeit einen Überblick über alle wesentlichen operationellen Risiken liefern zu können.

Die Führungskräfte sind für das Management zur Minimierung, Prävention und Verlagerung operationeller Risiken sowie operationeller Einzelrisiken in ihren Abteilungen direkt verantwortlich und können die operative Umsetzung an einen Risikoansprechpartner ihrer Abteilung delegieren. Die im Vordergrund stehenden Maßnahmen zur Prävention operationeller Risiken umfassen die Installation wirksamer interner Kontrollprozesse und Kontrollverfahren, eine stabile IT-Infrastruktur und einen adäquaten Personaleinsatz. Die Risikoansprechpartner sind angehalten, ihre Prozesse und Systeme nachhaltig auf mögliche Risiken zu überprüfen und auftretende Schäden zu erfassen. Die zentrale Verantwortung für die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse operationeller Risiken obliegt der Abteilung Risikocontrolling & strategische Abbauplanung.

Das Management des operationellen Risikos erfolgt auf Grundlage der im Rahmen der jährlich durchgeführten OpRisk-Risikoinventur identifizierten Risiken und über die in der Schadensfalldatenbank erfassten Schäden.

Die OpRisk-Risikoinventur dient der Identifikation von Veränderungen im Risikoprofil der portfoliomanagement. Bei negativen Entwicklungen können dadurch frühzeitig präventive Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Die Zielsetzung der OpRisk-Risikoinventur besteht in der Identifizierung und Analyse von Risiken. Sie dient auch abteilungsübergreifend zur Kommunikation relevanter Risiken, fördert das Risikobewusstsein der Mitarbeiter und führt somit von vornherein zur Begrenzung von Schadenspotenzialen. Zur Erfüllung des Kriteriums der Angemessenheit und Wesentlichkeit identifizieren und bewerten die einzelnen Fachabteilungen ihre operationellen Risiken hinsichtlich Ausprägung und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Zur systematischen Erfassung operationeller Risiken werden Ex-post-Schadensfälle in eine Schadensfalldatenbank eingepflegt und darin aufbereitet. Dabei werden sowohl unmittelbar als auch mittelbar wirksame Bruttoschäden (GuV-wirksam und GuV-unwirksam) erfasst. Bedeutende interne und externe Schäden werden hinsichtlich ihrer Ursachen und Auswirkungen auf das Risikoprofil analysiert, um präventive Handlungsstrategien zur Schadensminderung sowie zur Verhinderung gleichgelagerter Schadensfälle im Falle eines Wiederauftretens zu entwickeln und dadurch das operationelle Risiko adäquat zu steuern.

Im Kalenderjahr 2018 wurden im Zusammenhang mit operationellen Risiken Schäden in einer Höhe von insgesamt ca. 0,5 Mio. Euro identifiziert.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Ex-ante-Risikoinventur und der Ex-post-Auswertung aus der Schadensfalldatenbank werden Steuerungsmaßnahmen für die wesentlichen operationellen Risiken entwickelt. Dazu werden Maßnahmen zu Schadensminderungen zielgenau erarbeitet und Schwachstellen sowie Verbesserungspotenziale kontinuierlich ausgearbeitet. Das Risikomanagement operationeller Risiken besteht somit nicht im Verwalten von Schadensfällen, sondern in der proaktiven Messung und Steuerung operationeller Risiken.

Im Rahmen der OpRisk-Risikoinventur wurden u. a. IT-Risiken sowie Auslagerungsrisiken identifiziert und analysiert. Beide sind Bestandteil der Risikoberichterstattung.

Die Zulieferung vom Bereich Unternehmenssteuerung / IT an das zentrale Risikocontrolling quantifiziert die IT-Risiken anhand von beobachteten Verletzungen von Service Level Agreements (SLA) und enthält das Informationssicherheits-Reporting. Folgende drei Bereiche werden unterschieden:

- / Verfahren, die durch die IT betreut werden
- / Systeme, die durch die IT betreut werden
- / individuelle Datenverarbeitung (IDV), die durch die Fachabteilungen betreut werden

Auslagerungsrisiken ergeben sich aus der Vergabe von Dienstleistungen an Dritte, wenn die Dienstleistungen nicht oder nicht wie vereinbart erbracht werden. Zur Mitigation von in Zusammenhang mit Auslagerungen stehenden Risiken werden Maßnahmen zur Sicherstellung einer hohen Leistungsqualität und kontinuierlichen Leistungserbringung der Dienstleister sowie der operativen Stabilität erarbeitet.

3.6.4. Auslagerungen

Die portfoliomanagement hat für die Abwicklung des übertragenen Kreditportfolios einige administrative Leistungsbereiche ausgelagert (u. a. zur Hamburg Commercial Bank AG), Dataport AöR (IT) und Revisions- und Treuhand KG (betriebliche Finanzbuchhaltung)). Abhängig vom Verlauf des im Jahr 2018 begonnenen Neuservicierungsprojekts wird die ausgelagerte Leistungserbringung der Portfolioabwicklung von der Hamburg Commercial Bank AG im Jahr 2019, spätestens aber bis Juni 2020, an die IBM Deutschland GmbH wechseln.

Grundsätzlich leiten sich die Vorgaben an Auslagerungsvorhaben aus dem Staatsvertrag und dem Wirtschaftlichkeitsprinzip ab, d. h. nicht strategische Bereiche und Leistungen, die nicht wertschöpfend sind und kostengünstig durch externe Dienstleister erbracht werden können, sollen externalisiert werden. Neben juristisch oder aufsichtsrechtlich erforderlichen Funktionen konzentriert die portfoliomanagement ihre geschäftlichen Tätigkeiten auf ihre strategischen Kernkompetenzen.

Die portfoliomanagement überwacht mit Unterstützung eines zentralen Auslagerungsmanagements ihre Auslagerungen durch umfassende Kontroll- und Überwachungsprozesse in Bezug auf Leistungsqualität sowie Einhaltung der institutsinternen und gesetzlichen Anforderungen. Die Verantwortung für die fachlich korrekte Leistungserbringung durch die Dienstleister liegt bei den jeweiligen Abteilungen der portfoliomanagement. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die bestehenden Prozesse, Strukturen und Leistungsdefinitionen kontinuierlich weiter zu verbessern. Die Details zum Vorgehen des Auslagerungsmanagements sind im Organisationshandbuch dargestellt.

Die portfoliomanagement legt auf Grundlage von Risikoanalysen fest, welche Auslagerungen von Aktivitäten und Prozessen unter Risikogesichtspunkten wesentlich sind (wesentliche Auslagerungen). Die Risikoanalyse ist auf der Grundlage einheitlicher Vorgaben sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen von der Fachabteilung durchzuführen und berücksichtigt alle für die Anstalt relevanten Aspekte im Zusammenhang mit der Auslagerung (z. B. die wesentlichen Risiken der Auslagerung einschließlich möglicher Risikokonzentrationen, Risiken aus Weiterverlagerungen und die Eignung des Auslagerungsunternehmens). Bei der Voll- oder Teilauslagerung von Kontrollbereichen und Kernbereichen prüft die portfoliomanagement, ob und wie eine Einbeziehung der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse in das Risikomanagement sichergestellt werden kann.

Zur Steuerung und Kontrolle der Auslagerungen ist ein umfassendes zentrales Auslagerungsmanagement eingerichtet worden, das aus folgenden Steuerungselementen besteht:

- / Strategische Steuerung: Überwachung und Ausrichtung der Leistungen des Dienstleisters an den Anforderungen des Leistungsempfängers (z. B. Abteilungen der portfoliomanagement),
- / Betriebswirtschaftliche Steuerung: Umsetzung der finanziellen vertraglich vereinbarten Maßnahmen zur Sicherstellung der Leistungserbringung in geforderter Quantität und Qualität,
- / Fachlich-operative Steuerung: Inhaltliche Überwachung der operativen Leistungserbringung, inkl. Klärung und Nachverfolgung fachlicher Fragen oder Probleme (gemeinsam mit den Abteilungen) in der Leistungserbringung oder an den Schnittstellen zu angrenzenden Abteilungen,
- / Risikosteuerung: Die Auslagerungsrisiken werden im Auslagerungsmanagement innerhalb der Abteilung Unternehmenssteuerung überwacht.

Das Auslagerungsmanagement erstellt vierteljährlich einen Vorstandsbericht über die Qualität der erbrachten Dienstleistungen der Auslagerungsunternehmen und deren Steuerung sowie Überwachung. Eine Zusammenfassung enthält auch der Gesamtrisikobericht.

Die portfoliomanagement hat bei wesentlichen Auslagerungen im Fall der beabsichtigten oder erwarteten Beendigung der Auslagerungsvereinbarung Vorkehrungen getroffen, um die Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse auch nach Beendigung zu gewährleisten. Für Fälle unbeabsichtigter oder unerwarteter Beendigung dieser Auslagerungen, die mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit verbunden sein können, hat die portfoliomanagement entsprechende Handlungsoptionen auf ihre Durchführbarkeit zu prüfen. Die Handlungsoptionen werden regelmäßig und anlassbezogen überprüft.

3.7. WEITERE RELEVANTE, ABER NICHT WESENTLICHE RISIKEN

Aus der zuletzt im Dezember 2018 durchgeführten Gesamtrisikoinventur sind für die portfoliomanagement das strategische Risiko, das Geschäftsrisiko, das regulatorische Risiko und das Versicherungsrisiko als weitere relevante, aber nicht wesentliche Risiken hervorgegangen.

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung infolge (fehlerhafter) geschäftspolitischer Grundsatzentscheidungen. Das strategische Ziel der portfoliomanagement ist die wertschonende Abwicklung des Übertragungsportfolios. Aufgrund der besonderen Ausrichtung als Abwicklungsanstalt werden i. d. R. keine proaktiven strategischen Entscheidungen mit großen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage getroffen. Das Risiko strategischer Fehleinschätzungen wird aufgrund überwiegend einzelfallbezogener Entscheidungen als gering bewertet.

Das Geschäftsrisiko bezeichnet allgemein die Gefahr unerwarteter Ergebnisschwankungen, die auf geänderte Rahmenbedingungen (z. B. Geschäftsumfeld) zurückzuführen sind und nicht durch Kostenreduktionen aufgefangen werden können. Das Geschäftsrisiko der portfoliomanagement ist vor diesem Hintergrund gering, da die Ergebnisauswirkungen durch geänderte Rahmenbedingungen in anderen Risikoarten berücksichtigt werden (insbesondere im Adressenausfallrisiko).

Das regulatorische Risiko beschreibt das Risiko, das dadurch entsteht, dass neue oder Änderungen von Regulierungsbestimmungen in der Regel unvorhersehbar sind. Das regulatorische Risiko hat für die portfoliomanagement als Abwicklungsanstalt trotz der hohen Eintrittswahrscheinlichkeit eine geringe Risikobedeutung.

Unter Versicherungsrisiken werden Risiken verstanden, die aufgrund nicht/oder nicht vollständig erfolgter Versicherungsleistungen entstehen. Dies kann z. B. aufgrund einer nicht durchsetzbaren Rechtsauffassung bei einer bestehenden Versicherung oder nichtversicherbarer Risiken der Fall sein.

3.8. ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE ZUM 31. DEZEMBER 2018

Die portfoliomanagement wurde gegründet, um Risikopositionen von der HSH Nordbank AG zu übernehmen und mit einem langfristig angelegten Abwicklungsplan wertschonend abzubauen.

Das Portfolio umfasst überwiegend Kredite, die durch insgesamt 173 Schiffe aus unterschiedlichen Schifffahrtssegmenten besichert sind. Das Adressenausfallrisiko wird damit maßgeblich durch die Entwicklung auf den Schifffahrtsmärkten beeinflusst, da deren Entwicklung die Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmer und die Möglichkeiten der portfoliomanagement für eine Verwertung der Kreditsicherheiten bestimmt. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt mit 67 % des Buchwerts im Segment Containerschifffahrt.

Neben der Konzentration auf das Marktsegment Schifffahrt weist das Kreditportfolio eine hohe Adresskonzentration auf wenige Kreditnehmereinheiten auf. So entfallen auf die zehn größten Kreditnehmereinheiten rund 78 % des Buchwerts. Der wirtschaftliche Sitz der Kreditnehmer liegt sowohl bezogen auf den ausstehenden Kreditbetrag (92 %) als auch bezogen auf den Buchwert (93 %) überwiegend in Europa, sodass das Länderrisiko der portfoliomanagement eher gering ist.

Die weitere Entwicklung des Portfolios und dessen Abbau werden maßgeblich von der Entwicklung der Marktparameter und der gesamtwirtschaftlichen konjunkturellen Lage beeinflusst. Diese spiegeln sich im Fortbestehen und in der Steigerung von Überkapazitäten auf den Schiffsmärkten wider. Daher können Zeitpunkt und Umfang der Markterholung die Sanierungsfähigkeit einzelner Kreditengagements beeinflussen. Die Entwicklungen des Marktumfelds werden in der Abwicklungsplanung berücksichtigt. Die Abwicklungsplanung wird mindestens jährlich aufgestellt bzw. fortgeschrieben. Die Umsetzung und Erfolge der Abwicklungsplanung werden vierteljährlich überwacht.

Die Marktpreisrisiken sind mit einem BPV-Wert in Höhe von 324 Tsd. Euro in Relation zum Gesamtvolumen der Aktiva und Passiva gering. Zum Stichtag ist das Zinsänderungsrisiko somit aus Risikosicht nicht von entscheidender Bedeutung.

Rund 99 % der Kredite sind US-Dollar-basiert. Entsprechend erfolgt die Refinanzierung größtenteils in US-Dollar. Das Währungsrisiko zum Stichtag in Höhe von 413 Tsd. Euro ist aus Risikosicht eher gering.

Die portfoliomanagement ist zum Berichtsstichtag mit ausreichend Liquidität versorgt. Zusätzlich zur Liquidität aus marktüblichen Liquiditätsbeschaffungsinstrumenten stehen im Bedarfsfall umfangreiche Liquiditätshilfen des Landes Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung.

Im Rahmen der „OpRisk-Risikoinventur“ wurden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Relevanz identifiziert, analysiert und bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres potenziellen Schadensvolumens beurteilt. Als kritische Risikofelder wurden insbesondere Personal-, IT-, Auslagerungs-, Prozess- und Projektrisiken identifiziert.

Zur Bewertung und Steuerung operationeller Risiken ist eine zentrale Schadensfalldatenbank installiert, in der die eingetretenen Schäden ad hoc erfasst und verwaltet werden.

Im Kalenderjahr 2018 wurden im Zusammenhang mit operationellen Risiken Schäden in Höhe von insgesamt ca. 0,5 Mio. Euro identifiziert.

**„EIN STETIGER WISSENS-
AUSTAUSCH ERMÖGLICHT
ES UNS, OPTIMALE
LÖSUNGSSTRATEGIEN
ZU ENTWICKELN.“**

Jörg Arndt,
Leiter Treasury & Finanzen





4. CHANCENBERICHT

Im Laufe des Jahres 2018 wurden die Schifffahrtsmärkte zunehmend durch Unsicherheit geprägt. Neben schlechten Konjunkturdaten aus Industriestaaten machten sich der ungelöste Handelskonflikt der USA mit China und der EU sowie die unklaren Auswirkungen des globalen Schwefellimits ab 2020 negativ bemerkbar, obwohl bisher kaum tatsächliche Auswirkungen zu beobachten waren. Von der weiteren Entwicklung dieser Themen dürfte auch wesentlich die Entwicklung der Schifffahrtsmärkte im Jahr 2019 geprägt sein.

Hinsichtlich des Handelskonflikts bleibt der Ausgang der laufenden Gespräche zwischen den USA und China abzuwarten. Ein Ende der Eskalation oder gar die Rücknahme von bereits verkündeten Strafzöllen könnte vor allem für die Containerschifffahrt einen positiven Stimulus bedeuten. Auch steht seitens der USA die Erwartung im Raum, dass China künftig mehr amerikanische Agrarprodukte importiert. Eine Entwicklung in diese Richtung hätte voraussichtlich positive Auswirkungen auf den Bulkmarkt, sofern dadurch Mengen aus näher gelegenen Exportregionen ersetzt würden. Zuletzt waren aus Verhandlungskreisen positive Signale hinsichtlich einer möglichen Einigung zu vernehmen.

In Bezug auf die Einführung des globalen Schwefellimits zum 1. Januar 2020 bestehen einerseits Sorgen hinsichtlich der technischen Umsetzung sowie der Verfügbarkeit, Qualität und des Preises schwefelarmer Brennstoffe. Andererseits sehen nicht wenige Marktteilnehmer in dem regulatorischen Wandel auch eine Chance für das Jahr 2019, da dem Markt effektiv Kapazität entzogen werden wird. Mehrere Hundert Schiffe werden im Laufe des Jahres mit Abgasreinigungsanlagen (Scrubbern) nachgerüstet, wodurch sie dem Chartermarkt für mehrere Tage bis Wochen nicht zur Verfügung stehen werden. Zudem werden zum Ende des Jahres für viele Schiffe ohne Scrubber Tankreinigungen notwendig, wodurch es ebenfalls zu Ausfallzeiten kommen wird. Wieder andere Schiffe werden spätestens ab dem dritten Quartal 2019 beginnen, auf schwefelarmen Brennstoff umzustellen, um fristgerecht konforme Tankinhalte zu erreichen. Auch aufgrund etwaiger Umwege, die Schiffe zur Aufnahme von geeignetem Treibstoff fahren müssen, könnte effektiv Kapazität aus dem Markt genommen werden. Bei anhaltend hohem Preis von schwefelarmen Brennstoffen könnten zudem Teile der Flotte langsamer fahren, um Brennstoff zu sparen. All diese Entwicklungen würden zu einer Verknappung des effektiven Tonnageangebots führen. Aufgrund der vielen unbekannteren Faktoren (wie z. B. tatsächliche Brennstoffpreise, Anzahl der Scrubber-Nachrüstungen und freie Ressourcen zur Tankreinigung) ist es denkbar, dass diese Verknappung stärker ausfällt, als bisher in den Prognosen angenommen wurde, und sich die Charraten segmentübergreifend entsprechend positiver entwickeln.

Die beschriebenen Effekte hätten für die portfoliomanagement verschiedene positive Auswirkungen. Bei anhaltend höheren Charraten verbessern sich die Aussichten auf die Bedienung der ausstehenden Forderungen. Zum anderen könnten sich auch die Preise für Secondhandtonnage positiv entwickeln. Dadurch könnten sich für die Kreditnehmer Möglichkeiten ergeben, mehr Liquidität als bisher geplant zur Ablösung der Darlehen durch Schiffsverkäufe zu generieren. Beide Effekte könnten tendenziell zu einer Beschleunigung des Abbaus des Kreditportfolios gegenüber der Abwicklungsplanung führen.

5. PROGNOSEBERICHT

Das Weltwirtschaftswachstum für 2019 prognostiziert der IWF in seinem jüngsten Ausblick mit ca. 3,5%. Im Oktober 2018 wurde noch ein um 0,2%-Punkte höheres Wachstum für 2019 vorhergesagt. Im Vorjahr lag das globale Wachstum bei ca. 3,7%. Der gesamte Seehandel in Tonnen dürfte 2019 ein Wachstum von ca. 2,9% erzielen, dies wäre ein um 0,2%-Punkte höheres Wachstum als im Vorjahr mit ca. 2,7%. Der weiterhin grundsätzlich positive Ausblick bedingt jedoch, dass es zu keiner Eskalation der diversen schwelenden internationalen politischen und wirtschaftlichen Probleme, wie z.B. dem Handelskonflikt und der konjunkturellen Schwäche einiger Industrienationen, kommt.

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten die Charter- und Gebrauchtmärkte im Jahr 2018 insgesamt Verbesserungen, auch wenn in den Einzelsegmenten Container- und Bulkschifffahrt das Angebotswachstum das der Nachfrage überstieg. Für 2019 werden insgesamt stabile Niveaus bis hin zu weiteren Marktverbesserungen erwartet. Für die Segmente Container- und Tankschifffahrt wird jeweils wieder ein höheres Nachfrage- als Angebotswachstum erwartet, im Segment Bulkschifffahrt hingegen wird ein gegenteiliges Verhältnis prognostiziert. Allerdings hat sich in der Vergangenheit wiederholt gezeigt, dass Angebots- und Nachfrageprognosen in der Schifffahrt, bedingt durch die stark an die Weltwirtschaft gekoppelten Märkte, unterjährig angepasst werden müssen.

Eine Sonderrolle nimmt im Jahr 2019 die bevorstehende Einführung des globalen Schwefellimits zum 1. Januar 2020 ein. Es wird erwartet, dass vor allem große Schiffe aller Segmente eine Zeit lang dem Markt fehlen werden, weil sie für die Nachrüstung von Abgasreinigungsanlagen (Scrubbern) Werften ansteuern werden. Diese Entwicklung wird das tatsächliche Tonnageangebot vorübergehend verknappen.

5.1. CONTAINERSCHIFFFAHRT

Für die Containerschiffahrt wird 2019 eine Zunahme der gesamten Transportkapazitäten (TEU) um ca. 2,9 % und ein Nachfragewachstum (TEU) von ca. 4,1 % erwartet. Eine gewisse Unsicherheit geht von der anhaltenden schwachen Industrieproduktion in wichtigen Exportländern sowie auch der jüngst nach unten korrigierten IWF-Prognose aus.

Der Tonnagezuwachs wird 2019 zu über 80 % durch Ablieferungen weiterer Großcontainerschiffe mit einer Stellplatzkapazität zwischen 11.800 TEU und 22.000 TEU ausgelöst. Insgesamt werden voraussichtlich ca. 187 Containerschiffe abgeliefert, davon 24 der Größenklasse zwischen 100 TEU und 999 TEU, 72 zwischen 1.000 TEU und 1.999 TEU, 33 zwischen 2.000 TEU und 2.999 TEU, 5 zwischen 3.000 TEU und 3.999 TEU sowie 53 über 11.000 TEU.

Für das Jahr 2019 wird zudem mit einem Anstieg der Verschrottungsvolumen gerechnet, aktuelle Schätzungen gehen von ca. 160.000 TEU aus. Ca. 1,2 Mio. TEU bzw. ca. 5,5 % der heutigen Flotte sind mindestens 20 Jahre alt. Insbesondere die Flottengröße der Großcontainerschiffe wird im Jahr 2019 voraussichtlich weiter steigen, aber auch die Flotte der Größenklasse 1.000 TEU bis 3.999 TEU wird 2019 voraussichtlich leicht zulegen. Die Flotten der Klassen kleiner 999 TEU sowie von 4.000 TEU bis 7.999 TEU werden voraussichtlich schrumpfen, während die Klasse von 8.000 TEU bis 9.999 TEU stagnieren dürfte. Der Anteil von Containerschiffen im Portfolio der portfoliomanagement beläuft sich ausschließlich auf kleine und mittlere Größenklassen von rund 800 TEU bis rund 8.800 TEU.

Es wird auf allen wesentlichen Handelsrouten auch für 2019 ein positives Wachstum prognostiziert. Das stärkste Wachstum wird für den intraregionalen Handel mit ca. 5,2 % erwartet, gefolgt von den (sekundären) Ost-West Routen mit ca. 4,8 % Wachstum, den Nord-Süd-Routen mit 4,6 %, der Route Fernost-Europa mit 1,8 % und der transpazifischen Route mit ca. 1,5 %. Allerdings kann es bedingt z. B. durch Handelshemmnisse, insbesondere den Handelskonflikt der USA mit China und der EU, zu unvorhergesehenen negativen Korrekturen kommen, auch könnten sich in diesem Szenario weitere Containervolumen auf andere Transportrouten verschieben.

Zusammenfassend sprechen die fundamentalen Marktdaten für ein stabiles Niveau bis zu einer Verbesserung der Marktlage im Jahr 2019, allerdings ist der Ausblick mit ungewöhnlich großen Unsicherheiten im Hinblick auf die globale Wirtschaft und Politik behaftet.

5.2. TANKSCHIFFFAHRT

Die Rohöltankerkapazität wird sich im Jahr 2019 voraussichtlich um ca. 3,6 % und die Produktentankerkapazität um voraussichtlich ca. 3,0 % erhöhen. Das Nachfragewachstum wird mit ca. 3,8 % für Rohöltanker und mit ca. 3,5 % für Produktentanker prognostiziert.

Im Jahr 2019 werden voraussichtlich 315 Tanker abgeliefert, davon 72 reine Produktentanker mit einer mittleren Kapazität von ca. 51.000 DWT. Demgegenüber ist ein Anteil von ca. 5,4 % der heutigen Flotte (ca. 31 Mio. DWT) mindestens 20 Jahre alt und dürfte in den nächsten Jahren altersbedingt den Markt verlassen.

Die Nachfrage nach Öltransporten über See wird wesentlich durch die globale Ölnachfrage und die Herkunft der Fördermengen bestimmt. Für den gesamten Ölmarkt wird 2019 im Vergleich zum Vorjahr ein Nachfragewachstum von 1,4 % erwartet, die Fördermenge dürfte ebenso um ca. 1,4 % steigen. Im Jahr 2018 lag das Wachstum der Nachfrage bei ca. 1,3 %, das der Fördermenge bei 2,1 %. Voraussichtlich wird die Nachfrage erneut wesentlich durch Nicht-OECD-Staaten des asiatischen Raums getrieben. Unsicherheit auf der Nachfrageseite geht vor allem von den Erwartungen an die Weltwirtschaft aus. Sollten sich diese Prognosen verschlechtern, wird dies erfahrungsgemäß auch die Ölnachfrage mindern. Auch umweltpolitische Entscheidungen sowohl von Schwellen- als auch Entwicklungsländern, wie z. B. das Begrenzen von Emissionen, werden in Zukunft vermehrt Einfluss auf die Ölnachfrage nehmen.

Auf der Angebotsseite behält die OPEC eine wichtige Rolle, die 2019 neue Fördermengendrosselungen einführt. Der Anteil von US-Ölexporten am Gesamtmarkt wird 2019 prognosegemäß wieder stärkster Wachstumstreiber, wohingegen der US-Eigenbedarf weiter durch Eigenproduktion gedeckt wird. Druck für den Markt bedeuten der Rückgang der Fördermengen in Venezuela sowie die US-Sanktionen gegen den Iran. Zudem könnten künftig auch vermehrt Öl(-produkte) von Strafzöllen im aktuellen Handelskonflikt betroffen sein.

Für den Ölproduktenmarkt erzeugt die bevorstehende Umstellung auf schwefelarme Brennstoffe voraussichtlich eine positive Wachstumsentwicklung, da beginnend im Jahr 2019 vermehrt Gasöl und andere konforme Brennstoffe von den Raffineriestandorten in die Verbraucherregionen transportiert werden müssen. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass die Transportmengen herkömmlichen Schweröls zurückgehen, da dieses künftig nur noch von einer Minderheit von Schiffen mit Abgasreinigungsanlagen nachgefragt werden wird. Größere Auswirkungen sind insoweit allerdings erst ab 2020 zu erwarten.

Folglich besteht für 2019 aufgrund der prognostizierten fundamentalen Daten, die für eine Verringerung der Überkapazitäten aus den letzten Jahren sprechen, Potenzial für steigende Charraten und Gebrauchtmarktpreise sowohl für Rohöl- als auch für Produktentanker.

5.3. BULKSCHIFFFAHRT

2019 wird ein globales Nachfragewachstum nach Bulkverschiffungen von 2,6 % erwartet, die Bulkerflotte (DWT) wird im selben Zeitraum voraussichtlich um 3,0 % zulegen.

Die Flottenzunahme wird 2019 erneut wesentlich durch große Klassen wie Capesize-Bulker getrieben. Die platzierten Neubestellungen des Vorjahres stehen im Jahr 2019 noch nicht zur Ablieferung an. Im Jahr 2019 werden voraussichtlich 424 Bulker mit einer Gesamttonnage von ca. 42 Mio. DWT abgeliefert, im Mittel haben diese Schiffe eine Kapazität von ca. 98.000 DWT. Ein Anteil von ca. 6,9 % der heutigen Flotte (ca. 59 Mio. DWT) ist mindestens 20 Jahre alt und kann als Verschrottungspotenzial für die nächsten Jahre gelten.

Auf der Nachfrageseite wird das Wachstum wesentlich durch den asiatischen Raum bestimmt, allein China hat einen Nachfrageanteil von mehr als 71 % am bedeutendsten Schüttgut Eisenerz. Für einen Marktschock und Chartersateneinbruch für große Bulker sorgte insofern Ende Januar 2019 die Dambruch-Katastrophe in einem brasilianischen Eisenerz-Minenkomplex. Hierdurch werden dem Markt bis auf Weiteres signifikante Ladungsmengen fehlen (voraussichtlich ca. 40 Mio. Tonnen über die nächsten drei Jahre). Es wird erwartet, dass diese Mengen im Laufe des Jahres 2019 anderweitig, vor allem aus Brasilien, Kanada und Australien kompensiert werden können. Das wird jedoch eine Verschiebung der Transportrouten zur Folge haben. Weiterhin könnte Chinas anhaltender Wandel weg von Investitionen hin zu mehr privatem Konsum und Dienstleistungen die chinesischen Importe zukünftig weiter abschwächen und so erheblichen Einfluss auf das Marktgleichgewicht nehmen. Durch den aktuellen Handelskonflikt zwischen den USA und China sind weitere Verschiebungen der Bulk-Transportrouten, z.B. für Sojabohnen, möglich.

Die sogenannten Minor Bulks (z.B. Stahlprodukte, Forstprodukte, Düngemittel) sind weniger abhängig von einzelnen Volkswirtschaften, für diese Segmente wird ein Nachfragewachstum von ca. 3,0% im Jahr 2019 erwartet.

Zusammenfassend bedeuten die fundamentalen Daten und die jüngsten Entwicklungen für den Bulkmarkt Druck auf Chartersraten und Secondhandpreise. Dieser wird voraussichtlich insbesondere im ersten Halbjahr zu spüren sein.

5.4. AUSWIRKUNGEN AUF DIE PORTFOLIOMANAGEMENT

Die Auswirkungen der makroökonomischen Prognosen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der portfoliomanagement lassen sich nur schwer quantifizieren. Die folgenden Aussagen sind daher mit Unsicherheiten behaftet, sodass die tatsächliche Entwicklung wesentlich von der Prognose abweichen kann.

Für das Jahr 2019 erwartet die portfoliomanagement ein grundsätzlich stabiles Niveau für die relevanten Schifffahrtsmärkte. Eine Ausnahme bildet hier die Bulkschifffahrt. Aufgrund dessen geht die portfoliomanagement davon aus, dass sich die wirtschaftliche Lage ihrer Kreditnehmer insgesamt ähnlich wie im

Vorjahr entwickeln wird. Die Kapitaldienstleistungen dürften im Jahr 2019 in Summe jedoch unter denen aus 2018 liegen, weil das abgelaufene Geschäftsjahr auch durch einmalige Zahlungen aus der Verwertung von Schiffen geprägt war. Die weiteren Maßnahmen des Portfolioabbaus, wie Restrukturierungen und die Verwertung von Kreditsicherheiten, werden im Jahr 2019 weiter voranschreiten. Der Fortschritt wird hierbei wesentlich durch die eintretende Marktentwicklung bestimmt werden.

Die Finanzlage des Jahres 2019 wird je nach Bedarf in erster Linie durch Emissionstätigkeiten im Rahmen der etablierten Emissionsprogramme geprägt sein.

Die Ertragslage 2019 wird durch das planerisch deutlich rückläufige Zinsergebnis dominiert. Die vereinbarten Zinserträge werden sich im Jahr 2019 nahezu auf dem vergleichsweise hohen Vorjahresniveau einpendeln. Der Anstieg des US-Dollar-Libors wird zu erhöhten Zinserträgen führen, denen kompensierend weggefallene Einmalerträge im Jahr 2018 aus Zinszahlungen für Vorjahre gegenüberstehen. Die erwarteten Zinsaufwendungen werden im Jahr 2019 durch weiter steigende variable Refinanzierungszinssätze deutlich oberhalb des Vorjahreswerts anfallen. Im Falle eines gegenüber dem Planansatz stärkeren Anstiegs des US-Dollar-Libors hätte dies sowohl höhere Zinserträge als auch höhere Zinsaufwendungen zur Folge, die das Zinsergebnis in Summe nicht maßgeblich beeinflussen dürften.

Das Provisionsergebnis, das im abgelaufenen Jahr durch hohe Restrukturierungserlöse begünstigt war, wird sich auf einem Normalniveau einpendeln, das sehr deutlich unter dem Erfolg des Jahres 2018 liegen dürfte.

Durch im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Kostenerstattungen wird sich auch das sonstige Ergebnis auf einem merklich schwächeren positiven Niveau bewegen.

Der Personalaufwand wird im Jahr 2019 moderat steigen. Zugleich wird erwartet, dass sich die anderen Verwaltungsaufwendungen leicht unter dem Vorjahresniveau bewegen. Damit dürften die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in Summe annähernd den Vorjahreswert erreichen.

Aufgrund des erwarteten deutlich niedrigeren Zins- und Provisionsergebnisses sowie des ebenfalls deutlich rückläufigen sonstigen Ergebnisses bei annähernd gleichbleibenden Verwaltungsaufwendungen wird ein leicht negatives operatives Ergebnis prognostiziert.

Die Entwicklung der Risikovorsorge ist im Wesentlichen von den Erwartungen zur Entwicklung der allgemein zyklischen und volatilen Schifffahrtsmärkte abhängig. Dem überwiegend leicht positiven Basis-Marktausblick für 2019 und der damit voraussichtlich einhergehenden Entwicklung der Kreditnehmer steht die Alterung des Sicherheitenportfolios gegenüber. In Summe wird von einem leicht positiven Risikovorsorgeergebnis ausgegangen.

Ob das erwartete positive Risikovorsorgeergebnis das möglicherweise negative operative Ergebnis überkompensieren kann, bleibt abzuwarten. Für das Jahr 2019 wird ein leicht negatives Jahresergebnis erwartet.

6. INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IN BEZUG AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Rechnungslegungsprozesses. Es ist auf eine Begrenzung der operationellen Risiken ausgerichtet. Mit dem IKS werden die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften gewährleistet und Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen mit hinreichender Sicherheit vermieden. Das implementierte IKS hat zudem das Ziel einer sach- und termingerechten Informationsbereitstellung für die Berichtsadressaten.

Die Prozesse, die zur Erstellung von abschlussrelevanten Daten notwendig sind, wurden bzw. werden in allen Fachbereichen dokumentiert und zur Risikomitigation mit präventiven und detektiven Kontrollen entsprechend den übergeordneten Kontrollzielen unterlegt.

Die stringente Anwendung des IKS sichert eine angemessene, nicht aber absolute Sicherheit, um potenzielle Fehler in unseren Abschlüssen zu vermeiden.

6.1. RISIKEN IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Die Risiken im Rechnungslegungsprozess bestehen darin, dass Abschlüsse aufgrund unbeabsichtigter Fehler oder vorsätzlichen Handelns (Betrug) ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und / oder dass ihre Veröffentlichung verspätet erfolgt und / oder dass die Buchhaltung nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) entspricht. Diese Risiken können das Vertrauen in die portfoliomanagement beeinträchtigen (Reputationschaden) und gegebenenfalls Sanktionen der Bankenaufsicht nach sich ziehen.

Die Rechnungslegung vermittelt kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wenn im Abschluss enthaltene Zahlen oder Angaben im Anhang wesentlich von den korrekten Angaben abweichen. Abweichungen werden als wesentlich eingestuft, wenn sie einzeln oder insgesamt die auf Basis des Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten beeinflussen könnten.

6.2. WESENTLICHE AUSLAGERUNGEN IN BEZUG AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Die portfoliomanagement hat wesentliche Teile des Rechnungswesens ausgelagert:

- / Die Darlehensbuchhaltung für das Mitte 2016 übernommene Kreditportfolio wird durch die Hamburg Commercial Bank AG mittels des integrierten Gesamtbanksystems FusionBanking Midas des Unternehmens Finastra (ehemals Misys) durchgeführt.
- / An die Revisions- und Treuhand-Kommanditgesellschaft (RuT), Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Kiel, wurden folgende Aufgaben vergeben:
 - die Führung der Hauptbücher
 - die laufende Finanzbuchhaltung
 - die Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
 - die Anlagenbuchhaltung
 - die Erstellung der Steuerbilanz und -erklärung sowie
 - die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung

Für die Auslagerung wird die Software „Kanzlei-Rechnungswesen pro“ und „Lodas“ der DATEV eG, Nürnberg, genutzt. Des Weiteren wirkt RuT bei der Erstellung der Quartalsberichte der portfoliomanagement mit und erstellt auf Anforderung Vermerke zu einzelnen Fragestellungen in Bezug auf die Rechnungslegung.

Die Auslagerungen haben maßgebliche Relevanz für den Rechnungslegungsprozess und das rechnungslegungsbezogene IKS.

Zur Mitigation der Risiken im Rechnungslegungsprozess mit Auslagerungsbezug wurden von der portfoliomanagement weitere Maßnahmen implementiert.

Es wird auf die Ausführungen im Risikobericht, Abschnitt „Operationelle Risiken – Auslagerungen“ verwiesen.

6.3. ORGANISATION DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Der Vorstand ist für die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses verantwortlich.

Dazu hat die portfoliomanagement eine IKS-Instanz eingerichtet, die in der Abteilung Unternehmenssteuerung im Team Organisation angesiedelt ist. Sie stellt sicher, dass das rechnungslegungsbezogene IKS bei der portfoliomanagement etabliert und regelmäßig weiterentwickelt wird. Dazu zählt auch die permanente Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften (nach HGB).

Der Neu-Produkt-Prozess (NPP) unter der Prozessverantwortung der Abteilung Risikocontrolling & Strategische Abbauplanung erfolgt unter der Einbindung der Abteilung Treasury & Finanzen, um die rechnungslegungsbezogenen Risiken bei der Einführung neuer Produkte gemäß MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) angemessen zu berücksichtigen (Darstellbarkeit der Produkte in der Rechnungslegung).

Der grundlegende Aufbau der schriftlich fixierten Ordnung inklusive der Prozesslandkarten der einzelnen Fachabteilungen ist im Organisationshandbuch der portfoliomanagement geregelt. Die Leitungsorgane der einzelnen Fachabteilungen sind gemäß dieser schriftlich fixierten Ordnung für die Erhebung der Risiken, die Identifikation der Kontrollerfordernisse und die Ausführung der Kontrollen verantwortlich. Der schriftlich definierte Prozessverantwortliche ist für die Kontrollbeschreibungen und die Kontrolldurchführung zuständig.

Das IKS-Rahmenwerk der portfoliomanagement sieht vor, dass einmal im Jahr der IKS-Regelkreis entsprechend den Vorgaben des Vorstands durchlaufen wird. Dieser wurde im vierten Quartal 2017 erstmalig in großen Teilen durchgeführt und abgeschlossen. Im Jahr 2018 wurden alle Fachbereiche in den IKS-Regelkreislauf einbezogen.

Im IKS-Regelkreislauf wurden die geschäftskritischen Prozesse, Schlüsselrisiken und -kontrollen identifiziert und gegebenenfalls weitere Maßnahmen für den IKS-Regelkreis abgeleitet.

Nach Abschluss des IKS-Regelkreislaufs 2018 wurde für jede Fachabteilung ein Maßnahmenplan erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Dieser sieht u. a. vor, weitere Prozesse zu implementieren und bestehende Prozesse und IKS-Kontrollen zu schärfen. Außerdem wurde mit den Prozessverantwortlichen festgelegt, welche Schwerpunkte im IKS-Regelkreislauf 2019 getestet werden sollen.

6.4. KONTROLLEN ZUR MINIMIERUNG DES RISIKOS VON FEHLERN IN DER RECHNUNGSLEGUNG

Das rechnungslegungsbezogene IKS der portfoliomanagement verfügt über eine angemessene Anzahl von internen Kontrollen. Die Kontrollen erfolgen posten- und risikoorientiert. Hierbei wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet.


Die Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS der Hamburg Commercial Bank AG in Bezug auf die outsourcing-relevanten Sachverhalte wurde durch die von der portfoliomanagement beauftragte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 unterzogen. Der Dienstleister Hamburg Commercial Bank AG hat ebenfalls ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes IKS implementiert, von dessen Wirksamkeit sich die portfoliomanagement unter Einsichtnahme der ihr vorliegenden Dokumente und Informationen überzeugt hat.

Die vertraglichen Regelungen mit der RuT und deren interne Organisation stellen ebenfalls ein funktionierendes IKS bei dieser sicher. Hiervon hat sich die portfoliomanagement auf Basis des Prüfungsberichts nach IDW PS 951 n. F. der Warth&Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und diverser Gespräche überzeugt.

Die Kontrollen gewährleisten ein angemessenes und wirksames IKS in Bezug auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Autorisierung einschließlich Zugriff auf rechnungslegungsbezogene Daten.

6.5. INTERNE REVISION

Die Interne Revision der portfoliomanagement ist eine eigenständige und unabhängige Stelle. Es ist ihre Aufgabe, systematisch und regelmäßig Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, der Angemessenheit und der Wirksamkeit der Risikosteuerung und des IKS sowie der Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung durchzuführen. Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision berücksichtigt grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der portfoliomanagement. Sie basiert auf einer risikoorientierten jährlichen Prüfungsplanung, die vom Gesamtvorstand zu genehmigen ist. Zudem überwacht und validiert die Interne Revision die fristgerechte Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen im Rahmen des Reviews (Follow-up).



**„DAS ‚WIR‘ STEHT
BEI UNS FÜR TEAM-
ORIENTIERUNG,
ZUSAMMENARBEIT
AUF AUGENHÖHE
SOWIE FÖRDERUNG
INDIVIDUELLER
STÄRKEN.“**

Katrin Rohwedder,
Spezialistin Kredit



/ JAHRESABSCHLUSS

der hsh portfoliomanagement AöR

JAHRESBILANZ

zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE

in Euro	31.12.2018	31.12.2017
1. Barreserve		
Guthaben bei Zentralnotenbanken	5.889.235,73	49.993.263,13
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	5.889.235,73 Euro	
(Vorjahr: 49.993.263,13 Euro)		
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	50.861.506,15	57.204.816,39
b) andere Forderungen	26.874.875,84	0,00
	77.736.381,99	57.204.816,39
3. Forderungen an Kunden	1.479.176.256,99	1.643.483.428,98
4. Immaterielle Anlagewerte		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	236.359,00	100.974,00
5. Sachanlagen	70.630,00	94.072,00
6. Sonstige Vermögensgegenstände	740.775,33	339.245,96
7. Rechnungsabgrenzungsposten	4.241.387,05	3.593.133,39
8. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	534.646.754,49	549.750.974,03
SUMME DER AKTIVA	2.102.737.780,58	2.304.559.907,88

PASSIVSEITE

in Euro	31.12.2018	31.12.2017
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	0,00	210.175,35
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	639.169.377,70
	0,00	639.379.553,05
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
andere Verbindlichkeiten		
a) täglich fällig	87.923,00	0,00
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	17.228,22
	87.923,00	17.228,22
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		
begebene Schuldverschreibungen	2.096.017.125,94	1.653.564.020,91
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.328.551,08	5.534.514,47
5. Rechnungsabgrenzungsposten	469.297,09	272.008,21
6. Rückstellungen		
andere Rückstellungen	2.834.883,47	5.792.583,02
7. Eigenkapital		
a) Bilanzverlust	-534.646.754,49	-549.750.974,03
b) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	534.646.754,49	549.750.974,03
	0,00	0,00
SUMME DER PASSIVA	2.102.737.780,58	2.304.559.907,88
Andere Verpflichtungen		
Unwiderrufliche Kreditzusagen	8.384.279,48	5.907.612,77

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

in Euro	01.01.–31.12.2018	01.01.–31.12.2017
1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften darunter: abgesetzte negative Zinsen 139.700,23 Euro (Vorjahr: 120.913,76 Euro)	64.820.442,33	35.075.457,18
2. Zinsaufwendungen darunter: abgesetzte positive Zinsen 146.620,68 Euro (Vorjahr: 346.711,36 Euro)	-36.500.640,15	-34.205.621,87
	28.319.802,18	869.835,31
3. Provisionserträge	5.826.384,88	1.092.411,79
4. Provisionsaufwendungen	-594.689,01	-1.394.184,06
	5.231.695,87	-301.772,27
5. Sonstige betriebliche Erträge	3.235.802,27	1.794.133,26
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	-5.634.271,93	-5.065.629,00
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung 240.663,06 Euro (Vorjahr: 223.361,53 Euro)	-964.212,14	-877.642,49
	-6.598.484,07	-5.943.271,49
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-21.369.261,22	-28.394.719,61
	-27.967.745,29	-34.337.991,10
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-128.600,51	-61.850,97
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-886.472,83	-9.944.925,89
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,00	-2.444.126,65
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	7.301.090,95	0,00
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	15.105.572,64	-44.426.698,31
12. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 8 ausgewiesen	-1.353,10	-1.147,31
13. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG	15.104.219,54	-44.427.845,62
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-549.750.974,03	-505.323.128,41
15. BILANZVERLUST	-534.646.754,49	-549.750.974,03



**„UNSERE UNTERNEHMENS-
KULTUR IST LEBENDIG UND
ENTWICKELT SICH MIT UNS
LAUFEND WEITER.“**

Dr. Iris-Carola Keun,
Compliance-Beauftragte

ANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Die portfoliomanagement und ihre Träger

Die hsh portfoliomanagement AöR, Kiel, (nachfolgend „portfoliomanagement“) wurde mit Inkrafttreten des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein am 22. Dezember 2015 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8b des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes errichtet.

Die portfoliomanagement gilt nicht als Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut und betreibt keine Geschäfte, die einer Zulassung durch nationale oder internationale Aufsichtsbehörden bedürfen.

Träger der portfoliomanagement sind zu gleichen Teilen die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein. Die konstituierende Sitzung der Trägerversammlung erfolgte am 19. Januar 2016.

Die Eintragung der portfoliomanagement in das Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter HRA 9377 KI erfolgte am 8. Juni 2016.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die portfoliomanagement stellt gemäß § 2 Absatz 7 des Staatsvertrags innerhalb der ersten drei Monate nach Abschluss eines Geschäftsjahres einen Jahresabschluss und einen Lagebericht auf.

Eine Konzernrechnungslegungspflicht besteht nicht. Das Publizitätsgesetz findet keine Anwendung.

Der Jahresabschluss der portfoliomanagement wurde in Übereinstimmung mit § 18 Absatz 2 der Satzung nach den Vorschriften der §§ 242 ff. des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute gemäß §§ 340 ff. HGB sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 besteht aus einer Bilanz zum 31. Dezember 2018, einer Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie einem Anhang. Darüber hinaus wurde der Jahresabschluss entsprechend § 264 Absatz 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel erweitert. Die portfoliomanagement gilt als kapitalmarktorientiertes Unternehmen, da sie im Geschäftsjahr 2017 eine Zulassung zum geregelten Markt erhalten und im zweiten Halbjahr 2017 Inhaberschuldverschreibungen emittiert hat, die im geregelten Markt der Luxemburger Börse notiert sind.

Darüber hinaus wurde ein Lagebericht erstellt.

Als Vergleichszahlen für die Bilanz wurden die Werte des Bilanzstichtags 31. Dezember 2017 herangezogen. Hinsichtlich der Gewinn- und Verlustrechnung wurde der Vorjahresvergleichszeitraum (1. Januar bis zum 31. Dezember 2017) verwendet.

Für die Gliederung der Bilanz hat die portfoliomanagement das Formblatt 1 und für die Gewinn- und Verlustrechnung das Formblatt 3 (Staffelform) gemäß § 2 Absatz 1 RechKredV verwendet.

Im Anhang können in den tabellarischen Darstellungen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (Euro) auftreten.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Ansatz der Vermögensgegenstände, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt nach den §§ 246 ff. und 340 ff. HGB. Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und schwebenden Geschäfte erfolgt nach den Grundsätzen der §§ 252 ff. HGB in Verbindung mit den §§ 340e ff. HGB.

Das Kreditportfolio wurde bei Zugang vollständig dem Umlaufvermögen zugeordnet und wird im Posten Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Zuordnung zum Umlaufvermögen erfolgte unabhängig von der Restlaufzeit der übernommenen Forderungen, da diese Forderungen zum Zwecke des Abbaus erworben wurden und nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen sollen.

Forderungen werden mit ihrem Nennwert bzw. mit den niedrigeren Anschaffungskosten ausgewiesen und gegebenenfalls um zu bildende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vermindert. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen werthaltigen Zinsen werden mit der zugrunde liegenden Forderung ausgewiesen.

Ermittlung der Anschaffungskosten für die übernommenen Schiffsfinauzierungen

Für das zum 30. Juni 2016 übernommene Portfolio überwiegend notleidender Kredite wurde ein Kaufpreis in Höhe von ca. 2,4 Mrd. Euro gezahlt. Aus diesem Kaufpreis hat die portfoliomanagement die Anschaffungskosten für jeden einzelnen Kredit abgeleitet. Der Wert der Darlehen wird maßgeblich von der Höhe der Cashflows beeinflusst, den die Schiffssicherheiten zur Bedienung des Kapitaldienstes erwirtschaften.

In den Fällen, in denen eine Fortführungsfähigkeit des Schiffsbetriebs angenommen werden konnte, wurden die erwarteten diskontierten zukünftigen Überschüsse der Schiffssicherheiten aus dem Schiffsbetrieb zur Ermittlung der Anschaffungskosten auf Kreditnehmerebene herangezogen (Barwert). In den Fällen, in denen eine Fortführungsfähigkeit der Schiffssicherheiten nicht angenommen wurde, wurden die erwarteten Erlöse aus der Verwertung der Schiffssicherheiten (Marktwert) abzüglich eines Abschlags für voraussichtlich anfallende Veräußerungsnebenkosten zugrunde gelegt, um die Anschaffungskosten auf Kreditnehmerebene abzuleiten. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten auf Kreditnehmerebene wurden außerdem vorrangige Kredittranchen und Konsortialanteile anderer Banken in Abzug gebracht. Zur Ermittlung der erwarteten zukünftigen Überschüsse aus dem Schiffsbetrieb wurden Charterratenprognosen eines Marktdatenanbieters herangezogen. Grundlage für die Marktwerte waren – je nach Verfügbarkeit – individuelle Gutachten anerkannter Schiffssachverständiger oder Marktpreisindikationen eines Marktdatenanbieters.

Die über die wie oben beschrieben ermittelten Werte je Kreditnehmer gerechneten Anteile am Gesamtwert des Portfolios wurden entsprechend dem Verhältnis von Bar- und Marktwert gewichtet und mit dem Gesamtkaufpreis multipliziert. Krediten ohne werthaltige Besicherung wurden Anschaffungskosten von null beigemessen. Aus den so ermittelten Anschaffungskosten für alle Kredite an einen Kreditnehmer wurden die Anschaffungskosten je Kredit abgeleitet.

Bisherige Bewertung der Schiffsfinauzierungen zum Bilanzstichtag

Die fortlaufende Bewertung der Schiffsfinauzierungen erfolgte bislang grundsätzlich nach derselben Methode, wie sie auch bei der Ableitung der Anschaffungskosten für die einzelnen Schiffsfinauzierungen zur Anwendung kam. Hierbei wurden zwischenzeitliche Krediterhöhungen, Forderungsverzichte und Tilgungen berücksichtigt sowie die Einschätzungen zur Fortführungsfähigkeit der einzelnen Schiffe innerhalb der bestehenden Finanzierung und zur wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Schiffe aktualisiert.

Für die Bewertung von Forderungen an Kunden, für deren Schiffe zum Bilanzstichtag eine positive Fortführungsprognose bestand, wurden die erzielbaren zukünftigen Überschüsse aus dem Schiffsbetrieb herangezogen. Basis hierfür waren die von einem anerkannten Marktdatenanbieter für Benchmarkschiffe veröffentlichten Prognosen zur zukünftigen Entwicklung der erzielbaren Überschüsse aus dem Schiffsbetrieb. Die prognostizierten Überschüsse wurden für die Bewertung zum Abschlussstichtag mit einem risiko- und laufzeitspezifischen Kapitalisierungszinssatz auf den jeweiligen Stichtag diskontiert. Der jeweilige Diskontierungszinssatz ergab sich aus den durch die US Federal Reserve veröffentlichten Zinsstrukturdaten (United States Treasury Constant Maturity Rates) zuzüglich eines marktadäquaten Risikoaufschlags.

Für Forderungen an Kunden, für deren Schiffe zum jeweiligen Bilanzstichtag keine positive Fortführungsprognose bestand, wurden die Schiffe mit ihrem Marktwert abzüglich eines Abschlags für voraussichtlich anfallende Veräußerungsnebenkosten bewertet.

Neue Bewertung der Schiffsfinauzierungen zum Bilanzstichtag

Zum 31. Dezember 2018 hat die portfoliomanagement die angewandten Bewertungsgrundsätze der Schiffsfinauzierungen geändert, für deren Schiffe eine positive Fortführungsprognose besteht. Die Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung der erzielbaren zukünftigen Überschüsse aus dem Schiffsbetrieb wird nun über einen im Zeitablauf ansteigenden Risikoabschlag auf die durch einen externen Anbieter ermittelten Prognosen der zukünftigen Charraten berücksichtigt. Bislang wurde die Unsicherheit pauschal über einen marktadäquaten Risikoabschlag im Diskontsatz berücksichtigt. Ferner wird im Rahmen der Bewertung die Trennung des erwarteten Kapitaldienstes nach Zins- und Tilgungsleistungen der jeweils zugrunde liegenden Finanzierungsstruktur durchgeführt. Diese Änderung gewährleistet insgesamt einen verbesserten Einblick in die Ertrags- und Risikolage der portfoliomanagement.

Die Bewertungsgrundsätze für Forderungen an Kunden, für deren Schiffe keine positive Fortführungsprognose besteht, werden unverändert fortgeführt. Sie werden mit dem Marktwert des jeweiligen Schiffes abzüglich eines Abschlags für voraussichtlich anfallende Veräußerungsnebenkosten bewertet.

Bereinigt um die im vierten Quartal 2018 umgesetzten Restrukturierungen hat die Umstellung der Methode zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus Schiffsfinauzierungen im Geschäftsjahr 2018 zu einem per saldo um 41.708 Tsd. Euro höheren Bedarf an Risikovorsorge geführt. Nur durch die Umsetzung der Restrukturierungen kann eine Nettoauflösung von Risikovorsorge gezeigt werden.

Die im Zusammenhang mit der Bewertung der Kredite notwendigen Annahmen und Schätzungen beruhen teilweise auf subjektiven Beurteilungen und sind zwangsläufig mit Prognoseunsicherheiten behaftet. Somit können tatsächliche zukünftige Ereignisse von den Schätzungen abweichen. Dies kann sich nicht unerheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die Forderungen an Kreditinstitute werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt auf Basis der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten Zinssätze (Sieben-Jahres-Durchschnitt).

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden mit der zugrunde liegenden Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Umrechnung von in fremden Währungen notierten Aktiv- und Passivposten in die Berichtswährung (Euro) erfolgt nach § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB mit dem EZB-Referenzkurs vom 31. Dezember 2018. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden werden je Währung gemäß § 340h HGB als besonders gedeckt eingestuft. Soweit eine besondere Deckung vorliegt, werden alle Aufwendungen und Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung gemäß § 340h HGB in Verbindung mit der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Besonderheiten der handelsrechtlichen Fremdwährungsumrechnung bei Instituten“ (IDW RS BFA 4) saldiert in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen / Erträgen ausgewiesen. Aufwendungen und Erträge in fremder Währung sind mit dem jeweiligen Tageskurs umgerechnet worden.

Die portfoliomanagement steuert das allgemeine Zinsänderungsrisiko im Bankbuch zentral im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements. Der bestehende Refinanzierungsverbund wird hierzu hinsichtlich der Zinskomponente in seiner Gesamtheit betrachtet und stellt keine Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB dar. Die Vorgaben der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3 n.F.) werden unter Berücksichtigung der bestehenden Anstaltslast und Gewährträgerhaftung beachtet.

Negativzinsen auf Aktivgeschäfte werden mit dem Zinsertrag, Negativzinsen auf Passivgeschäfte mit dem Zinsaufwand verrechnet. Uneinbringliche Zinserträge wurden nicht ertragswirksam vereinnahmt.

Die portfoliomanagement macht von dem Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 keinen Gebrauch.

Die portfoliomanagement macht von dem Wahlrecht nach § 340f Absatz 3 HGB in Verbindung mit § 32 Satz 2 RechKredV Gebrauch („Überkreuzkompensation“).

Die Kapitalflussrechnung wurde nach dem Gliederungsschema der Anlage 2 (Besonderheiten der Kapitalflussrechnung von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten) des DRS 21 erstellt.

Der Eigenkapitalspiegel wurde unter Berücksichtigung des DRS 22 erstellt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Barreserve

Der Posten Barreserve entfällt in voller Höhe auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 5,9 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 50,0 Mio. Euro).

2. Forderungen an Kreditinstitute

in Tsd. Euro	31.12.2018	31.12.2017
täglich fällig	50.862	57.205
andere Forderungen	26.829	0
	77.691	57.205
Anteilige Zinsen	46	0
GESAMT	77.737	57.205
davon: nachrangige Forderungen	0	0
mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	26.829	0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
mehr als 5 Jahre	0	0

3. Forderungen an Kunden

in Tsd. Euro	31.12.2018	31.12.2017
GESAMT	1.479.176	1.643.483
davon:		
Anteilige Zinsen	523	304
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	0	0
nachrangige Forderungen	0	0
täglich fällig	203.609	357.612
mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	7.624	49.920
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	45.075	44.291
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	683.398	493.385
mehr als 5 Jahre	538.947	697.971

Basis für die Ermittlung der Restlaufzeiten waren die juristischen Fälligkeiten des Nominalforderungsbestands in Relation zu den Buchwerten.

4. Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens

in Tsd. Euro	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlage- vermögen
Historische Anschaffungskosten		
01.01.2018	137	142
Zugänge	234	7
Abgänge	0	0
31.12.2018	371	149
Kumulierte Abschreibungen		
01.01.2018	36	48
Zugänge	99	30
Abgänge	0	0
31.12.2018	135	78
Abschreibungen des Geschäftsjahres	99	30
RESTBUCHWERT 31.12.2018	236	71
Restbuchwert 31.12.2017	101	94

Bei den immateriellen Anlagewerten handelt es sich ausschließlich um entgeltlich erworbene Standardsoftware. Die immateriellen Anlagewerte werden planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen setzt sich aus einzelnen Vermögensgegenständen sowie einem Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 250,00 Euro (Vorjahr: 150,00 Euro) bis 1.000,00 Euro zusammen und umfasst ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die lineare Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren. Im Sachanlagevermögen ist Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 12 Tsd. Euro (Vorjahr: 11 Tsd. Euro) enthalten.

5. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden folgende Posten bilanziert:

in Tsd. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen im Zusammenhang mit Schiffsverwertungen	424	0
Forderungen an das Finanzamt	307	313
Übrige	10	26
GESAMT	741	339

Forderungen an das Finanzamt entfallen auf einbehaltene Kapitalertragsteuern und den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag.

6. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Disagio aus dem Emissionsgeschäft	2.714	3.242
vorausgezahlte Rechnungsbeträge	1.527	351
GESAMT	4.241	3.593

Das Disagio aus dem Emissionsgeschäft entfällt auf begebene Schuldverschreibungen. In diesem Betrag sind auch Emissionskosten enthalten, die laufzeitkongruent verteilt werden.

7. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Zu dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag wird auf die Gewährträgerhaftung und Anstaltslast der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein verwiesen.

Der Fehlbetrag in Höhe von 534,6 Mio.Euro (Vorjahr: 549,7 Mio.Euro) setzt sich zusammen aus dem Verlustvortrag des Geschäftsjahres 2017 (549,7 Mio.Euro) sowie dem Jahresüberschuss für 2018 (15,1 Mio.Euro).

8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Tsd. Euro	31.12.2018	31.12.2017
täglich fällig	0	210
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0	638.296
Anteilige Zinsen	0	638.506
GESAMT	0	639.379
mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	0	588.301
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	49.995
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
mehr als 5 Jahre	0	0

Die im Vorjahr bestehenden Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist dienen der Refinanzierung des übernommenen Kreditportfolios. Im laufenden Geschäftsjahr wurden diese durch die Begebung von European Commercial Paper abgelöst.

9. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Tsd. Euro	31.12.2018	31.12.2017
täglich fällig	88	0
andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0	17
Anteilige Zinsen	0	0
GESAMT	88	17
mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	0	17
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
mehr als 5 Jahre	0	0

10. Verbriefte Verbindlichkeiten

in Tsd. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Begebene Schuldverschreibungen	2.096.017	1.653.564
GESAMT	2.096.017	1.653.564
darunter:		
Beträge, die im Folgejahr fällig werden	822.655	0

Es handelt sich um ursprünglich langlaufende Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 400 Mio. Euro (Vorjahr: 400 Mio. Euro) sowie in Höhe von 1.500 Mio. US-Dollar (1.310 Mio. Euro) (Vorjahr: 1.500 Mio. US-Dollar bzw. 1.253 Mio. Euro). Ergänzend dazu wurden kurzlaufende Commercial Papers in Höhe von 190 Mio. Euro sowie in Höhe von 220 Mio. US-Dollar (192,2 Mio. Euro) begeben. Anteilige Zinsen über 3,8 Mio. Euro werden ebenfalls in dieser Position ausgewiesen.

11. Sonstige Verbindlichkeiten

in Tsd. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.122	5.413
Steuern und Sozialabgaben	201	120
Kreditkartenabrechnungen	6	1
GESAMT	3.329	5.534

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen hauptsächlich Kosten aus Auslagerungen (1,5 Mio. Euro; Vorjahr: 2,7 Mio. Euro) sowie Rechts- und Beratungskosten (1,1 Mio. Euro; Vorjahr: 2,3 Mio. Euro).

Die Steuern und Sozialabgaben entfallen auf noch nicht abgeführte Beträge für den Monat Dezember 2018 sowie auf Umsatzsteuern.

12. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

in Tsd. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Agio aus dem Emissionsgeschäft	351	272
Sonstige	118	0
GESAMT	469	272

Agien aus dem Emissionsgeschäft entfallen auf begebene Inhaberschuldverschreibungen. Sie werden laufzeitkongruent aufgelöst.

13. Andere Rückstellungen

in Tsd. Euro	01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	31.12.2018
Ausstehende Rechnungen	786	769	32	754	769
Prüfungskosten	580	647	0	580	647
Kreditgeschäft	2.066	494	214	1.852	494
Erstellung Jahresabschluss	394	348	19	377	346
Personal	551	250	38	513	250
Registerberichtigung	1.327	0	311	857	159
Drohverlust aus schwebenden Devisenkassageschäften	0	74	0	0	74
BaFin-Umlage	40	20	0	7	53
Archivierung	19	11	0	0	30
Erstellung / Veröffentlichung Geschäftsbericht	30	13	4	26	13
GESAMT	5.793	2.626	618	4.966	2.835

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen weit überwiegend offene Rechnungen für laufende Rechtsberatung und für ausgelagerte Dienstleistungen. Rückstellungen für Prüfungskosten betreffen die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung. Rückstellungen im Kreditgeschäft betreffen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem übernommenen Kreditportfolio. Erstellungskosten für den Jahresabschluss entfallen auf die internen Kosten der Erstellung und die externen Erstellungskosten durch einen Outsourcing-Dienstleister. Personalarückstellungen entfallen auf leistungsabhängige Vergütungen und Resturlaubsansprüche. Rückstellungen für Registerberichtigung wurden für erforderliche Schiffsregisterberichtigungen nach dinglicher Übertragung des Kreditportfolios gebildet.

Rückstellungen für Archivierungskosten wurden für die Lagerung der Geschäftsunterlagen im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gebildet und abgezinst.

14. Andere Verpflichtungen

in Tsd. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Unwiderrufliche Kreditzusagen	8.384	5.908
GESAMT	8.384	5.908

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich um genehmigte, aber noch nicht abgerufene Finanzierungsmittel.

Die portfoliomanagement schätzt das Kreditrisiko aus Inanspruchnahmen von unwiderruflichen Kreditzusagen aufgrund aktueller Prognosen als überwiegend gering ein.

15. Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden

in Tsd. Euro	31.12.2018	31.12.2017
Vermögensgegenstände		
Forderungen an Kreditinstitute	73.557	52.320
Forderungen an Kunden	1.463.074	1.617.502
	1.536.631	1.669.822
Schulden		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	412.396
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	88	17
Verbrieftete Verbindlichkeiten	1.505.914	1.253.461
Sonstige Verbindlichkeiten	38	41
Andere Verpflichtungen	8.384	5.908
	1.514.424	1.671.823

Der auf Fremdwährung lautende Gesamtbetrag der Forderungen an Kunden wurde im Vorjahr nicht sachgerecht ermittelt. Die Korrektur der Vorjahresvergleichszahl per 31.12.2017 in Höhe von 1.659.106 Tsd. Euro erfolgte in laufender Rechnung. Eine Ergebnisauswirkung ergab sich daraus nicht.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Zinsergebnis

in Tsd. Euro	01.01.–31.12.2018	01.01.–31.12.2017
Zinserträge	64.821	35.076
davon:		
Kredit- und Geldmarktgeschäfte	64.961	35.197
Negativer Zinsertrag	-140	-121
Zinsaufwendungen	36.501	34.206
davon:		
Kredit- und Geldmarktgeschäfte	2.436	30.272
Negativer Zinsaufwand	-147	-347
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.212	4.281
ZINSEERGEBNIS GESAMT	28.320	870

Zinserträge aus Kreditgeschäften entfallen weit überwiegend auf eingegangene Zinsbeträge sowie zu einem geringen Teil auf werthaltige Zinsforderungen. Der Großteil der vertraglich vereinbarten Zinsbeträge aus Kreditgeschäften wurde wegen voraussichtlicher Uneinbringlichkeit nicht ertragswirksam vereinnahmt. Zinserträge von rund 11 Mio. Euro wurden im Zusammenhang mit Engagementablösungen bzw. -beendigungen vereinnahmt und betreffen größtenteils Vorperioden.

2. Provisionsergebnis

in Tsd. Euro	01.01.–31.12.2018	01.01.–31.12.2017
Provisionserträge	5.826	1.092
davon:		
Kreditgeschäft	5.826	1.092
Provisionsaufwendungen	594	1.394
davon:		
Kreditgeschäft	0	1.216
Wertpapier- und Emissionsgeschäft	561	142
Sonstige	33	36
PROVISIONSERGEBNIS GESAMT	5.232	-302

Die Provisionserträge entfallen auf das Kreditgeschäft und betreffen fast ausschließlich Bearbeitungs-, Enthaltungs-, Stillhalte- und Restrukturierungsgebühren. Daneben wurden in geringem Umfang Ausflagungsgebühren vereinnahmt.

Emissionskosten aus dem Wertpapiergeschäft werden abgegrenzt und laufzeitkongruent verteilt.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Berichtsjahr folgende Positionen erfasst:

in Tsd. Euro	01.01.–31.12.2018	01.01.–31.12.2017
Kostenerstattungen von Dritten	2.739	836
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	404	510
Sonstige Erträge	93	448
GESAMT	3.236	1.794

Kostenerstattungen von Dritten betreffen verauslagte Rechtskosten und weiterbelastete Versicherungsprämien.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen entfallen auf Kosten für Registerberichtigungen, Personalkosten, ausstehende Rechnungen und Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses.

4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	01.01. – 31.12.2018	01.01. – 31.12.2017
Personalaufwand	6.599	5.943
andere Verwaltungsaufwendungen	21.369	28.395
GESAMT	27.968	34.338

Der **Personalaufwand** fiel für im Durchschnitt 66 (Vorjahr: 53) beschäftigte Mitarbeiter der portfoliomanagement an.

Die **anderen Verwaltungsaufwendungen** gliedern sich wie folgt:

in Tsd. Euro	01.01. – 31.12.2018	01.01. – 31.12.2017
Kosten wesentlicher Auslagerungen	8.944	10.359
Rechtsberatung	5.244	6.348
Organisationsaufbau/-entwicklung	2.118	6.214
Abschlusserstellung und -prüfung	1.440	1.541
Personal-, IT- und sonstige Beratung	798	325
Restrukturierungskosten	540	508
Versicherungsbeiträge	450	107
Miete Büroflächen	364	328
Rating	236	251
Marktdatenkommunikation	185	163
Sonstige	1.050	851
Registerberichtigungen	0	1.400
GESAMT	21.369	28.395

Kosten wesentlicher Auslagerungen fielen fast ausschließlich für die Servicing des übernommenen Kreditportfolios und für Dienstleistungen im Rahmen der Bereitstellung der IT-Infrastruktur an. Kosten für Rechtsberatung betreffen hauptsächlich das Kreditgeschäft und wurden zum Teil weiterbelastet; die damit einhergehenden Erträge wurden in der GuV-Position „Sonstige betriebliche Erträge“ vereinnahmt. Aufwendungen für den Aufbau bzw. die Entwicklung der Organisation fielen überwiegend für die Weiterentwicklung der IT-Architektur an. Aufwendungen für Abschlusserstellung und -prüfung betreffen die Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und die Kosten für dessen Prüfung.

5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Im Berichtsjahr wurden folgende planmäßige Abschreibungen vorgenommen:

in Tsd. Euro	01.01.–31.12.2018	01.01.–31.12.2017
Sachanlagevermögen	30	28
Immaterielle Vermögensgegenstände	99	34
GESAMT	129	62

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in Tsd. Euro	01.01.–31.12.2018	01.01.–31.12.2017
Saldo Erträge / Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung	783	9.099
Übrige	104	846
GESAMT	887	9.945

Aus der Anwendung des § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB ergibt sich ein Aufwandsüberhang aus der Fremdwährungsumrechnung von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: Aufwandsüberhang 9,1 Mio. Euro).

7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

In dieser Position wird der Aufwandsüberhang aus der Nettorisikovorsorge im Kreditgeschäft ausgewiesen. Er beläuft sich auf 0 Mio. Euro (Vorjahr: -2,4 Mio. Euro).

8. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft

In dieser Position wird der Ertragsüberhang aus der Nettorisikovorsorge im Kreditgeschäft ausgewiesen. Er beläuft sich auf 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro).

SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsamen sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen folgende Miet- und Dienstleistungsverträge:

in Tsd. Euro	Jahresleistung 01.01.2019 – 31.12.2019	Gesamtleistung während fester Vertragslaufzeit
Mietverträge über Geschäftsräume		
2019	43	43
2021	333	887
	376	930
Dienstleistungsverträge im Zusammenhang mit Outsourcing		
2019	947	947
2020	5.430	7.998
2021	905	1.962
2022	544	6.049
	7.826	16.956
GESAMT	8.202	17.886

2. Abschlussprüferhonorar

Tätigkeiten des Abschlussprüfers

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der portfoliomanagement zum 31. Dezember 2018 geprüft. Zudem erfolgten prüfungsintegriert Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss der portfoliomanagement bei einem Auslagerungsunternehmen und es wurden qualitätssichernde Prüfungen insbesondere von rechnungslegungsspezifischen Fragestellungen durchgeführt, die unmittelbar durch die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 veranlasst oder im Rahmen dieser Prüfung genutzt wurden. Des Weiteren hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sonstige Leistungen erbracht.

Honorare des Abschlussprüfers i. S. d. IDW RS HFA 36 n. F. (HGB)

Das Abschlussprüferhonorar betrug im Berichtszeitraum 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) und entfällt auf folgende Leistungen:

in Tsd. Euro	01.01. – 31.12.2018	01.01. – 31.12.2017
Abschlussprüfungsleistungen	782	606
Sonstige Leistungen	37	0
GESAMT	819	606

Die Abschlussprüfungshonorare der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Geschäftsjahr 2018 fielen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (398 Tsd. Euro; Vorjahr: 395 Tsd. Euro), für Prüfungshandlungen bei einem Outsourcing-Dienstleister (195 Tsd. Euro; Vorjahr: 185 Tsd. Euro) sowie für qualitätssichernde Prüfungen von rechnungslegungsspezifischen Fragestellungen (22 Tsd. Euro; Vorjahr: 0 Euro) an. Die sonstigen Leistungen in Höhe von 37 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Euro) entfallen auf eine im Geschäftsjahr durchgeführte projektbezogene Qualitätssicherung im Zusammenhang mit der Steuerung von Fremdwährungsrisiken.

Die Abschlussprüfungshonorare enthalten Nachbelastungen für das Vorjahr in Höhe von 167 Tsd. Euro (Vorjahr: 26 Tsd. Euro).

3. Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die portfoliomanagement beschäftigt durchschnittlich folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Vorstand):

Köpfe	01.01.–31.12.2018			01.01.–31.12.2017		
	Vollzeit- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte	Summe	Vollzeit- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte	Summe
männliche	29	5	34	25	4	29
weibliche	19	13	32	15	9	24
	48	18	66	40	13	53

4. Organe der portfoliomanagement

VORSTAND

Ulrike Helfer, Vorstand

Dr. Karl-Hermann Witte, Vorstand

VERWALTUNGSRAT

Jens Lattmann, Staatsrat,
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg (Vorsitzender bis 9. Januar 2018)

Dr. Sibylle Roggencamp, Senatsdirektorin,
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
(Vorsitzende ab 10. Januar bis 31. Dezember 2018, stellvertretende Vorsitzende ab 1. Januar 2019)

Dr. Philipp Nimmermann, Staatssekretär
(stellvertretender Vorsitzender bis 31. Dezember 2018, Vorsitzender ab 1. Januar 2019 bis 28. Februar 2019)

Udo Philipp, Staatssekretär,
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein (Vorsitzender ab 1. März 2019)

Christian Fischer, Justitiar,
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg (bis 31. Januar 2019)

Prof. Dr. Stephan Schüller, Kaufmann (ab 1. Februar 2019)

Agnes Witte, Referentin,
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein (bis 28. Februar 2019)

Sabine Uplegger, Referentin,
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein (ab 1. März 2019)

TRÄGERVERSAMMLUNG

Monika Heinold, Finanzministerin des Landes Schleswig-Holstein (Vorsitzende bis 31. Dezember 2018)

Dr. Peter Tschentscher, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (bis 2. April 2018)

Dr. Andreas Dressel, Finanzsenator der Freien und Hansestadt Hamburg (ab 3. April 2018, Vorsitzender ab 1. Januar 2019)

Gemäß § 14 Absatz 2 der Satzung wechseln Vorsitz und stellvertretender Vorsitz im Verwaltungsrat jährlich zwischen den Trägern.

Der Vorsitz in der Trägerversammlung wechselt gemäß § 16 Absatz 2 der Satzung ebenfalls jährlich zwischen den Trägern.

5. Mandate der Vorstandsmitglieder und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften.

6. Kredite an Organmitglieder

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen an Organmitglieder.

7. Organbezüge

Die Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 ergeben sich aus folgender Übersicht:

Zusammensetzung in Tsd. Euro	Dr. Karl-Hermann Witte	Ulrike Helfer	Gesamt
	01.01.–31.12.2018	01.01.–31.12.2018	01.01.–31.12.2018
Erfolgsunabhängige Vergütung	211	319	530
Geldwerte Vorteile	7	10	17
Erfolgsabhängige Vergütung	33	40	73
Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	0	0	0
GESAMT	251	369	620

¹ Ohne Berücksichtigung einer Teilauflösung von 7 Tsd. Euro der im Vorjahr gebildeten Rückstellung.

Der Vorstand erhält neben seinem Fixgehalt eine arbeitgeberfinanzierte beitragsorientierte Altersversorgung. Diese beträgt 10 % des jährlichen Fixgehalts und wird an einen externen Altersversorgungsanbieter abgeführt. Beide Komponenten werden als erfolgsunabhängige Vergütung ausgewiesen. Die geldwerten Vorteile resultieren aus der Nutzung von Dienstwagen. Eine erfolgsabhängige Vergütung wird in Abhängigkeit von der Zielerreichung des Vorstands gewährt. Deren endgültige Höhe stand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht fest und wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Die oben angegebenen Beträge beziehen sich auf die im Geschäftsjahr 2018 aufwandswirksam berücksichtigten Beträge. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht Vertragsbestandteil.

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag vor.

Kiel, den 19. März 2019

Ulrike Helfer

Dr. Karl-Hermann Witte

KAPITALFLUSSRECHNUNG

für das Geschäftsjahr 2018

in Tsd. Euro	01.01. – 31.12.2018 ¹	01.01. – 31.12.2017 ¹
1. Periodenergebnis	15.104	-44.428
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	129	62
3. +/- Wertberichtigungen / Zuschreibungen auf Forderungen	9.656	16.136
4. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-2.958	-3.504
5. +/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	18.854	9.523
6. -/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-18.479	18.979
7. -/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kunden	240.136	118.114
8. -/+ Zunahme / Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.050	-3.605
9. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-664.602	-1.490.611
10. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	71	-4.988
11. +/- Zunahme / Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	361.284	1.423.096
12. +/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.008	-4.291
13. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	-28.320	-870
14. + Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	64.820	35.075
15. - Gezahlte Zinsen	-36.501	-34.206
16. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 15.)	-43.864	34.482
17. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6	-36
18. + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0	37
19. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-234	-10
20. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 17. bis 19.)	-240	-9
21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 16. + 20.)	-44.104	34.473
22. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	49.993	15.520
23. = FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE (SUMME AUS 21. BIS 22.)	5.889	49.993
ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELFONDS		
	31.12.2018¹	31.12.2017¹
Guthaben bei Zentralnotenbanken	5.889	49.993
= FINANZMITTELFONDS	5.889	49.993

¹ Zahlenangaben unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen

Im Berichtsjahr werden die Bewertungsergebnisse aus der Fremdwährungsumrechnung unter laufender Nummer 5. Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge ausgewiesen. Im Vorjahr wurden diese in einer separaten Zeile Aufwendungen/Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung gezeigt. Die Vorjahresvergleichszahlen wurden entsprechend angepasst.

EIGENKAPITALSPIEGEL

für das Geschäftsjahr 2018

in Tsd. Euro	Verlustvortrag	Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	Bilanzverlust / nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
Eigenkapital zum 01.01.2017	0	-505.323	-505.323
Ergebnisverwendung 2016	-505.323	505.323	0
Jahresfehlbetrag 2017	0	-44.428	-44.428
EIGENKAPITAL ZUM 31.12.2017	-505.323	-44.428	-549.751
Eigenkapital zum 01.01.2018	-505.323	-44.428	-549.751
Ergebnisverwendung 2017	-44.428	44.428	0
Jahresüberschuss 2018	0	15.104	15.104
EIGENKAPITAL ZUM 31.12.2018	-549.751	15.104	-534.647

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER NACH §§ 264 ABSATZ 2 SATZ 3 UND 289 ABSATZ 1 SATZ 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der portfoliomanagement vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Anstalt so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken und die voraussichtliche Entwicklung der portfoliomanagement beschrieben sind.

Kiel, den 19. März 2019

Ulrike Helfer

Dr. Karl-Hermann Witte



**„FÜR DIE ZUKUNFT
SIND WIR GUT
AUFGESTELLT
UND NEHMEN
DIE HERAUS-
FORDERUNG
WECHSELNDER
RAHMEN-
BEDINGUNGEN AN.“**

Torben Wagner,
Spezialist Schiffsmanagement

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die hsh portfoliomanagement AöR, Kiel

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der hsh portfoliomanagement AöR – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der hsh portfoliomanagement AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen

und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus Schiffsfinanzierungen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die hsh pm weist unter den Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 1.479 Mio (i. Vj. EUR 1.643 Mio) nahezu ausschließlich Forderungen aus Schiffsfinanzierungen aus. Diese wurden im Jahr 2016 zum Zweck der Abwicklung der Schiffsfinanzierungen von der Hamburg Commercial Bank AG (vormals HSH Nordbank AG¹), Hamburg, übernommen. Dabei handelt es sich fast vollständig um, schon seit Übernahme durch die hsh pm, leistungsgestörte Schiffsfinanzierungen.

Die Ermittlung der Höhe der erforderlichen Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden für Schiffsfinanzierungen ist ermessensbehaftet. Sie erfordert zukunftsorientierte Schätzungen über erwartete vertragliche Zahlungsströme und / oder über die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung von Kreditsicherheiten oder der Veräußerung von Forderungen an Kunden aus Schiffsfinanzierungen. Die Zahlungsströme werden basierend auf der Fortführungsfähigkeit der Schiffsfinanzierung unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung von wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Schätzgrößen bestimmt. Hierzu zählen insbesondere die Engagementstrategie (Fortführungs- oder Verwertungsstrategie), die künftige Entwicklung von Charterraten und Betriebskosten der finanzierten Schiffe sowie die voraussichtlich erzielbaren Sicherheitenwerte. Diese Schätzungen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

¹ Mit Eintragung am 4. Februar 2019 in den Handelsregistern von Hamburg und Kiel erfolgte eine Umfirmierung in Hamburg Commercial Bank AG.

Die hsh pm hat zum 31. Dezember 2018 die Methodik zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus Schiffsfinanzierungen geändert. Für die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Schiffsfinanzierungen mit einer zugrunde liegenden Fortführungsstrategie werden weiterhin die zukünftigen erwarteten Zahlungsströme aus dem Betrieb der Schiffe angesetzt. Während bislang der Unsicherheit über die Prognosegüte der erwarteten zukünftigen Charraten durch einen pauschalen Abschlag im Diskontsatz Rechnung getragen wurde, berücksichtigt die hsh pm die bestehenden Prognoseunsicherheiten nun mit einem über den gesamten Prognosezeitraum ansteigenden Abschlag auf die Marktprognosen eines externen Anbieters. Darüber hinaus wird bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus Schiffsfinanzierungen ergänzend die jeweils zugrunde liegende Finanzierungsstruktur inklusive der Trennung von Zins- und Tilgungsleistungen berücksichtigt.

Die Methodik zur Ermittlung der erforderlichen Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus Schiffsfinanzierungen mit einer Verwertungsstrategie bleibt hingegen unverändert.

Die hsh pm hat alle Forderungen an Kunden aus Schiffsfinanzierungen unterjährig sowie zum Stichtag 31. Dezember 2018 hinsichtlich der Höhe der erforderlichen Einzelwertberichtigungen überprüft. Die durchgeführte Umstellung der Methodik zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen hat, bereinigt um die im vierten Quartal 2018 umgesetzten Restrukturierungen, zu einem per saldo um EUR 41,7 Mio höheren Bedarf an Risikovorsorge geführt.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir, unter Hinzuziehung unserer KPMG-Kreditspezialisten, unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt.

In einem ersten Schritt haben wir uns einen Überblick über die Entwicklung der Schifffahrtsmärkte, einen Einblick in die Entwicklung des Schiffs kreditportfolios der Anstalt, die damit verbundenen adressausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus Schiffsfinanzierungen verschafft. Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus Schiffsfinanzierungen haben wir Beobachtungen und Befragungen durchgeführt sowie Einsicht in die schriftlich fixierte Ordnung genommen.

Anschließend haben wir uns von der Wirksamkeit relevanter Kontrollen, die die angemessene Ermittlung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus Schiffsfinanzierungen entsprechend der Bilanzierungsvorschriften gewährleisten sollen, überzeugt.

Wir haben die Angemessenheit der bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen verwendeten wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Schätzgrößen sowie die Funktionsweise des von der hsh pm verwendeten Bewertungsmodells im Falle der Durchführung einer Fortführungsstrategie oder einer Verwertungsstrategie für Schiffsfinanzierungen anhand von einer bewussten Auswahl von Einzelengagements geprüft. Hierbei haben wir wesentliche Effekte auf die Risikovorsorge, die aus erfolgten Restrukturierungen resultierten, ebenfalls berücksichtigt. Ferner haben wir stichprobenhaft weitere aussagenbezogene Prüfungshandlungen für die verbleibenden Engagements im Hinblick auf angemessene Annahmen bezüglich der Zuordnung zu einer Engagementstrategie durchgeführt sowie die Höhe der jeweils gebildeten Einzelwertberichtigung auf Forderungen an Kunden für Schiffsfinanzierungen geprüft. Hierzu haben wir die zur Beurteilung der Engagementstrategie sowie des Wertansatzes von Sicherheiten und zukünftigen Zahlungsströmen aus dem Schiffsbetrieb zur Verfügung stehenden Informationen beurteilt.

Ergänzend haben wir die Angemessenheit der angesetzten Schätzgrößen zur Ermittlung der Risikovorsorge sowie des von der hsh pm verwendeten Bewertungsmodells geprüft. Im Mittelpunkt standen insbesondere eine angemessene Berücksichtigung der Markterwartungen und die Konsistenz der getroffenen Schätzgrößen zu den Markterwartungen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von der hsh pm festgelegten Annahmen in Bezug auf die Engagementstrategie sowie die Schätzgrößen zur Ableitung der noch erwarteten Zahlungsströme aus dem Schiffsbetrieb bzw. der Sicherheitenbewertung für die Beurteilung der Höhe der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus Schiffsfinanzierungen sind angemessen. Die Annahmen und Schätzgrößen wurden in den von uns geprüften Einzelfällen sachgerecht angewendet.

Die von der hsh pm vorgenommenen Schätzungen der erwarteten Zahlungsströme aus Schiffsendagements berücksichtigen aktuelle Markterwartungen hinsichtlich Charterraten, Betriebskosten bzw. der Marktwertentwicklung der Schiffe.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden mit Beschluss des Verwaltungsrats am 13. Oktober 2017 zum Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. September 2018 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind damit seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Anstalt tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ronny Kühn.

München, den 22. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kühn
Wirtschaftsprüfer

Peter
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Hauptsitz

hsh portfoliomanagement AöR
Martensdamm 4
24103 Kiel

Büro Hamburg

hsh portfoliomanagement AöR
Burchardstraße 8
20095 Hamburg

Kontakt

E-Mail: info@portfm.de
Telefon: +49 431 555 79 100
www.portfm.de

Ansprechpartner

Fabian Schenzer
Leiter Vorstandsstab und Gremienbetreuung
E-Mail: fabian.schenzer@portfm.de
Telefon: +49 431 555 79 232

Beratung, Konzept&Design

Silvester Group
www.silvestergroup.com



hsh  finanzfonds AöR

Geschäftsbericht

2018

Inhalt

Lagebericht

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen	3
2. Geschäftsverlauf – Entwicklungen und Ereignisse	6
3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	8
3.1 Ertragslage	8
3.2 Vermögenslage	9
3.3 Finanzlage	9
3.4 Ausblick auf die Geschäftstätigkeit	10
4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	11
5. Risikobericht	12

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2017	14
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	16
Kapitalflussrechnung	17
Eigenkapitalspiegel	18

Anhang zum Jahresabschluss

Allgemeine Angaben	20
Angaben zur Bilanzierung	20
Angaben und Erläuterungen zu Einzelpositionen der Bilanz	21
Angaben und Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung	26
Sonstige Angaben	27
Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung	30
Erklärung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB	32

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	34
---	-----------

Bericht der Anstaltsträgerversammlung	42
--	-----------

Lagebericht zum Jahresabschluss per 31.12.2018

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die hsh finanzfonds ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit Sitz in Hamburg, die durch Staatsvertrag vom 03.04.2009 und 05.04.2009, geändert am 08.12.2015 und 09.12.2015, zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg am 22.04.2009 errichtet wurde. Für ihren Betrieb gilt, soweit im Staatsvertrag nicht anders bestimmt, das hamburgische Landesrecht. Träger der Anstalt sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein. Jeder der Träger hält einen Anteil von 50 % am Vermögen der Anstalt. Aufgabe der Anstalt ist eine Kapitalunterstützung der HSH Nordbank AG durch die Träger zur Unterstützung der HSH Nordbank AG bei der Erfüllung der dieser obliegenden Eigenkapitalanforderungen. Die Anstalt wird zur Erfüllung dieser Aufgabe ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen; diese sind insbesondere:

1. der Erwerb von Aktien der HSH Nordbank AG und die Verfügung über erworbene Anteile,
2. die Übernahme von Garantien bis zu einer Garantiesumme in Höhe von 10 Mrd. €,
3. die Aufnahme von Krediten für den Erwerb von Aktien der HSH Nordbank AG nach Nummer 1 bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 3 Mrd. €,
4. für den Beginn der Aufnahme der Geschäftstätigkeit die Aufnahme der dafür erforderlichen weiteren Kredite in Höhe von bis zu 1 Mio. €,
5. im Fall der Inanspruchnahme aus Garantien nach Nummer 2 die Aufnahme von weiteren Krediten in Höhe von bis zu hundert vom Hundert des maximalen Garantiebetrags nach Nummer 2. Die Ermächtigung umfasst die Aufnahme von Krediten für etwaige Zins- und Tilgungszahlungen für die von der Anstalt aufgenommenen Kredite sowie für die laufende Geschäftstätigkeit der Anstalt. Dem Kreditrahmen wachsen die Beträge aus getilgten Krediten wieder zu.

Für die Verbindlichkeiten der Anstalt haften die Träger Dritten gegenüber unbeschränkt als Gesamtschuldner, wenn und soweit Gläubiger eine Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt nicht erlangen können (Gewährträgerhaftung). Im Innenverhältnis haften die Träger entsprechend dem Verhältnis ihrer Anteile am Vermögen der Anstalt. Die Träger stellen sicher, dass die Anstalt für die Dauer ihres Bestehens als Einrichtung funktionsfähig bleibt (Anstaltslast). Eine Gewinnerzielungsabsicht für die hsh finanzfonds AöR besteht nicht. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

Organe der Anstalt sind die Anstaltsträgerversammlung und die Geschäftsführung. Die Anstaltsträgerversammlung setzt sich aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Freien und Hansestadt Hamburg und zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes Schleswig-Holstein zusammen.

Die Geschäftsführung besteht aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder werden von der Anstaltsträgerversammlung bestellt. Die Geschäftsführung trägt gemeinschaftlich die Verantwortung. Sämtliche Entscheidungen der Geschäftsführung können nur einstimmig getroffen werden. Die Entlastung der Geschäftsführung erfolgt durch die Anstaltsträgerversammlung. Gemäß der Satzung der hsh finanzfonds AöR übt die Anstalt ihr Stimmrecht in Gesellschafter- oder Hauptversammlungen von Beteiligungsgesellschaften einheitlich durch die Geschäftsführung gemäß der Weisung durch die Anstaltsträgerversammlung aus. Die hsh finanzfonds AöR übt das Einbeziehungswahlrecht nach § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB dergestalt aus, dass kein Konzernabschluss aufgestellt wird.

Um die Anstalt effizient aufzustellen, wurden an die Förderbanken der Länder, die Investitionsbank Schleswig-Holstein und die Hamburgische Investitions- und Förderbank, Tätigkeiten wie Rechnungswesen, Verwaltung, Personal, IT und Revision ausgelagert. Darüber hinaus wurden externe Dienstleister z. B. als Treuhänder im Zusammenhang mit der Verwaltung der Garantie beauftragt.

Der Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der hsh finanzfonds AöR wurde auf unbefristete Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

Über die hsh finanzfonds AöR haben die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein der HSH Nordbank AG eine kapitalentlastende Garantie gewährt (Zweitverlustgarantie), mit der Zahlungsausfälle in einem definierten Portfolio abgesichert werden. Erstverluste bis zu einer Höhe von 3,2 Mrd. € aus diesem Portfolio waren von der HSH Nordbank AG selbst zu tragen.

Der Garantierahmen von Hamburg und Schleswig-Holstein wurde nach einer Rückführung im Jahr 2011 angesichts veränderter Rahmenbedingungen im Jahr 2013 wieder von 7 Mrd. € auf den ursprünglichen Rahmen von 10 Mrd. € erhöht. Die Maßnahme wurde von der EU-Kommission zunächst vorläufig und im Jahr 2016 abschließend genehmigt. Diese beruht auf Zusagen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU-Kommission. Hiermit wurde eine wesentliche Entlastung der Bank von Altlasten und Garantiegebühren möglich. Des Weiteren wurde von der Kommission die Privatisierung der HSH Nordbank AG innerhalb einer Zwei-Jahres-Frist vorgesehen.

Im Zuge der Umsetzung der Entscheidung der Europäischen Kommission verpflichteten sich die öffentlich-rechtlichen Anteilseigner unter anderem, die HSH Nordbank AG bis zum 28. Februar 2018 im Wege eines offenen, diskriminierungsfreien, wettbewerblichen und transparenten Verfahrens zu privatisieren. Um die Voraussetzungen für den Verkauf der HSH Nordbank AG zu schaffen, wurde eine Holdingstruktur errichtet. Die hsh finanzfonds AöR hat die HSH Beteiligungs Management in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) im Wege der Bargründung mit einem Stammkapital von 71.682 € am 20. Mai 2016 gegründet. Ihr Geschäftszweck besteht insbesondere in dem Erwerb, dem Halten und der Verwaltung der Beteiligung an der HSH Nordbank AG. In der Gesellschafterversammlung am 27. Juni 2016 wurden die Erhöhung des Stammkapitals der HSH Beteiligungs Management GmbH auf 100.000 € sowie der Beitritt des Landes Schleswig-Holstein, der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, der HVF Hamburgischer Versorgungsfonds AöR sowie des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein beschlossen. Nachfolgend haben die Gesellschafter der HSH Beteiligungs Management GmbH sämtliche von ihnen gehaltenen Aktien an der HSH Nordbank AG im Wege der Einbringung in die Kapitalrücklage auf die HSH Beteiligungs Management GmbH übertragen. Durch die Bündelung von insgesamt 94,9 % der Anteile an der HSH Nordbank AG in der HSH Beteiligungs Management GmbH wurden die operativen Voraussetzungen für die Privatisierung geschaffen. Nach dem erfolgten Verkauf der HSH Nordbank AG, hat die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH ihre Anteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH in Höhe von 6,681 % am 21. Dezember 2018 an die Freie und Hansestadt Hamburg verkauft. Die Anteilsquote der hsh finanzfonds AöR an der HSH Beteiligungs Management GmbH beträgt zum 31.12.2018 im Vergleich zum Vorjahr unverändert 71,68 %.

Die Ländereigner Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der Minderheitseigentümer Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein haben ihre mittelbar über die HSH Beteiligungs Management GmbH an der HSH Nordbank AG gehaltenen Anteile in Höhe von 94,9 % am 28. Februar 2018 vollständig an mehrere Investoren verkauft (Signing). Die Käufer sind voneinander unabhängige Fonds der Cerberus European Investments LLC, J.C. Flowers & Co. LLC, GoldenTree Asset Management L.P., Centaurus Capital LP sowie die BAWAG P.S.K. AG. Mit dem Verkauf der HSH Nordbank AG wurde fristgerecht die zentrale Auflage aus der formellen Entscheidung vom 2. Mai 2016 aus dem EU-Beihilfeverfahren zur damaligen Wiedererhöhung der von den Ländereignern gewährten Zweitverlustgarantie erfüllt und damit die Grundlage für die erste erfolgreiche Privatisierung einer Landesbank in Deutschland geschaffen.

Der Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) stand unter dem Vorbehalt diverser Bedingungen, insbesondere parlamentarischer Zustimmungen in Hamburg und Schleswig-Holstein, der Rentabilitätsprüfung der künftigen Bank durch die Europäische Kommission,

der Zustimmung der Bankenaufsicht (EZB, BaFin und CSSF in Luxemburg), der Genehmigung durch die jeweils zuständigen Kartell- bzw. Wettbewerbsbehörden und der Bestätigung der erfolgreichen Verlängerung der uneingeschränkten Mitgliedschaft der HSH Nordbank AG im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) für drei weitere Jahre nach dem Closing, mindestens bis Ende des Jahres 2021.

Am 26. November 2018 genehmigte die EU-Kommission den Verkauf und schloss das anhängige Beihilfeverfahren ab. Nach Erfüllung der letzten Vollzugsbedingung mit Closing des Anteilskaufvertrags am 28. November 2018 wurden sämtliche Anteile der HSH Beteiligungs Management GmbH an der HSH Nordbank AG an die o. g. Gruppe von Erwerbern veräußert und das Privatisierungsverfahren der HSH Nordbank AG abgeschlossen.

Weitere Informationen zu der formellen Entscheidung finden sich im Kapitel 2 (Geschäftsverlauf – Entwicklungen und Ereignisse) sowie im Kapitel 3.4 (Ausblick auf die Geschäftstätigkeit).

2. Geschäftsverlauf – Entwicklungen und Ereignisse

Der Geschäftsverlauf der hsh finanzfonds AöR wurde in 2018 durch die Begleitung des Privatisierungsprozesses der HSH Nordbank AG sowie durch die finale Inanspruchnahme aus der Garantie geprägt. Nachdem die Erstverlusttranche im Jahr 2016 komplett aufgebraucht worden war und erstmals Inanspruchnahmen aus der Garantie in Höhe von insgesamt rd. 2.268 Mio. € erfolgt waren, wurde die Garantie im Jahr 2017 mit rd. 1.848 Mio. € belastet, so dass zum Ende des Jahres die Zweitverlustgarantie mit 4.116 Mio. € in Anspruch genommen war. 2018 kam es aufgrund der im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag geschlossenen Aufhebungsvereinbarung nach Abschluss der Privatisierung (Closing am 28. November 2018) am 30. November 2018 zu einer finalen Ausgleichszahlung und damit zur Beendigung der Garantie.

Durch den Aufhebungsvertrag wurde das Schuldverhältnis aus der Garantie einvernehmlich beendet, und es wurden die weiteren Modalitäten geregelt, die im Zusammenhang mit der Beendigung stehen. Zum Ausgleich für die Aufhebung erfolgte eine Ausgleichszahlung, die dem Wert entsprechen sollte, von dem anzunehmen war, dass er bei vertragsgemäßer Abrechnung der Garantie auch angefallen wäre. Die Höhe der Ausgleichszahlung bestimmt sich nach einem Prüfverfahren, welches in dem Aufhebungsvertrag festgelegt wurde. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen den Fällen, die bis zum Stichtag 28.02.2018 eingereicht wurden und für die eine Ermittlung des Verlustbetrages nach den Kriterien des bisherigen Garantievertrages erfolgte, sowie den sonstigen Fällen, bei denen der Verlustbetrag mithilfe unterschiedlicher Verfahren von dritten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ermittelt wurde.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der vereinbarten Prüfverfahren wurde der Betrag der Ausgleichszahlung bestimmt. Die Prüfungen auf Basis der vereinbarten Prüfverfahren wurden mit der Hilfe des Abschlussprüfers der HSH Nordbank AG und den Treuhändern der hsh finanzfonds AöR zwischen März und Juni 2018 durchgeführt. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Referenzengagements unter der Garantie jeweils nur einmal abgerechnet wurden.

Mit dem Abrechnungsbericht der hsh finanzfonds AöR vom 15. Juni 2018 wurden die Prüfergebnisse unter Vorbehalten zusammengefasst. Auf dieser Basis wurde festgestellt, dass bei einem Fortlauf der Garantie Verluste zu erwarten wären, die in Summe mit bereits abgerechneten Verlusten den Garantiehöchstbetrag der Zweitverlusttranche in Höhe von 10 Mrd. € übersteigen. Auf dieser Basis wurde die Ausgleichszahlung festgelegt. Als Differenz aus den bereits geleisteten Inanspruchnahmen aus der Garantie und der Vollauslastung der Garantie in Höhe von 10 Mrd. € ergab sich eine Ausgleichszahlung in Höhe von 5.711.277.897,80 €. Die hsh finanzfonds AöR hat die Ausgleichszahlung in der im Abrechnungsbericht festgestellten Höhe gemäß Aufhebungsvereinbarung am 30. November 2018 an die HSH Nordbank AG geleistet. Hiermit wurde die Garantie am 30. November 2018 vorzeitig beendet.

Zur beihilferechtlichen Abgeltung der mit einer beschleunigten Endabrechnung verbundenen monetären Vorteile, im Vergleich zu einer nicht vorzeitigen Beendigung der Garantie, hat die HSH Nordbank AG eine Kompensation in Höhe von 100 Mio. € an die hsh finanzfonds AöR geleistet.

Vor dem Hintergrund der erfolgten Beendigung der Garantie erhielt die hsh finanzfonds AöR für das Geschäftsjahr 2018 Grundprämienzahlungen von der HSH Nordbank AG für die ersten beiden Quartale. Für die Inanspruchnahme aus der Garantie zum zweiten Quartal 2018 und für die Ausgleichszahlung im November 2018 wurden die Länder Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg zu gleichen Teilen aus ihrer Rückbürgschaft in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme der Länder durch die Rückgarantie zur Garantie finanzierte dabei den Großteil der Ausgleichszahlung. Zusätzlich stand der hsh finanzfonds AöR als Finanzierung ein Gesellschafterdarlehen der HSH Beteiligungs Management GmbH in Höhe von rund 1 Mrd. € zur Refinanzierung der Ausgleichszahlung zur Verfügung, welches diese aus der Veräußerung ihrer HSH-Nordbank-AG-Anteile erlöste.

3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage wird von gezahlten und gestundeten Garantieprämien inklusive aufgelaufener Stundungszinsen, Zinsaufwendungen sowie von der Beendigung der Garantie und der Inanspruchnahme der Rückgaranten geprägt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 97,0 Mio. € soll in die Gewinnrücklagen eingestellt werden und ist zur Deckung von betrieblichen Kosten bis zur kompletten Tilgung der Kapitalmarktverbindlichkeiten bis zum Jahr 2025 vorgesehen.

3.1 Ertragslage

Die Ertragslage der hsh finanzfonds AöR wurde im Geschäftsjahr 2018 durch den Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Garantie geprägt. Dem zahlungswirksamen Aufwand für die Inanspruchnahmen aus der Garantie stehen Forderungen aus der Rückgarantie gegenüber, so dass sich dieser Effekt ergebnisneutral auswirkt.

Durch die auf Basis der Aufhebungsvereinbarung erfolgte Ausgleichszahlung und vorzeitige Beendigung der Garantie wurden 2018 Garantieprämien nur für die ersten beiden Quartale vereinnahmt, sodass sich die Erträge aus Garantieprovisionen gegenüber dem Vorjahr spürbar reduziert haben. Des Weiteren wurde die Ertragslage durch die Kompensation der HSH Nordbank AG in Höhe von 100 Mio. € positiv beeinflusst.

Darüber hinaus sind die sonstigen Zinsen und Erträge aus verbundenen Unternehmen geringer als im Vorjahr, da aufgrund der Beendigung der Garantie für 2018 keine Zusatzprämie angefallen ist. Im Vorjahr betrug diese 1.302 Mio. €. Die Forderungen gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH erhöhen sich aufgrund von Stundungszinsen für die ausstehende Zusatzprämie aus dem Jahr 2017 sowie durch Garantieprämien und Stundungszinsen auf diese Ansprüche.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Wesentlichen durch die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH in Höhe von 291,6 Mio. € (Vorjahr 552,1 Mio. €) bestimmt. Diese wurden notwendig, da sich der Forderungsbestand gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH durch Grundprämien und Stundungszinsen erhöhte, wobei die Werthaltigkeit dieser Forderungen aufgrund fehlender künftiger Einnahmen bei der HSH Beteiligungs Management GmbH nur eingeschränkt gegeben ist.

Daneben prägen Treuhänderkosten von 10,0 Mio. € (Vj. 18,8 Mio. €) und Beratungskosten von 14,5 Mio. € (Vj. 12,3 Mio. €) die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Treuhänderkosten reduzierten sich aufgrund des Prüfverfahrens im Zusammenhang mit der Beendigung der Garantie. Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Beraterkosten

ergeben sich aus dem erfolgreichen Abschluss des Privatisierungsverfahrens und der Beendigung der Garantie. Die Personalaufwendungen bewegten sich mit 0,90 Mio. € (Vj. 0,96 Mio. €) durch sukzessive Reduktion im Personalstand leicht unter dem Vorjahresniveau.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen für Refinanzierungen sind leicht gestiegen auf 42,7 Mio. € (Vj. 40,0 Mio. €).

Der Jahresüberschuss in Höhe von 97,0 Mio. € wird nach Beschlussfassung durch die Anstaltsträgerversammlung vollständig in die Gewinnrücklagen eingestellt.

3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018 beträgt 5.776,6 Mio. € (Vj. 4.732,1 Mio. €). Auf der Aktivseite ist die Vermögenslage per 31. Dezember 2018 von Forderungen aus der Rückgarantie gegenüber den Ländern Schleswig-Holstein sowie Freie und Hansestadt Hamburg, Forderungen gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH aus Garantieprämien, dem auf einen Erinnerungswert abgeschriebenem Anteilswert an der HSH Beteiligungs Management GmbH sowie Bankguthaben geprägt. Das Umlaufvermögen hat sich aufgrund des Rückgarantiemechanismus und durch die Kompensation der HSH Nordbank AG für die vorzeitige Beendigung der Garantie um insgesamt rund 1.000 Mio. € auf 5.768 Mio. € erhöht.

Auf der Passivseite überwiegen für die Inanspruchnahme aus der Garantie sowie für deren Beendigung aufgenommene Refinanzierungsmittel. Die Refinanzierung erfolgte über Fremdkapital im Wesentlichen in Form von Anleihen und Schuldscheindarlehen und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Anleihen	4.079,7 Mio. €	3.754,3 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	92,0 Mio. €	127,2 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.176,9 Mio. €	519,3 Mio. €
Sonstige Verbindlichkeiten	325,0 Mio. €	326,6 Mio. €

Der Jahresüberschuss in Höhe von 97,0 Mio. € führt zu einem Eigenkapital in gleicher Höhe.

3.3 Finanzlage

Als Anstalt öffentlichen Rechts verfügt die hsh finanzfonds über Gewährträgerhaftung und Anstaltslast der Träger. Darüber hinaus ist die Finanz- und Vermögenslage der hsh finanzfonds AöR durch die Finanzierung der Eigenkapitalbeteiligung an der HSH Nord-

bank AG in der Höhe von ursprünglich 3.000,0 Mio. € und die Inanspruchnahmen aus der Garantie geprägt. Die Refinanzierung wurde im Wesentlichen am Geld- und Kapitalmarkt durchgeführt.

Hinsichtlich der Liquiditätslage werden die laufenden Zahlungen so disponiert, dass auf dem laufenden Konto bei der Deutschen Bundesbank eine tägliche freie Liquidität von mindestens 1,0 Mio. € vorgehalten wird.

Die durch Garantieprovisionen vereinnahmte Liquidität wurde im Geschäftsjahr 2018 neben den operativen Kosten der hsh finanzfonds AöR vorrangig für Inanspruchnahmen aus der Garantie verwendet.

Zur Darstellung der Finanzlage verweisen wir auch auf die Kapitalflussrechnung (Anlage 3).

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt -1.192,5 Mio. € (-1.854,9 Mio. €) und ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Forderungen aus der Rückgarantie zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 1.276,9 Mio. € (Vj. 1.825,0 Mio. €) und beinhaltet hauptsächlich Ein- und Auszahlungen in Verbindung mit begebenen Anleihen (325 Mio. €) und Schuldscheinen (1.176,9 Mio. €) zur Refinanzierung der Inanspruchnahme aus und Beendigung der Garantie.

Der Finanzmittelfonds (Bankguthaben) am Ende der Periode beträgt 6,4 Mio. € (Vj. 22,1 Mio. €).

3.4 Ausblick auf die Geschäftstätigkeit

Die wirtschaftliche Situation der hsh finanzfonds AöR wird nach der erfolgreichen Privatisierung der HSH Nordbank AG und Beendigung der Garantie von der Bedienung und planmäßigen Rückführung der ausstehenden Verbindlichkeiten bis zum Jahre 2025 und dem Halten der Beteiligung an der HSH Beteiligungs Management GmbH bestimmt werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung der HSH Beteiligungs Management GmbH ist nach erfolgreicher Privatisierung der HSH Nordbank AG durch laufende Kosten und auflaufende Stundungszinsen auf bestehende Prämienverbindlichkeiten gegenüber der hsh finanzfonds AöR bestimmt, sodass im Ergebnis der Wert der HSH Beteiligungs Management GmbH unter Berücksichtigung der ihr gestundeten Prämien nur zu einem Erinnerungswert fortzuführen ist. Zur Durchführung der vertraglichen Vereinbarungen und Sicherung der wechselseitigen Ansprüche aus dem Anteilskaufvertrag soll die HSH Beteiligungs Management GmbH als Vertragspartnerin mindestens für eine Dauer von drei Jahren fortbestehen.

Die Trägerländer haben sich darauf verständigt, dass die hsh finanzfonds AöR bis mindestens 2025 fortbestehen soll, um eine geordnete Abwicklung der zur Refinanzierung von Auszahlungen unter der Garantie begebenen Finanzierungsinstrumente zu ermöglichen. Da das operative Geschäft der hsh finanzfonds AöR weitgehend entfällt, wird der Betrieb und die Personalausstattung redimensioniert.

Die Tilgung der auslaufenden Anleiheverbindlichkeiten der hsh finanzfonds AöR soll künftig jeweils hälftig durch die beiden Trägerländer übernommen werden. Die laufenden Kosten für Zinsen, Verwaltungs- und Personalaufwand sollen aus den vorhandenen Eigenmitteln bedient werden.

4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen verfügt die hsh finanzfonds AöR über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Die umfangreiche schriftlich fixierte Ordnung wird permanent aktualisiert. Bei allen Ausprägungen der Systeme wurde dem Zweck der hsh finanzfonds AöR besondere Rechnung getragen und ein für den Geschäftsumfang notwendiges Instrumentarium geschaffen. Im Rahmen ihres Geschäftsbetriebes hat die hsh finanzfonds AöR das Vier-Augen-Prinzip in allen entscheidenden Prozessen implementiert.

Das Rechnungswesen, die Verwaltung, das Personalwesen sowie die IT der hsh finanzfonds AöR sind an die Hamburgische Investitions- und Förderbank und die Revision an die Investitionsbank Schleswig-Holstein ausgelagert. Für die Durchführung des Rechnungswesens wird die Standardsoftware SAP genutzt. Die Tätigkeiten der Revision werden mit einem Prüfungsplan festgelegt. In diesem Zusammenhang erfolgt die turnusgemäße Prüfung risikorelevanter Prozesse.

Die Geschäftsführung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan und mit ihm eine mittelfristige Wirtschaftsplanung; beides wird der Anstaltsträgerversammlung vorgelegt. Die Planung enthält eine Erfolgs- und Finanzierungsvorschau und umfasst zusätzlich zu dem Planjahr mindestens die drei folgenden Geschäftsjahre.

Vierteljährlich berichtet die Geschäftsführung der Anstaltsträgerversammlung über die Ertragslage und die bis zum Quartalsstichtag erzielte wirtschaftliche Entwicklung der Anstalt. Sollte sich abzeichnen, dass die Erträge der Anstalt zur Deckung der Aufwendungen nicht ausreichen, ist unverzüglich die Anstaltsträgerversammlung zu unterrichten. Sollten zur Finanzierung Haushaltsmittel der Trägerländer notwendig werden, sind hierüber die Anstaltsträgerversammlung sowie die Aufsichtsbehörde so rechtzeitig zu informieren, dass eine zeitgerechte Bereitstellung der Mittel möglich ist.

5. Risikobericht

Das Gesamtrisikoprofil der hsh finanzfonds AöR ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass es sich um eine Anstalt handelt, die allein zum Zwecke der Kapitalunterstützung der HSH Nordbank AG gegründet wurde (§ 4 Abs. 1 Staatsvertrag). Die wesentlichen Aktivitäten der hsh finanzfonds AöR bestehen im Halten von Gesellschafteranteilen an der HSH Beteiligungs Management GmbH und der aus dem ursprünglichen Erwerb der Aktien an der HSH Nordbank AG verbundenen Refinanzierung, der Übernahme von Garantien, deren Verwaltung und, für die Inanspruchnahme aus der Garantie, der Aufnahme weiterer Kredite im Rahmen der Kreditermächtigung.

Risiken entstehen insbesondere aus der Werthaltigkeit der Forderungen gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH und deren Einfluss auf die Bilanz und die Gewinn-und-Verlust-Rechnung der hsh finanzfonds AöR. Die hsh finanzfonds AöR verfügt über eine Gewährträgerhaftung sowie Anstaltslast seitens der Länder und ist insolvenzunfähig. Diese Sicherheitsmechanismen führen im Ergebnis dazu, dass für die hsh finanzfonds AöR keine bestandsgefährdenden Risiken vorliegen.

Aus der Geschäftstätigkeit der hsh finanzfonds AöR resultieren Fristentransformationsrisiken, die im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung z. B. durch Zinssicherungsgeschäfte limitiert werden. Das Zinsänderungsrisiko wird laufend überwacht und dokumentiert. Die Überwachung und das Reporting erfolgen durch das Controlling.

Die hsh finanzfonds AöR übt ihr Stimmrecht in Gesellschafterversammlungen der HSH Beteiligungs Management GmbH gemäß Weisung durch die Anstaltsträgerversammlung aus.

Jahresabschluss

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	Vorjahr		
	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Individualsoftware	0,00		0
II. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.445,22		5
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00		0
		3.446,22	5
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.176.900.000,00		1.214.892
2. Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.584.209.543,69		3.484.210
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,0		21
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten	6.426.064,70		22.047
		5.767.535.608,39	4.721.170
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.051.557,11	10.953
Summe der Aktiva		5.776.590.611,72	4.732.128

PASSIVA			Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. Verlustvortrag		0,0		-473.332
II. Jahresüberschuss		97.048.347,55		473.332
		0,00		
			97.048.347,55	0
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			103.717,00	293
C. Verbindlichkeiten				
1. Anleihen	4.079.679.080,10			3.754.344
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	92.019.116,70			127.244
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.176.901.009,39			519.317
4. Sonstige Verbindlichkeiten	325.024.458,47			326.636
			5.673.623.664,66	4.727.541
D. Rechnungsabgrenzungsposten			5.814.882,51	4.294
Summe der Passiva			5.776.590.611,72	4.732.128
Eventualverbindlichkeiten				
Garantieverpflichtungen			0,0	5.883.462

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	Vorjahr		
	EUR	EUR	TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		5.886.168.825,18	1.215.755
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	779.666,32		823
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	116.228,24		132
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.797,21		6
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.200.367.508,74		2.431.944
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,0 (Vj. 1.848.045 TEUR)	_____		_____
		6.201.265.200,51	2.432.906
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	454.811.200,90		1.730.527
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 289.195.155,86 (Vj. 1.708.438 TEUR)			
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.666.478,02		40.044
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.753,77 (Vj. 1,5 TEUR)	_____		_____
		412.144.722,88	1.690.483
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		97.048.347,55	473.332
9. Jahresüberschuss		97.048.347,55	473.332

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2018

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Jahresüberschuss	97.048.347,55	473.331.809,76
2. + Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.797,21	6.484,96
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-189.189,78	123.842,78
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	295.037.582,64	539.804.186,76
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen und sonstige Aktiva	-1.353.602.423,65	-2.778.276.268,76
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und sonstige Passiva	-330.817.688,37	-89.843.533,61
7. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	0,00	0,00
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.292.521.574,40	-1.854.853.478,11
9. – Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen	0,00	10.384,88
10. – Auszahlungen aufgrund von Finanzmittel- anlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanz- disposition	0,00	0,00
11. – Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0,00	0,00
12. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,00	-10.384,88
13. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.311.900.000,00	2.475.000.000,00
14. – Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	35.000.000,00	650.000.000,00
15. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.276.900.000,00	1.825.000.000,00
16. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe 8.+12.+15.)	-15.621.574,40	-29.863.862,99
17. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	22.047.639,10	51.911.502,09
18. = Finanzmittel am Ende der Periode	6.426.064,70	22.047.639,10

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2018

	Gewinnrücklagen in EUR	Verlustvortrag in EUR	Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss in EUR	Summe Eigenkapital in EUR
Eigenkapital zum 01.01.2017	0,00	-823.256.418,08	349.924.608,32	-473.331.809,76
Ergebnisverwendung 2016	0,00	349.924.608,32	-349.924.608,32	0,00
Jahresüberschuss 2017	0,00	0,00	473.331.809,76	473.331.809,76
Eigenkapital zum 31.12.2017	0,00	-473.331.809,76	473.331.809,76	0,0
Eigenkapital zum 01.01.2018	0,00	-473.331.809,76	473.331.809,76	0,0
Ergebnisverwendung 2017	0,00	473.331.809,76	-473.331.809,76	0,00
Jahresüberschuss 2018	0,00	0,00	97.048.347,55	97.048.347,55
Eigenkapital zum 31.12.2018	0,00	0,0	97.048.347,55	97.048.347,55

Anhang zum Jahresabschluss

Anhang zum Jahresabschluss 2018

April 2019

Allgemeine Angaben

Träger der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein. Jeder der Träger hält einen Anteil von 50 % am Vermögen der Anstalt.

Die hsh finanzfonds AöR ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 120327 eingetragen.

Der Jahresabschluss der hsh finanzfonds AöR wird im Bundesanzeiger sowie im Amtlichen Anzeiger und im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Die hsh finanzfonds AöR wendet die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex in der jeweils geltenden Fassung an. Die hsh finanzfonds AöR gibt zum Ende eines jeden Geschäftsjahres eine Entsprechenserklärung nach dem Hamburger Corporate Governance Kodex ab. Zusätzlich wird auch eine Entsprechenserklärung nach dem Corporate Governance Kodex – Schleswig-Holstein abgegeben. Die Erklärungen sind über die Homepage der hsh finanzfonds AöR einsehbar.

Angaben zur Bilanzierung

Die Bilanzierung wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) vorgenommen.

Gemäß § 13 Abs. 2 des Staatsvertrags vom 03.04.2009 und 05.04.2009 (in Kraft getreten am 22.04.2009) sind die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Die Anstalt ist als eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinn des § 264d HGB zu qualifizieren, dementsprechend wurde der Jahresabschluss gemäß § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel erweitert. Die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn-und-Verlust-Rechnung in der allgemeinen Fassung gemäß § 266 HGB wurden gemäß § 265 Abs. 5 im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt angepasst, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern.

Zwischen der hsh finanzfonds AöR und der HSH Beteiligungs Management GmbH besteht gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB ein Mutter-Tochter-Verhältnis. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB eröffnet jedoch aufgrund der Weisungsgebundenheit der hsh finanzfonds AöR ein Kon-

solidierungswahlrecht, das derart genutzt wird, dass auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet wird.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen (§ 252 HGB), nach der Zugangs- und Folgebewertung (§ 253 HGB) sowie der Bildung von Bewertungseinheiten (§ 253 HGB).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten oder im Falle einer dauerhaften Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen, wobei sich der beizulegende Wert grundsätzlich aus dem Barwert der mit dem Eigentum an dem Unternehmen verbundenen zukünftigen Nettozuflüsse an die Unternehmenseigner ergibt.

Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen.

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Bruttowert bilanziert. Die Umsatzsteuerpflicht ist hierbei von materiell untergeordneter Bedeutung.

Angaben und Erläuterungen zu Einzelpositionen der Bilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen.

AKTIVA

1. Entwicklung des Anlagevermögens

	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Sachanlage- vermögen
	in T€	in T€
Anschaffungskosten 01.01.2018	122,5	46,0
• Zugänge	0,0	0,0
• Abgänge	0,0	0,0
• Abschreibungen kumuliert	122,5	42,6
Restbuchwert 31.12.2018	0,0	3,4
Anschaffungskosten kumuliert	122,5	46,0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0,0	1,8

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind 2018 nicht zu verzeichnen.

Entwicklung des Finanzanlagevermögens

in €

	31.12.2018
	HSH Beteiligungs Management GmbH
Anschaffungskosten 01.01.2018	71.682,0
• Zugänge	0,0
• Abgänge	0,0
• Abschreibungen kumuliert	71.681,0
<hr/>	
Restbuchwert 31.12.2018	1,0
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	
Anschaffungskosten kumuliert	71.682,0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0,0

Unter der Position Finanzanlagen werden die Anteile der hsh finanzfonds AöR an der HSH Beteiligungs Management GmbH in Höhe von 1 € ausgewiesen. Diese entsprechen zum 31.12.2018 einer Anteilsquote von 71,68 %.

Im Zuge der Umsetzung der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 2. Mai 2016 gründete die hsh finanzfonds AöR am 20. Mai 2016 die HSH Beteiligungs Management GmbH im Wege der Bargründung mit einem Stammkapital von 71.682 €.

In der Gesellschafterversammlung am 27. Juni 2016 wurden die Erhöhung des Stammkapitals der HSH Beteiligungs Management GmbH auf 100.000 € sowie der Beitritt des Landes Schleswig-Holsteins, der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, der HVF Hamburgischer Versorgungsfonds AöR sowie des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein beschlossen. Nachfolgend haben die Gesellschafter der HSH Beteiligungs Management GmbH sämtliche von ihnen gehaltenen Aktien an der HSH Nordbank AG im Wege der Einbringung in die Kapitalrücklage auf die HSH Beteiligungs Management GmbH übertragen. Nach dem erfolgten Verkauf der HSH Nordbank AG, hat die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH ihre Anteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH in Höhe von 6,681 % am 21. Dezember 2018 an die Freie und Hansestadt Hamburg verkauft. Die Anteilsquote der hsh finanzfonds AöR an der HSH Beteiligungs Management GmbH beträgt zum 31.12.2018 im Vergleich zum Vorjahr unverändert 71,68 %.

Nach Erfüllung der Vollzugsbedingung wurden mit Closing des am 28.02.2018 geschlossenen Anteilskaufvertrags am 28. November 2018 sämtliche Anteile der HSH Beteiligungs Management GmbH in Höhe von 94,9 % an der HSH Nordbank AG an die Erwerber (Cerberus European Investments LLC, J.C. Flowers & Co. LLC, GoldenTree Asset Management L.P., Centaurus Capital LP sowie die BAWAG P.S.K. AG) veräußert und das

Privatisierungsverfahren der HSH Nordbank AG abgeschlossen. Hierfür erhielt sie einen Kaufpreis von rd. 1.000 Mio. €.

In die Bewertung der Beteiligung an der HSH Beteiligungs Management GmbH wurden die Einbringung der Anteile und die bilanziellen Auswirkungen der anteiligen Schuldübernahme von Garantieprämien einbezogen. Im Ergebnis führte dieses dazu, dass die Prämienverpflichtungen der HSH Beteiligungs Management GmbH ihre Vermögenswerte überkompensieren, sodass zum 31.12.2018 die Bilanzierung der Beteiligung an der HSH Beteiligungs Management GmbH mit dem Erinnerungswert fortgeführt wird.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 1.176.900,0 T€ (Vj. 1.214.891,8 T€) bestehen aus Forderungen aus Garantieprämienverpflichtungen gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH.

Vor dem Hintergrund des Verkaufserlöses in Höhe von rd. 1.000 Mio. € verfügt die HSH Beteiligungs Management GmbH insgesamt über rd. 1.177 Mio. € zur Deckung ihrer Verbindlichkeiten. Rd. 613 Mio. € Forderung aus der Grundprämie sind als voll werthaltig anzusehen. Für die zusätzliche Prämie sind rd. 564 Mio. € der Forderung als werthaltig anzusehen, sodass weitere 292 Mio. € (Vj. 552 Mio. €) wertberichtigt wurden.

Die Garantieprämienverpflichtungen der HSH Nordbank AG wurden vollständig zahlungswirksam erbracht, sodass im Geschäftsjahr 2018 keine Forderungen gegenüber der HSH Nordbank AG ausgewiesen werden (Vj. 34.972,0 T€).

Im Zuge der Umsetzung der EU-Auflagen wurde am 29. Juni 2016 eine Schuldübernahmevereinbarung zwischen der hsh finanzfonds AöR, der HSH Beteiligungs Management GmbH und der HSH Nordbank AG getroffen, um die HSH Nordbank AG von Prämienverpflichtungen zu entlasten. Bestandteil der Schuldübernahmevereinbarung ist ein qualifizierter Rangrücktritt der hsh finanzfonds AöR sowie eine Stundungsvereinbarung mit der HSH Beteiligungs Management GmbH über die übernommenen Prämienverpflichtungen. Entsprechend der EU-Auflage beträgt der Stundungszins für das Geschäftsjahr 2018 10 %.

Die Forderungen von insgesamt 4.584.209,5 T€ (Vj. 3.484.209,5 T€) gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, setzen sich aus Forderungen aus der Rückgarantie gegenüber Schleswig-Holstein in Höhe von 2.242.104,7 T€ (Vj. 1.742.104,8 T€) und gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg in Höhe von 2.242.104,7 T€ (Vj. 1.742.104,7 T€) sowie eine Geldanlage in Höhe von 100.000,0 T€ zusammen.

Außerdem werden sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 0,0 T€ (Vj. 21,0 T€) und auf Konten gehaltene Mittel in Höhe von 6.426,1 T€ (Vj. 22.047,6 T€) ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten Aktiv

Diese Position weist das anteilige Disagio aus sechs begebenen Anleihen in Höhe von 8.970,3 T€ (Vj. 10.821,0 T€) sowie sonstige Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 81,2 T€ (Vj. 131,9 T€) aus.

PASSIVA

4. Eigenkapital

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 97,0 Mio. € führt zu einem Eigenkapital in gleicher Höhe und soll nach Beschlussfassung durch die Anstaltsträgerversammlung vollständig in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

5. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet für

	31.12.2018 in T€	31.12.2017 in T€
• Kosten in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss	101,5	95,8
• Beratungs- und Unterstützungsleistungen	0,0	138,5
• Ausstehende Gehaltszahlungen	1,2	58,6
• Sonstige	1,0	0,0

6. Verbindlichkeiten

Der Staatsvertrag zur Errichtung der hsh finanzfonds AöR zwischen den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein sichert sämtliche Verbindlichkeiten durch die Gewährträgerhaftung der Länder.

Verbindlichkeiten aus Anleihen	31.12.2018	31.12.2017
mit einer Restlaufzeit von	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	504.679,1	4.344,2
• mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	2.075.000,0	1.500.000,0
• mehr als fünf Jahren	1.500.000,0	2.250.000,0

gegenüber Kreditinstituten	31.12.2018	31.12.2017
mit einer Restlaufzeit von	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	92.019,1	27.244,1
• mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0,0	100.000,0
• mehr als fünf Jahren	0,0	0,0
gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2018	31.12.2017
mit einer Restlaufzeit von	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	9.901,0	519.317,3
• mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.167.000,0	0,0
• mehr als fünf Jahren	0,0	0,0
Sonstige	31.12.2018	31.12.2017
mit einer Restlaufzeit von	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	325.024,5	26.635,8
• mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0,0	300.000,0
• mehr als fünf Jahren	0,0	0,0

Für die Finanzierung der Ausgleichszahlung zur Beendigung der Garantie stand neben den Mitteln der Trägerländer in Höhe von 4.883.462,0 T€ zusätzlich ein Gesellschafterdarlehen der HSH Beteiligungs Management GmbH in Höhe von rund 1.000.000 T€ zur Verfügung. Diese Mittel erlöste die HSH Beteiligungs Management GmbH aus der Veräußerung ihrer HSH-Nordbank-AG-Anteile.

7. Rechnungsabgrenzungsposten Passiv

Diese Position weist das Agio aus einer begebenen Anleihe in Höhe von 3.041,2 T€ (Vj. 4.238,6 T€) und drei Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.773,7 T€ (Vj. 55,3 T€) aus.

8. Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten resultierten in der Vergangenheit vollständig aus der Garantieübernahme gegenüber der HSH Nordbank AG. Nach Beendigung der Garantie zum 30.11.2018 wird der Nominalbetrag der Garantie zum 31.12.2018 als Eventualverbindlichkeit (Garantieverbindlichkeiten) in Höhe von 0,0 T€ (Vj. 5.883.462,0 T€) ausgewiesen.

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von insgesamt 5.886.168,8 T€ (Vj. 1.215.754,6 T€) setzen sich zum größten Teil aus den Erträgen aus der Rückgarantie in Höhe von 5.883.462,0 T€ (Vj. 1.215.716,1 T€) zusammen.

2. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug 2018 insgesamt 895,9 T€ (Vj. 955,1 T€) und untergliedert sich in Gehaltszahlungen in Höhe von 779,7 T€ (Vj. 822,7 T€) und Sozialabgaben von insgesamt 116,2 T€ (Vj. 132,4 T€).

3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen betragen 1,8 T€ (Vj. 6,5 T€).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Aufwendungen von insgesamt 6.200.367,5 T€ (Vj. 2.431.944,2 T€) werden insbesondere durch die Aufwendungen aus der Inanspruchnahme der Garantie in Höhe von 5.883.462,0 T€ (Vj. 1.848.044,6 T€), die Beratungskosten von 14.470,0 T€ (Vj. 12.271,7 T€), die Kosten für Dienstleistungen der Treuhänder von 10.045,9 T€ (Vj. 18.880,2 T€) und die Einzelwertberichtigung auf die Forderung gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 291.615,2 T€ (Vj. 552.107,2 T€) bestimmt.

5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Größter Posten sind neben den Provisionserträgen von insgesamt 201.111,1 T€ (Vj. 406.330,9 T€) Stundungszinsen in Höhe von 151.891,3 T€ (Vj. 20.253,4 T€) sowie die Kompensation gemäß Aufhebungsvereinbarung in Höhe von 100.000,0 T€ (Vj. 0,0 T€). Die Höhe dieser von der HSH Beteiligungs Management GmbH sowie der HSH Nordbank AG zu tragenden Garantiegebühren wird durch die im Garantievertrag sowie im Schuldübernahmevertrag festgelegten Regelungen bestimmt.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es werden Zinsaufwendungen in Höhe von 42.666,5 T€ (Vj. 40.044,2 T€) ausgewiesen, davon entfallen 17.570,8 T€ (Vj. 17.569,5 T€) auf Zinsaufwendungen aus Schuldscheindarlehen und 15.509,6 T€ (Vj. 15.397,1 T€) auf Zinsaufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten.

7. Jahresüberschuss

Der im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete Jahresüberschuss von 97.048,3 T€ (Vj. 473.331,8 T€) soll nach Beschlussfassung durch die Anstaltsträgerversammlung vollständig in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Sonstige Angaben

1. Abschlussprüferhonorar

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden Honorarzahlungen von insgesamt 42,0 T€ (Vj. 42,0 T€) ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen aufwandswirksam erfasst.

2. Zinssicherung

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurde eine Bewertungseinheit gebildet. Das Grundgeschäft wird durch die im Juni 2014 emittierte Anleihe mit einem Nominalvolumen von 500 Mio. € abgebildet. Als Sicherungsinstrumente sind fünf Zinsderivate abgeschlossen worden. Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäften gleichen sich im Sicherungszeitraum bis zur Fälligkeit der Anleihe im Juni 2019 voraussichtlich aus, da zum Zugangszeitpunkt des Grundgeschäfts dieses gegen das Zinsänderungsrisiko in voller Höhe und über die gesamte Laufzeit abgesichert wurde (perfekter Micro-Hedge).

Zum 31.12.2018 war die Bewertungseinheit zu 100 % effektiv. Die Zinssicherungsgeschäfte wurden als Bewertungseinheit abgebildet und sind somit ergebnisneutral.

Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird die hypothetische Derivatemethode verwendet.

3. Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die hsh finanzfonds AöR beschäftigte im Jahresdurchschnitt 8,0 Mitarbeiterkapazitäten (Vj. 8,4 Mitarbeiterkapazitäten).

4. Organe und Ausschüsse

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von je 54 T€, insgesamt 108,0 T€ (Vj. 108,0 T€). Diese Vergütung ist erfolgsunabhängig. Es wurden weder erfolgsabhängige Anteile noch solche mit langfristiger Anreizwirkung gezahlt. Zahlungen an die Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung erfolgten 2018 nicht. Vorschüsse und / oder Kredite sind an die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Anstaltsträgerversammlung nicht gewährt worden.

5. Nahestehende Personen und Unternehmen

Der Garantierahmen von Hamburg und Schleswig-Holstein wurde nach einer Rückführung im Jahr 2011 angesichts veränderter Rahmenbedingungen im Jahr 2013 wieder von 7 Mrd. € auf den ursprünglichen Rahmen von 10 Mrd. € erhöht. Die Maßnahme wurde von der EU-Kommission zunächst vorläufig und im Jahr 2016 abschließend genehmigt. Diese beruht auf Zusagen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU-Kommission. Hiermit wurde eine wesentliche Entlastung der Bank von Altlasten und Garantiegebühren möglich. Des Weiteren wurde von der Kommission die Privatisierung der HSH Nordbank AG innerhalb einer Zwei-Jahres-Frist vorgesehen.

Im Zuge der Umsetzung der Entscheidung der Europäischen Kommission verpflichteten sich die öffentlich-rechtlichen Anteilseigner unter anderem, die HSH Nordbank AG bis zum 28. Februar 2018 im Wege eines offenen, diskriminierungsfreien, wettbewerblichen und transparenten Verfahrens zu privatisieren.

Ein weiterer zentraler Punkt der Verständigung mit der EU-Kommission betraf die Struktur der Garantiegebühren. Vor diesem Hintergrund wurde am 29. Juni 2016 eine Schuldübernahmevereinbarung mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zwischen der hsh finanzfonds AöR, der HSH Beteiligungs Management GmbH und der HSH Nordbank AG getroffen, um die HSH Nordbank AG von Prämienverpflichtungen zu entlasten. Hier ist vereinbart, dass die HSH Beteiligungs Management GmbH mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2016 die folgenden Prämienverbindlichkeiten der HSH Nordbank AG mit schuldbefreiender Wirkung von ihr übernimmt:

- Grundprämie in Höhe von 1,80 % p.a. auf den insgesamt ausstehenden Gesamthöchstbetrag der Garantie und 2,20 % p. a. auf den bereits in Anspruch genommenen Teil der Garantie.
- 3,85 % p. a. bezogen auf den letztendlich in Anspruch genommenen Teil der Garantie, einschließlich der Verpflichtung der HSH Nordbank AG unter dem Besserungsschein aus den bisher von der hsh finanzfonds AöR erklärten Forderungsverzichten.

Bei der HSH Nordbank AG verblieb die Verpflichtung zur Zahlung einer Prämie von 2,2 % p. a. auf den jeweils ungezogenen Teil der Garantie. Ein weiterer Bestandteil der Schuldübernahmevereinbarung ist ein qualifizierter Rangrücktritt sowie eine Stundungsvereinbarung zwischen der HSH Beteiligungs Management GmbH und der hsh finanzfonds AöR für die übernommenen Prämienverpflichtungen. Erlöse im Rahmen der Privatisierung sollen von der HSH Beteiligungs Management GmbH zur Tilgung der Prämienverpflichtungen gegenüber der hsh finanzfonds AöR eingesetzt werden.

Die zusätzliche Prämie wurde rückwirkend zum 1. April 2009 berechnet und war längstens zahlbar für die Bemessungszeiträume bis zum 31. Dezember 2019. Sie wurde nur dann fällig, wenn und soweit es zu einer tatsächlichen Inanspruchnahme aus der Garantie kam, was in der Folge der Abrechnung der Verluste aus der Portfolio-Transaktion zum 30. Juni 2016 erstmalig der Fall war. Des Weiteren bestand eine sogenannte Kapitalschutzklausel, die bewirkte, dass die zusätzliche Prämie nur in der Höhe fällig wurde, dass durch ihre Zahlung die CET-1-Quote der HSH Nordbank AG nicht unter 10 % sank oder eine Quote unter 10 % nicht weiter abgesenkt wurde.

Basierend auf dem Entscheid der EU-Kommission vom 2. Mai 2016 hat die HSH Beteiligungs Management GmbH mit der Schuldübernahmevereinbarung vom 29. Juni 2016 u. a. die zusätzliche Prämie in Höhe von 3,85 % auf den in Anspruch genommenen Teil des Gesamthöchstbetrags der Garantie, einschließlich der Verpflichtungen der HSH Nordbank AG unter bestehenden Besserungsscheinen, übernommen.

Ergänzend zu den bestehenden Anspruchs- und Fälligkeitsvoraussetzungen, die grundsätzlich unverändert weitergalten, entstand darüber hinaus gemäß Schuldübernahmevereinbarung der Anspruch auf die zusätzliche Prämie nur insoweit, wie (i) – bis zur Privatisierung – die Verpflichtung auf Zahlung der zusätzlichen Prämie nicht dazu führt, dass die Common-Equity-Quote auf konsolidierter Ebene der HSH Beteiligungs Management GmbH-Konzern-Gruppe den Wert von 10 % unterschreitet oder eine bestehende Unterschreitung verstärkt wird, sowie (ii) – für die Zeit nach der Privatisierung – die Verpflichtung auf Zahlung der zusätzlichen Prämie nicht dazu führt, dass die Eigenkapitalquote der HSH Beteiligungs Management GmbH (Verhältnis von Eigenkapital zu Bilanzsumme) den Wert von 10 % unterschreitet oder eine bestehende Unterschreitung verstärkt wird.

Diese Voraussetzungen galten auch für ein Neuentstehen derjenigen Ansprüche auf die zusätzliche Prämie, auf die die hsh finanzfonds AöR vor der Schuldübernahme verzichtet hatte (sog. Besserungsscheine). Die Verpflichtungen aus diesen Besserungsscheinen wurden von der HSH Beteiligungs Management GmbH übernommen. Entsprechend der Regelungen zur Laufzeit des Besserungsscheinmechanismus könnten diese Forderungen bis zum 31. Dezember 2034 wieder entstehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Schuldübernahmeerklärung die Regelungen zur Zusatzprämie vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme der Zweitverlusttranche konkretisiert wurden und

die bisherige kontenmäßige Abbildung bei der HSH geändert wurde. Die für das Geschäftsjahr 2017 erstmalig entstandene Zusatzprämie wurde auf die bisherige Laufzeit der Garantie bezogen und führte dementsprechend zu einer vollständigen Vergütung für Perioden, für die in der Vergangenheit unter dem Besserungsscheinmechanismus Verzichte erfolgten.

Zum 31.12.2017 lag die Common-Equity-Quote auf konsolidierter Ebene bei 10 %. Daraus und aus der Garantieanspruchnahme resultierte ein Anspruch auf die zusätzliche Prämie in Höhe von rd. 1.302 Mio. €. Die Aufhebung der Garantie zum 30.11.2018 führte dazu, dass ab dem dritten Quartal 2018 keine Grundprämien mehr zu leisten sind und 2018 keine über die bereits bestehenden Ansprüche auf zusätzliche Prämie hinausgehenden Forderungen, bis auf weitere Stundungszinsen, entstehen können. Als Ausgleich für die frühzeitige Aufhebung der Garantie und somit entgangene Prämieeinnahmen für die hsh finanzfonds AöR hat die HSH Nordbank AG gemäß Aufhebungsvereinbarung vom 28.02.2018 der hsh finanzfonds AöR eine Kompensation in Höhe von 100 Mio. € erbracht.

Vor Bewertung ergaben sich aufgrund der Schuldübernahmevereinbarung Forderungen von der hsh finanzfonds AöR gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH in Höhe von insgesamt rd. 2.021 Mio. €. Im Zusammenhang mit der Bewertung der Forderungen zum 31.12.2018 wurden davon rd. 1.177 Mio. € als werthaltig angesehen, sodass zusätzlich rd. 292 Mio. € (Vj. rd. 552 Mio. €) wertberichtigt wurden. Im Ergebnis werden Forderungen gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH in Höhe von insgesamt rd. 1.177 Mio. € ausgewiesen.

Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung vom 01.01. bis 31.12.2018

Als Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg:

Vorsitzender
Andreas Bolenz
Leitender Regierungsdirektor
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Herr Christian Fischer (ab 01.09.2018)
Oberregierungsrat
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Dr. Rainer Klemmt-Nissen (bis 31.08.2018)
Geschäftsführer
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

dauerhaft bestellter Vertreter:
Herr Christian Fischer (bis 31.08.2018)
Oberregierungsrat
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Als Vertreter des Landes Schleswig-Holstein:

Peter Däuber
Leiter der Stabsstelle HSH
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Agnes Witte
stv. Leiterin der Stabsstelle HSH
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Stellvertreterin von Herrn Däuber
Sabine Uplegger (ab 04.09.2018)
Referentin in der Stabsstelle HSH
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Stellvertreterin von Frau Witte
Jantje-Gesine Schmidt (ab 10.09.2018)
Referentin in der Stabsstelle HSH
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Stellvertreter
Herr Dr. Andreas Krause (bis 04.09.2018)
Oberregierungsrat
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Stellvertreterin
Maria Nußmann (bis 04.09.2018)
Regierungsrätin
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Geschäftsleitung

Ralf Sommer, angestellter Geschäftsführer
Dr. Karl-Hermann Witte, angestellter Geschäftsführer

Staatsaufsicht

Freie und Hansestadt Hamburg
Land Schleswig-Holstein

Erklärung

nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Die gesetzlichen Vertreter der hsh finanzfonds AöR versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 der hsh finanzfonds AöR ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der hsh finanzfonds AöR vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der hsh finanzfonds AöR so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der hsh finanzfonds AöR beschrieben sind.

Hamburg, 11.04.2019

Geschäftsführer

Ralf Sommer

Dr. Karl-Hermann Witte

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die hsh finanzfonds AöR, Hamburg,

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der hsh finanzfonds AöR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018, der Eigenkapitalrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der hsh finanzfonds AöR für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Prüfung der Bilanzierung der Rückgarantie (betrifft Forderungen gegenüber Organisation, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Bilanz) sowie das sonstige betriebliche Ergebnis (GuV))
 - **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**
Im Zuge des Verkaufs der Anteile an der HSH Nordbank AG wurde bezüglich der Garantie eine Aufhebungsvereinbarung getroffen, an die sich eine Ausgleichszahlung anschloss, die mit EUR 5.711 Mio. berechnet wurde und von der Finfo am 30. November 2018 erbracht wurde. Die Finanzierung dieser Ausgleichszahlung erfolgte maßgeblich durch Inanspruchnahme der Rückgaranten. Weiterhin bestehen noch Forderungen gegenüber den Rückgaranten

aus Inanspruchnahmen der Garantie über EUR 4.484 Mio. (Anteil 78% der Bilanzsumme; darüber hinaus ist das sonstige betriebliche Ergebnis, in dem die Zahlungsströme abgebildet werden, wesentlich). Aufgrund der Ermessensabhängigkeit der Beurteilung, ob Möglichkeiten eines reduzierten Ausweises bestehen, besteht das erhöhte Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung.

- **Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir die Aufhebungsvereinbarung und die damit verbundenen Zahlungen, Berichte, Beschlüsse, etc. auf den sachgerechten Umgang geprüft, da diese die Grundlage für die Inanspruchnahme bzw. Bilanzierung der Rückgarantie darstellen. Im Anschluss daran wurde die rechnerische Ableitung des gegen die Rückgaranten bzw. Träger geltend gemachten Anspruchs untersucht und nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung der Forderungen ergeben.

2. Prüfung der Realisation von Garantieprämien (betrifft Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Bilanz) sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (GuV)) und sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV)

- **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Die Prämien für die Garantie waren für die Anstalt der Höhe und dem Grunde nach grundsätzlich wesentlich, da die Bereitstellung dieser Garantie der hauptsächliche Geschäftsgegenstand der Anstalt war. In 2018 sind aufgrund der Beendigung der Garantie nur Grundprämien und Stundungszinsen angefallen. Forderungen bestehen in diesem Zusammenhang an die HSH Beteiligungs Management GmbH. Da dieser zur vollständigen Tilgung der Prämienverbindlichkeiten nicht ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, war in 2018 eine Erhöhung der Risikovorsorge um EUR 291,6 Mio. erforderlich. Die vollständige Erfassung sowie die Werthaltigkeit der Ansprüche waren daher im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

- **Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir die Wirksamkeit des relevanten internen Kontrollsystems im Hinblick auf die vollständige Erfassung sowie die grundsätzliche Existenz des Anspruchs beurteilt. Hierzu haben wir die zugrundeliegenden Prozesse erfasst und Kontrollen erfasst und getestet sowie aussagebezogenen Prüfungshandlungen durchgeführt (Diskussion und Verifizierung interner Vermerke).

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Erfassung der Prämien ergeben.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die von uns erlangten sonstigen Informationen umfassen die Entsprechenserklärungen bezüglich der Einhaltung des Corporate Governance Kodex des Landes Schleswig-Holstein und dem der Freie und Hansestadt Hamburg.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der Geschäftsleitung und der Anstaltsträgerversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus

ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Anstaltsträgerversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellte deutsche Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Ausschreibung wurde uns mit Datum vom 29. September 2015 der Auftrag zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 erteilt. Eine Bestellung erfolgt jährlich, was für das Geschäftsjahr 2018 mit Beschluss der Anstaltsträgerversammlung am 13. Dezember 2018 erfolgte. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der hsh finanzfonds AöR tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an die Anstaltsträgerversammlung nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben im Geschäftsjahr 2018 keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Stefan Fischer.

Frankfurt am Main, den 11. April 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Dr. Stefan Fischer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Christopher Zilch
Wirtschaftsprüfer

Bericht der Anstaltsträgerversammlung

Die Anstaltsträgerversammlung hat sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben über die Geschäftsentwicklung der hsh finanzfonds AöR informiert, die Handlungen der Geschäftsführung überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Anstaltsträgerversammlung hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht genehmigt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Hamburg, 25. April 2019

Der Vorsitzende der Anstaltsträgerversammlung

Impressum

Die hsh finanzfonds ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg.

hsh finanzfonds AÖR
Besenbinderhof 37
D-20097 Hamburg

Fon: +49-40-377 07 50-0
info@hsh-finanzfonds.de
www.hsh-finanzfonds.de

Vertretungsberechtigte für die hsh finanzfonds AÖR sind Herr Dr. Karl-Hermann Witte (Geschäftsführer) und Herr Ralf Sommer (Geschäftsführer).

Gestaltung: www.eigenart.biz

Druck: LD Medien- und Druckgesellschaft mbH

Auflage: 100

Stand: April 2019

hsh  finanzfonds AöR

www.hsh-finanzfonds.de

2018

JAHRESABSCHLUSS
zum 31. Dezember 2018 und
LAGEBERICHT

hsh  beteiligungs
management
gmbh

LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT	04
GRÜNDUNG DER HSH BETEILIGUNGS MANAGEMENT GMBH	04
Gründung	04
Eigentümerstruktur	04
Sunrise-Garantie und EU-Beihilfeverfahren	05
Aufsichtliche Behandlung der HSH Beteiligungs Management GmbH	07
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER HSH BETEILIGUNGS MANAGEMENT GMBH	08
STEUERUNGS- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM	09
WIRTSCHAFTSBERICHT	11
ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE	18
Ertragslage	18
Vermögens- und Finanzlage	19
Zusammenfassende Beurteilung der Lage der HSH Beteiligungs Management GmbH	20
PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	21
PROGNOSEBERICHT	21
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	21
JAHRESABSCHLUSS	23
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	23
BILANZ	24
ANHANG	26
BESTÄTIGUNGSVERMERK	35
FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	38

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

GRÜNDUNG DER HSH BETEILIGUNGS MANAGEMENT GMBH

Gründung

Die HSH Beteiligungs Management GmbH, Besenbinderhof 37 in Hamburg, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 20. Mai 2016 gegründet und am 13. Juni 2016 in das Handelsregister unter HRB 141769 eingetragen. Geschäftszweck der Gesellschaft ist laut Gesellschaftsvertrag insbesondere der Erwerb, das Halten und die Verwaltung der Beteiligung an der HSH Nordbank AG¹, Hamburg und Kiel.

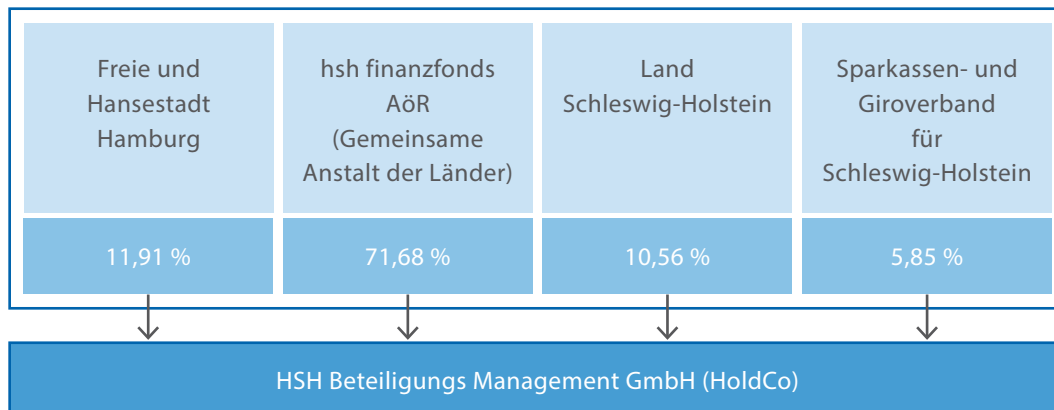
Die hsh finanzfonds AöR, Besenbinderhof 37 in Hamburg, („FinFo“) hat die HSH Beteiligungs Management GmbH in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) im Wege der Bargründung mit einem Stammkapital von € 71.682 am 20. Mai 2016 gegründet. In der Gesellschafterversammlung am 27. Juni 2016 wurde die Erhöhung des Stammkapitals der HSH Beteiligungs Management GmbH auf € 100.000 sowie der Beitritt des Landes Schleswig-Holstein, der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Gustav-Mahler-Platz 1 in Hamburg, der HVF Hamburgischer Versorgungsfonds AöR, Hohe Bleichen 22 in Hamburg sowie des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein, Faluner Weg 6 in Kiel, beschlossen. Nachfolgend haben die Gesellschafter der HSH Beteiligungs Management GmbH sämtliche von ihnen gehaltenen Aktien an der HSH Nordbank AG im Wege der Einbringung in die Kapitalrücklage auf die HSH Beteiligungs Management GmbH übertragen.

Die Gründung der HSH Beteiligungs Management GmbH erfolgte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 2. Mai 2016 [SA.29338 (2013/C-30) und SA.44910 (2016/N)]. Im Zusagenkatalog verpflichteten sich die öffentlich-rechtlichen Anteilseigner unter anderem, die HSH Nordbank AG bis zum 28. Februar 2018 im Wege eines offenen, diskriminierungsfreien, wettbewerblichen und transparenten Verfahrens zu privatisieren. Durch die Bündelung von insgesamt 94,9 % der Anteile an der HSH Nordbank AG in der HSH Beteiligungs Management GmbH wurden hierfür die operativen Voraussetzungen geschaffen.

¹ Jetzt: Hamburg Commercial Bank AG (HCOB). Die Umfirmierung der HSH Nordbank AG zur privaten Geschäftsbank Hamburg Commercial Bank AG wurde mit dem Eintrag vom 4. Februar 2019 in den Handelsregistern von Hamburg und Kiel formal abgeschlossen.

Eigentümerstruktur

Gesellschafter der HSH Beteiligungs Management GmbH waren zum Jahresende 2018 im Wesentlichen die Freie und Hansestadt Hamburg (Hamburg), das Land Schleswig-Holstein sowie mit diesen verbundene Unternehmen:



Die der Freien und Hansestadt Hamburg zugeordneten Anteile enthielten auch Anteile (6,681 %), die durch die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH gehalten wurden. Diese hat ihre Anteile am 21. Dezember 2018 an die Freie und Hansestadt Hamburg verkauft.

Eigentümer der hsh finanzfonds AöR sind das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg zu gleichen Teilen.

Haupteigentümer der HSH Nordbank AG war bis zum 30. November 2018 mit einem Anteil von 94,9 % die HSH Beteiligungs Management GmbH. Des Weiteren waren mit 5,1 % Privatinvestoren, die von J.C. Flowers & Co. LLC („JCF“) beraten wurden, beteiligt. Über die HSH Beteiligungs Management GmbH waren die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein mittelbar mit insgesamt 89,35 % und der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein mit 5,55 % an der HSH Nordbank AG beteiligt.

Mit Vollzug des Anteilskaufvertrags am 28. November 2018 (Closing) wurden sämtliche Anteile an der Bank an eine Gruppe von Erwerbern veräußert und das Privatisierungsverfahren der HSH Nordbank AG abgeschlossen.

Sunrise-Garantie und EU-Beihilfeverfahren

Über die hsh finanzfonds AöR haben die Länder Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein der HSH Nordbank AG im Jahr 2009 eine kapitalentlastende, jedoch damals nicht liquiditätswirksame Garantie in Höhe von € 10,0 Mrd. gewährt (Zweitverlustgarantie), mit der Zah-

lungsausfälle in einem zuvor definierten Portfolio abgesichert wurden (sog. Sunrise-Garantie). Erstverluste bis zu einer Höhe von € 3,2 Mrd. aus diesem Portfolio waren von der HSH Nordbank AG selbst zu tragen. Die Europäische Kommission genehmigte die Garantie mit Beschluss vom 20. September 2011 unter Auflagen endgültig.

Der Garantiehöchstbetrag wurde nach einer in 2011 stufenweise erfolgten Reduzierung auf € 7,0 Mrd. angesichts veränderter Rahmenbedingungen im Jahr 2013 wieder auf den ursprünglichen Rahmen von € 10,0 Mrd. erhöht. Die Wiedererhöhung wurde von der EU-Kommission im Jahr 2013 zunächst vorläufig genehmigt. Gleichzeitig hatte die EU-Kommission ein neues Beihilfverfahren eröffnet, um zu untersuchen, ob die Wiedererhöhung der Garantie im Einklang mit Beihilfavorschriften steht. In diesem EU-Beihilfverfahren haben die Länder Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein, die Bundesrepublik Deutschland und die EU-Kommission am 19. Oktober 2015 eine informelle Verständigung über eine wesentliche Entlastung der HSH Nordbank AG von Altlasten und Garantiegebühren erzielt. Zudem wurde die Privatisierung der HSH Nordbank AG als Auflage festgelegt. Auf der Grundlage der informellen Verständigung hat die EU-Kommission am 2. Mai 2016 eine formelle Entscheidung in dem EU-Beihilfverfahren getroffen (im Folgenden EU-Entscheidung) und damit die Wiedererhöhung der von den Ländern gewährten Zweitverlustgarantie final genehmigt. Die Entscheidung der EU-Kommission bestätigte bzw. konkretisierte im Grundsatz die informelle Verständigung und beruhte auf einem Zusagenkatalog der Bundesrepublik Deutschland stellvertretend für die Ländereigner der HSH Nordbank AG gegenüber der EU-Kommission, der die Grundlagen der Einigung enthielt.

Mit der Etablierung einer Holdingstruktur im Rahmen der EU-Entscheidung sollte die HSH Nordbank AG im Wesentlichen um einen Teil der hohen Garantiegebühren entlastet werden, welche das Geschäftsmodell und die Restrukturierungsbemühungen stark belastet hatten.

Durch diese Trennung in eine Holding (HSH Beteiligungs Management GmbH) und eine operative Einheit war die operative HSH Nordbank AG rückwirkend zum 1. Januar 2016 von der Verpflichtung zur Zahlung von Grundprämie in Höhe von 2,2 % auf den in Anspruch genommenen Teil der Garantie, von der Verpflichtung zur Zahlung des sogenannten Claw-backs in Höhe von 1,8 % auf die Gesamthöhe der Garantie und von der Verpflichtung zur Zahlung der Zusatzprämie in Höhe von 3,85 % entlastet worden. Diese Verpflichtungen wurden von der Holdinggesellschaft im Rahmen einer zwischen hsh finanzfonds AöR, HSH Nordbank AG und der HSH Beteiligungs Management GmbH im Juni 2016 geschlossenen Schuldübernahmevereinbarung (SÜV) übernommen und betrafen:

- 1,80 % p. a. Grundprämie (Claw-back) auf den Gesamt-Höchstbetrag von € 10,0 Mrd.,
- 2,20 % p. a. Grundprämie auf den bereits in Anspruch genommenen Teil der Garantie,
- 3,85 % p. a. zusätzliche Prämie (ZP) auf den in Anspruch genommenen Teil der Garantie

sowie sämtliche damit im Zusammenhang stehenden bilanziellen Rückstellungen. Soweit die hsh finanzfonds AöR bei Vorliegen bestimmter Bedingungen auf die Zahlung von zusätzlicher Prämie gegen die Gewährung eines Besserungsscheins verzichtet hatte, waren die Verpflichtungen aus dem Besserungsschein auf die HSH Beteiligungs Management GmbH übergegangen. Da die Besserungsscheine aus Zeiten der nicht zahlungswirksamen Ansparphase der ZP herührten, als die Zweitverlustgarantie noch nicht in Anspruch genommen war, wurden diese durch Ansprüche auf ZP ersetzt, die entstanden, sobald die Zweitverlustgarantie in Anspruch genommen worden war und soweit die vereinbarte Kapitalschutzklausel (CET 1-Quote des HoldCo Konzerns min. 10 %) nicht verletzt wurde.

Im Rahmen dieser Neuverteilung der Prämienverpflichtungen und basierend auf dem Zusagenkatalog war zwischen der hsh finanzfonds AöR und der HSH Beteiligungs Management GmbH am 29. Juni 2016 ein qualifizierter Rangrücktritt sowie eine mit 10,0 % p.a. verzinsliche Stundung der Garantieprämienverpflichtungen vereinbart worden. Diese Stundung ist an Bedingungen wie Liquidität, Kapitalerhaltungsvorschriften sowie Zahlungsunfähigkeit geknüpft. Auf dieser Basis sind Prämienzahlungen der HSH Beteiligungs Management GmbH an den Garantiegeber derzeit gestundet.

Die im Rahmen der Privatisierung Ende November 2018 erzielten Erlöse sollen von der HSH Beteiligungs Management GmbH zur Tilgung der Prämienverpflichtungen gegenüber der hsh finanzfonds AöR eingesetzt werden.

Basierend auf der zwischen hsh finanzfonds AöR, HSH Nordbank AG und HSH Beteiligungs Management GmbH geschlossenen Vereinbarung vom 28. Februar 2018 wurde die Sunrise-Garantie im Nachgang zum Closing des Anteilskaufvertrags durch Überweisung einer Ausgleichszahlung durch die hsh finanzfonds AöR an die HSH Nordbank AG aufgehoben. Insofern können seitdem keine weiteren Prämienverpflichtungen für die HSH Beteiligungs Management GmbH mehr entstehen. Die bereits entstandenen Verpflichtungen bleiben bestehen und verzinsten sich bisher gemäß dem in der Stundungsvereinbarung festgelegten Stundungszinssatz in Höhe von 10 %. Da dieser Zinssatz dem EU-Entscheid entstammte, der mit der Privatisierung der HSH Nordbank AG Ende November 2018 final umgesetzt wurde, ist in der Zwischenzeit mit Wirkung zum 1. März 2019 ein reduzierter fremdüblicher Stundungszinssatz in Höhe von 1,12 % p.a. zwischen hsh finanzfonds AöR und HSH Beteiligungs Management GmbH vereinbart worden.

Aufsichtliche Behandlung der HSH Beteiligungs Management GmbH

Die Übertragung der Mehrheit der Anteile an der HSH Nordbank AG von den bisherigen Gesellschaftern auf die HSH Beteiligungs Management GmbH hatte vorübergehend bis zur Veräußerung im November 2018 zum Entstehen einer bankaufsichtlichen Finanzholding-Gruppe geführt. Bis zur Umsetzung der Veräußerung der HSH Nordbank AG waren auf Ebene der Finanz-

holding-Gruppe bankaufsichtsrechtliche Anforderungen einzuhalten, die den gesetzlichen Regelungen entsprachen, insbesondere Mindestanforderungen an Säule-1 (4,5 % CET1) sowie zusätzliche Kapitalpufferanforderungen. Seit dem 1. Januar 2017 galt insoweit für die Finanzholding-Gruppe eine harte Kernkapitalquote von 4,5 % zuzüglich Kapitalpufferanforderungen von dann in Summe rund 5,8 %. Anders als beim gesellschaftsrechtlichen Mutter-Tochter-Verhältnis war die HSH Beteiligungs Management GmbH der HSH Nordbank AG aufsichtsrechtlich untergeordnet. Letztere übernahm z.B. entsprechende Meldepflichten.

Am 4. Dezember 2018 wurde der Vollzug der Veräußerung der bedeutenden Beteiligung an der HSH Nordbank AG gemäß § 2c Abs. 3 KWG sowohl der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als auch der Deutschen Bundesbank angezeigt. Dieser Schritt war formal notwendig, damit die HSH Beteiligungs Management GmbH aus der Aufsicht entlassen werden konnte.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER HSH BETEILIGUNGS MANAGEMENT GMBH

Die Geschäftstätigkeit der HSH Beteiligungs Management GmbH beschränkte sich im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen auf das Halten von 94,9 % der Anteile an der HSH Nordbank AG, die Ausübung der hieraus und aus der Schuldübernahmevereinbarung resultierenden Rechte und Pflichten sowie insbesondere die operative Umsetzung des in der EU-Entscheidung vom 2. Mai 2016 begründeten Privatisierungsverfahrens der HSH Nordbank AG. Darüber hinaus betreibt die HSH Beteiligungs Management GmbH keine weitere Geschäftstätigkeit.

Die HSH Nordbank AG war als Universalbank im Segment der Unternehmens- und Immobilienkunden deutschlandweit, im Projektfinanzierungsgeschäft europaweit und im Shipping-Segment weltweit tätig. Sie betreute Unternehmenskunden, vermögende Privatkunden, Sparkassen und institutionelle Kunden. Mit Erfüllung der letzten Closing Bedingung am 26. November 2018 (Genehmigung des Verkaufs der HSH Nordbank durch die deutschen Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein an private Investoren durch die Europäische Kommission) konnte der Vollzug („Closing“) des Anteilskaufvertrags mit den Erwerbern am 28. November 2018 durch Zahlung des Kaufpreises und Unterzeichnung der entsprechenden Verträge erfolgen. Seit 4. Februar 2019 firmiert die HSH Nordbank AG unter dem neuen Namen Hamburg Commercial Bank AG.

Die HSH Beteiligungs Management GmbH beschäftigt außer der Geschäftsführung keine Mitarbeiter. Verwaltung und IT, sowie Rechnungswesen, Planungsrechnung und Zahlungsverkehr hat die Gesellschaft an die Hamburgische Investitions- und Förderbank sowie die HSH Nordbank AG ausgelagert. Die bis Ende November 2018 von der HSH Nordbank AG durchgeführten Dienstleistungen bezüglich Rechnungswesen, Steuern und Zahlungsverkehr sind von der Revisions- und Treuhand-Kommanditgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerbera-

tungsgesellschaft mit Sitz in Kiel übernommen worden. Darüber hinaus wurden weitere externe Dienstleister, z. B. für die rechtliche Beratung während des Verkaufsprozesses, hinzugezogen.

STEUERUNGS- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Der wesentliche Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage der HSH Beteiligungs Management GmbH resultierte mittelbar – über die Beteiligung an der HSH Nordbank AG und die Übernahme bestimmter Garantieprämienvpflichtungen für die Sunrise-Garantie – aus der Geschäfts- und Risikoentwicklung der HSH Nordbank AG.

Die Geschäftsentwicklung der HSH Nordbank AG wurde durch die Geschäftsführung der HSH Beteiligungs Management GmbH regelmäßig anhand von durch die HSH Nordbank AG bereitgestellten Informationen – Geschäftsberichte, Finanzinformationen, Zwischenberichte sowie sonstiger Berichterstattungen – im Vergleich zur Mittelfristplanung bzw. zu Hochrechnungen überwacht. Die Geschäftsentwicklung konkretisiert sich u.a. im Ergebnis vor Steuern der HSH Nordbank AG. Hintergrund ist, dass die Ertragslage der HSH Nordbank AG im Rahmen des Veräußerungsprozesses von besonderer Bedeutung war, da diese für einen potenziellen Interessenten ausschlaggebend für einen Business Case und mögliche Preiskalkulationen war.

Daneben standen die Kapitalbasis, die sich insbesondere in der CET1-Quote des HSH Beteiligungs Management Konzerns konkretisiert, sowie die Entwicklung des Garantieportfolios und die darauf bezogene Verlustplanung der HSH Nordbank AG im Fokus der Geschäftsführung. Die Überwachung des Garantieportfolios erfolgte auf Basis von monatlichen und vierteljährlichen Berichten der HSH Nordbank AG. Die wesentlichen Kennzahlen, insbesondere die Gesamtauslastung der Garantie, wurden laufend zusammen analysiert und gegenüber den Gesellschaftern berichtet. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der HSH Beteiligungs Management GmbH ist die Festlegung von Leistungsindikatoren nicht zweckmäßig, da eine aktive Steuerung insofern nicht erfolgt. Finanzielle Leistungsindikatoren beschränken sich daher auf Benchmarks bezüglich des Zinsaufwands und der Mindestliquidität. Die Anlage freier Mittel erfolgt unter Beachtung der Anlagerichtlinien mit dem Ziel den Zinsaufwand im Vergleich zur Vorhaltung auf dem Bundesbankkonto zu optimieren. Dies konnte durch Anlage beim FinFo erreicht werden, auch wenn die Vorteilhaftigkeit durch begrenzte Anlagezeiträume vor der Privatisierung eingeschränkt war. Die gemäß interner Anlagevorschriften festgelegte Mindestliquidität von EUR 1 Mio. pro Monat konnte jederzeit sichergestellt werden.

Für die Geschäftsentwicklung sowie die Entwicklung des Garantieportfolios waren unter anderem die Entwicklung der Konjunktur und der Finanzmärkte (unter anderem EUR/USD-Wechselkursänderungen und Zinsniveau), die Entwicklungen insbesondere des Schiffahrtsmarktes (vor allem Charratern und Schiffswerte), die Entwicklung regulatorischer Anforderungen, der externen Ratings sowie die Einschätzungen von Kapitalmarktteilnehmern von Bedeutung.

Des Weiteren hat die HSH Beteiligungs Management GmbH laufend den Fortgang der Privatisierung überwacht, insbesondere

- die Einhaltung des fixierten Zeitplanes für das Privatisierungsverfahren,
- die Umsetzung der (Vor-) Vollzugsbedingungen des Anteilskaufvertrags und
- die von der hsh finanzfonds AöR durchgeführte Ermittlung der Ausgleichszahlung zur Aufhebung der Sunrise-Garantie auf Basis von in der Aufhebungsvereinbarung festgelegten Abrechnungsverfahren.

Hierzu erhielt die HSH Beteiligungs Management GmbH laufend aktuelle Informationen von den beteiligten Akteuren über regelmäßige Treffen.

Regelmäßig, im Rahmen der Gesellschafterversammlungen, berichtet die Geschäftsführung der HSH Beteiligungs Management GmbH den Gesellschaftern über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage und die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft. Sollte sich abzeichnen, dass die Erträge beziehungsweise die Liquidität zur Deckung der Aufwendungen nicht ausreichen, ist eine unverzügliche Unterrichtung vorgesehen.

Die Entwicklung der wesentlichen Einflussgrößen wird im Wirtschafts- sowie Prognose-, Chancen- und Risikobericht dargestellt.

Im Herbst 2018 wurde gemäß § 25d KWG eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrats und eine Evaluation der Geschäftsführung durchgeführt. Die Auswertung ergab ein sehr gutes Ergebnis sowohl hinsichtlich der Effizienz des Aufsichtsrats der HSH Beteiligungs Managements GmbH als auch hinsichtlich der enthaltenen Bewertung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat. Der Prüfbericht wurde mit der BaFin geteilt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Das Geschäftsjahr 2018 wurde im Wesentlichen durch die erfolgreiche Privatisierung der HSH Nordbank AG am 28. November 2018 geprägt.

Entwicklung der Privatisierung

Zur Umsetzung der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 2. Mai 2016 wurde am 23. Januar 2017 ein Verkaufsverfahren eingeleitet, das zum 28. Februar 2018 mit Unterzeichnung eines Anteilskaufvertrags („Signing“) abgeschlossen wurde. Sowohl die Bankenaufsicht (Europäische Zentralbank [„EZB“], Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht [„BaFin“]) als auch die Europäische Kommission wurden in das Privatisierungsverfahren laufend eingebunden und haben dieses konstruktiv begleitet. Darüber hinaus haben die Länder Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein ebenfalls den Deutschen Sparkassen- und Giroverband („DSGV“) und den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH) in das Privatisierungsverfahren eingebunden.

Auf die Verkaufsanzeige vom 23. Januar 2017 bekundeten 35 Marktteilnehmer ihr Interesse an dem Erwerb der Anteile an der HSH Nordbank AG. Mit über 20 Interessenten wurden Vertraulichkeitsvereinbarungen zur Teilnahme am Privatisierungsverfahren abgeschlossen. Aus den zehn bis zum 31. März 2017 auf die Anteile an der HSH Nordbank AG eingegangenen indikativen Angeboten wurden sieben Bieter in die nächste Prozessphase übernommen. Sie hatten Gelegenheit, ihre Angebote auf breiterer Informationsgrundlage – unter anderem aus einem virtuellen Datenraum, Fact Books und Expertentreffen – fortzuentwickeln. Fünf Bieter gaben zum 30. Juni 2017 erweiterte indikative Angebote ab. Diese Bieter erhielten im nächsten Schritt Zugang zu weitergehenden Informationen zur HSH Nordbank AG. Hierzu gehörten unter anderem vertiefte Informationen zu Geschäftszahlen sowie Gespräche mit den Eigentümern und dem Management der HSH Nordbank AG.

Zum 27. Oktober 2017 wurden aus dem Kreis der Bieter drei verbindliche Angebote für die HSH Nordbank AG abgegeben. Diese wurden nach mehreren Verhandlungsrunden zum 5. Januar 2018 in fortgeschriebenen verbindlichen Angeboten konkretisiert.

Die HSH Beteiligungs Management GmbH hat in Sitzungen ihres Aufsichtsrates sowie der Gesellschafterversammlung am 15. Januar 2018 folgende Entscheidungen im Hinblick auf die Bieterauswahl sowie das weitere Vorgehen getroffen:

- Für das Angebot eines der Bieter ließ sich auf der Grundlage des vorgelegten fortgeschriebenen Angebots keine ausreichende Eignung feststellen. Der Bieter wurde nicht länger am Privatisierungsverfahren beteiligt.

- Zwei Angebote von Bietergruppen wurden als ausreichend geeignet und umsetzbar angesehen. Das Angebot von Cerberus European Investments LLC, Baarn in den Niederlanden, JC Flowers & Co., Luxemburg, GoldenTree Asset Management LP, Luxemburg, Centaurus Capital LP, Wilmington in den USA, BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wien in Österreich, („die Bietergruppe“), die den höheren Preis geboten hatten, wurde als das nach den Wertungskriterien wirtschaftlichste Angebot für exklusive Verhandlungen ausgewählt.
- Der dritte Bieter verblieb als Reservebieter im Verfahren.

Die Auswahl richtete sich nach einem Wertungsmechanismus, der für alle Phasen des Privatisierungsverfahrens galt und allen Bietern vorab mitgeteilt worden war. Sie erfolgte anhand von zwei Wertungsstufen:

Eignung der Bieter

Hierzu wurden die finanziellen Aspekte bzw. die Verfügbarkeit der erforderlichen finanziellen Mittel, die EU-rechtliche Genehmigungsfähigkeit, die (banken-) aufsichtsrechtliche Genehmigungsfähigkeit, die kartellrechtliche Genehmigungsfähigkeit sowie die verfügbaren Transaktionsressourcen geprüft.

Wirtschaftliche Bewertung des Angebots

Unter den als geeignet angesehenen Bietern bzw. Angeboten wurde eine Bewertung des Kaufpreises sowie der wirtschaftlich relevanten Anpassungen des von der HSH Beteiligungs Management GmbH vorgelegten Entwurfs des Anteilskaufvertrags vorgenommen.

Mit der auf dieser Grundlage ausgewählten Bietergruppe wurden unmittelbar nach der Auswahlentscheidung exklusive Vertragsverhandlungen begonnen. Mit Datum vom 1. Februar 2018 wurde die Exklusivität der Bietergruppe bis zum 28. Februar 2018 verlängert. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde am 28. Februar 2018 mit der Vertragsunterzeichnung (Signing) des Anteilskaufvertrags zwischen der HSH Beteiligungs Management GmbH und den Bietern bzw. nunmehr den Erwerbern festgelegt.

Wesentliche Bestandteile des Kaufvertrags

Der Anteilskaufvertrag war zwischen der HSH Beteiligungs Management GmbH und den Erwerbern im Laufe der oben beschriebenen Angebotsphasen entwickelt worden. Die Europäische Kommission war über die Fortschreibung des Anteilskaufvertrags informiert worden.

Kaufpreis

Die HSH Beteiligungs Management GmbH veräußerte alle ihre Anteile an der HSH Nordbank AG (94,9 %) an die Erwerber, sodass die Beteiligung an der HSH Nordbank AG vollständig beendet wurde. Zugleich veräußerten auch die von JCF beratenen Minderheitsgesellschafter ihre Beteiligungen in Höhe von 5,1 % an die Erwerber. Die HSH Beteiligungs Management GmbH erhielt dafür bei Vollzug der Transaktion („Closing“) einen Basiskaufpreis, der auf € 1.000.246.000,00 für 94,9 % der Aktien (entspricht € 1,054 Mrd. für 100 % der Aktien) festgelegt worden war. Bei der Vereinbarung zur Höhe des Basiskaufpreises waren auch gutachterlich unterlegte ökonomische Effekte aus der Veräußerung eines abgetrennten Portfolios eingeflossen (siehe unten „Portfolioübertragung“). Der Gesamtkaufpreis errechnete sich mittels eines Kaufpreisanpassungsmechanismus in Abhängigkeit von der Ausgleichszahlung unter der Aufhebungsvereinbarung zur Sunrise-Garantie („Sunrise-Garantie-Anpassungsbetrag“). Der Gesamtkaufpreis, den die Parteien vereinbart hatten, war somit die Differenz aus dem Basiskaufpreis und einem etwaigen Sunrise-Garantie-Anpassungsbetrag (siehe unten „Sunrise-Garantie“). Die Hauptversammlung der HSH Nordbank AG hatte der Aktienveräußerung am 28. Februar 2018 zugestimmt.

Sunrise-Garantie

Im Rahmen des Anteilskaufvertrags wurde eine Regelung zur Sunrise-Garantie dahingehend getroffen, dass die Sunrise-Garantie zum Closing beendet wird. Die Erwerber hatten eine vorzeitige Beendigung der Sunrise-Garantie zum Closing als wesentliche Grundlage ihres Angebots gefordert und bei der Kalkulation des Kaufpreises unterstellt. Zur Umsetzung dieser Regelungen hatten die hsh finanzfonds AöR als Garantiegeberin, die HSH Nordbank AG als Garantiennehmerin sowie die HSH Beteiligungs Management GmbH am 28. Februar 2018 eine Aufhebungsvereinbarung getroffen, deren Vollzug mittelbar an den Vollzug des Anteilskaufvertrags gebunden war und unmittelbar im Nachgang zum Vollzug des zwischen der HSH Nordbank AG und einem Erwerber geschlossenen Portfolioübertragungsvertrag („Loan Sale and Purchase Agreement“ oder „LSPA“) durch eine Ausgleichszahlung der hsh finanzfonds AöR („Garantiegeberin“) an die HSH Nordbank AG („Garatiennehmerin“) erfolgen sollte. Die Hauptversammlung der HSH Nordbank AG stimmte dem Abschluss der Aufhebungsvereinbarung am 28. Februar 2018 zu.

Bis zum Closing wurden dazu durch die hsh finanzfonds AöR (Garantiegeber) mithilfe von in der Aufhebungsvereinbarung festgelegten Prüfverfahren die Verluste ermittelt, mit deren Ausgleich bei Fortlauf der Garantie zu rechnen gewesen wäre. Verluste, die der HSH Nordbank AG im Rahmen der Portfolioübertragung (siehe unten „Portfolioübertragung“) entstanden, wurden dabei nur insoweit berücksichtigt, wie dies unter der Sunrise-Garantie möglich war. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Prüfverfahrens wurde der Ablösungsbetrag für die Beendigung der Sunrise-Garantie bestimmt („Ausgleichszahlung“).

Das in der Aufhebungsvereinbarung vereinbarte Prüfverfahren zur Bestimmung der Höhe der Ausgleichszahlung wurde bis zum 15. Juni 2018 abgeschlossen. Hierzu hat die hsh finanzfonds AÖR der HSH Nordbank AG einen Abrechnungsbericht zur Verfügung gestellt, der die abschließende Ausgleichszahlung an die HSH Nordbank AG festlegte.

Im Abrechnungsbericht und in einer separaten Erklärung der hsh finanzfonds AÖR wurde festgestellt, dass die Sunrise-Garantie vollständig in Höhe von € 10,0 Mrd. in Anspruch genommen werden wird. Daher ergab sich auch keine Anpassung des von den Erwerbern an die HSH Beteiligungs Management GmbH zu zahlenden Gesamtkaufpreises um den Sunrise-Garantie-Anpassungsbetrag.

Portfolioübertragung

Der Anteilskaufvertrag wurde durch einen Portfolioübertragungsvertrag („Loan Sale and Purchase Agreement“ oder „LSPA“) ergänzt, der zwischen der HSH Nordbank AG und einer von den Erwerbern dazu errichteten Zweckgesellschaft geschlossen wurde. Dies hatte den Hintergrund, dass die Erwerber im Rahmen der Transaktion neben dem Aktienerwerb vorsahen, ein bestimmtes Kreditportfolio („Carve-Out Portfolio“) aus der HSH Nordbank AG herauszulösen. Der Vollzug des Portfolioübertragungsvertrags stand unter der Bedingung, dass auch der Anteilskaufvertrag vollzogen wird.

Dieses Portfolio setzte sich aus notleidenden Krediten („non-performing exposure“ oder „NPE“) sowie aus gesunden Schiffskrediten („performing exposure“ oder „PE“) der sogenannten Abbaubank der HSH Nordbank AG zusammen. Der weit überwiegende Teil der im Carve-Out Portfolio enthaltenen Kredite war durch die Sunrise-Garantie abgesichert. Das Portfolio hatte einen Nettobuchwert von rund € 3,5 Mrd. (zum Stichtag 31. Dezember 2017).

Dieses Carve-Out Portfolio wurde von einer dazu neu errichteten Zweckgesellschaft erworben. Diese ist von der HSH Nordbank AG vollständig getrennt und liegt in der Sphäre der Erwerber, wobei sich die Beteiligungsverhältnisse an der Zweckgesellschaft von denen beim Anteilskauf unterscheiden. In den Verhandlungen zum Anteilskaufvertrag hatten sich die Parteien darauf geeinigt, dass die Carve-Out Portfolio-Übernahme zu einem gutachterlich beizulegenden Zeitwert erfolgt.

Die Hauptversammlung der HSH Nordbank AG hatte dem Abschluss des Portfolioübertragungsvertrages am 28. Februar 2018 zugestimmt.

Haftungskonzept

Der Anteilskaufvertrag enthielt darüber hinaus Regelungen, mit denen die Haftung der HSH Beteiligungs Management GmbH im Rahmen des rechtlich Möglichen begrenzt bzw. teilweise

sogar ausgeschlossen wird. Insbesondere wurden wesentliche Nachhaftungsrisiken für die HSH Beteiligungs Management GmbH aus vertraglichen Garantien und Freistellungen ausgeschlossen.

Zu diesem Zweck hat der Erwerber eine sog. Warranties & Indemnities-Versicherung abgeschlossen, die die HSH Beteiligungs Management GmbH bei einem Eintritt von Schadensfällen freistellt. Die HSH Beteiligungs Management GmbH ist nicht selbst Partei dieses Versicherungsverhältnisses, hat sich jedoch anteilig in Höhe von € 3,25 Mio. an den Kosten für die Versicherungsprämie beteiligt. Diese Summe wurde bei der Zahlung des Kaufpreises berücksichtigt und hat diesen entsprechend reduziert.

Das Versicherungskonzept ergänzte die vertraglich vorgesehenen Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen. Denn mit diesen allein ließ sich nicht ausschließen, dass die HSH Beteiligungs Management GmbH einer Nachhaftung, zum Beispiel von Steuerrisiken, unterliegen würde.

Insoweit haben die Parteien im Anteilskaufvertrag ausdrücklich vereinbart, dass alle Ansprüche der Erwerber gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH aus einer Garantieverletzung oder der vereinbarten Steuerfreistellung ausgeschlossen sind und die Erwerber insoweit etwaige Ansprüche allein gegenüber der Versicherung geltend machen können.

Der Weg zum Closing

In Laufe des Jahres 2018 wurde zusammen mit den Stakeholdern des Verfahrens auf verschiedenen Ebenen auf ein erfolgreiches Closing hingearbeitet zur Erfüllung der aufschiebenden Bedingungen („Closing Conditions“) des Anteilskaufvertrags. Ein wesentlicher Baustein der Privatisierung war dabei die Sicherstellung eines reibungslosen Übergangs aus der Institutsicherung des DSGVO in den Einlagensicherungsfonds des BdB (Bundesverband deutscher Banken). Darüber hinaus war die Abrechnung der Sunrise-Garantie zur Berechnung der Ausgleichszahlung und Bestimmung des finalen Kaufpreises von besonderer Bedeutung. Des Weiteren waren weitere aufschiebende Bedingungen, wie u.a. Zustimmungen der EU-KOM und der Aufsicht für den Vollzug des Verfahrens zu erfüllen.

Daneben wurde zusammen mit den Ländern, der HSH Nordbank AG und den Erwerbern intensiv über die Abschirmung der Risiken aus der Gewährträgerhaftung verhandelt.

Vollzugsbedingungen

Der Anteilskaufvertrag enthielt Vollzugsbedingungen („Closing Conditions“). Erst nach Erfüllung dieser Bedingungen (oder Verzicht auf die Erfüllung, soweit vertraglich zulässig, durch eine der Parteien), konnte es zum Vollzug des Anteilskaufvertrages und dem damit verbunde-

nen Übergang des Eigentums an den Aktien der HSH Nordbank AG auf die Erwerber kommen. Zu den wesentlichen Vollzugsbedingungen zählten insbesondere:

- die Erfüllung kartell- und wettbewerbsrechtlicher Anforderungen durch das deutsche Bundeskartellamt und die österreichische Wettbewerbsbehörde, die am 17. April 2018 bzw. am 26. April 2018 erfolgten,
- die Zustimmung des Schleswig-Holsteinischen Landtags (am 26.04.2018) und der Hamburgischen Bürgerschaft (am 13.06.2018),
- eine schriftliche Bestätigung der hsh finanzfonds AöR an die HSH Nordbank AG und die Erwerber, die aussagt, dass die Ausgleichszahlung unter der Sunrise-Garantie mindestens € 9,0 Mrd. beträgt (Versand am 13. November 2018),
- eine Verlängerung der Mitgliedschaft der HSH Nordbank AG im Sicherungssystem des DSGVO, die einen unmittelbaren Übergang in das private Sicherungssystem des Bundesverbandes deutscher Banken („BdB“) ermöglicht (erfolgte am 15. November 2018),
- der erfolgreiche Abschluss der (bank-)aufsichtsrechtlichen Genehmigungsprozesse (sogenanntes Inhaberkontrollverfahren) unter Federführung der EZB mit Eingang der Nichtbeanstandungserklärung der EZB am 21. November 2018. Auch die weiteren Aufsichtsbehörden, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) sowie die luxemburgische CSSF, haben den Erwerb nicht untersagt,
- die Erteilung einer beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission, die unter Berücksichtigung des von den Erwerbern eingereichten Business Plans für die HSH Nordbank AG prüfte, ob diese mittelfristig lebensfähig ist (Eingang am 26. November 2018).

Closing

Nach Genehmigung der Transaktion durch Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der HSH Beteiligungs Management GmbH am 27. November 2018 konnte die Privatisierung der HSH Nordbank AG durch die Vornahme der Closing-Handlungen am 28. November 2018 abgeschlossen werden.

Die HSH Beteiligungs Management GmbH erhielt für ihre sämtlichen Anteile an der HSH Nordbank AG einen Kaufpreis in Höhe von € 996.996.000. Dieser entsprach dem vereinbarten Kaufpreis für eine Beteiligung von 94,9 % an der HSH Nordbank AG (€ 1.000.246.000) abzüglich der Beteiligung an der W&I-Versicherung in Höhe von € 3.250.000.

Des Weiteren wurde mit den Erwerbern ein Aktienabtretungsvertrag über die Anteile an der HSH Nordbank AG geschlossen.

Zum Abschluss unterzeichneten die Parteien eine Closing-Vereinbarung und bestätigten somit den Vollzug der Transaktion sowie die vertragsgemäße Vornahme der Closing-Handlungen.

Wegfall der Aufsichtsratspflicht

Mit dem Closing endete das zwischen der HSH Beteiligungs Management GmbH und der HSH Nordbank AG bestehende Konzernverhältnis mit der Folge, dass der HSH Beteiligungs Management GmbH keine Arbeitnehmer der HSH Nordbank AG mehr zugerechnet werden und sie daher seitdem nicht mehr der gesetzlichen Mitbestimmung und folglich auch nicht mehr der Aufsichtsratspflicht unterliegt.

Die erforderliche Umbildung erfolgte unter Einhaltung des in § 97 AktG vorgesehenen Statusverfahrens. Die Bekanntmachung der Geschäftsführung gemäß § 97 Abs. 1 AktG über den Wegfall der Aufsichtsratspflicht der HSH Beteiligungs Management GmbH ist am 11. Dezember 2018 im Bundesanzeiger erfolgt. Hier wurde mitgeteilt, dass die Aufsichtsratspflicht entfallen ist und kein neuer Aufsichtsrat eingerichtet werden soll.

Da das zuständige Gericht nicht innerhalb der Monatsfrist des § 97 Abs. 2 AktG angerufen wurde, ist der Aufsichtsrat mit Einberufung der Gesellschafterversammlung der HSH Beteiligungs Management GmbH am 23. Januar 2019 entfallen.

Nachbetrachtung

Mit dem Verkauf der HSH Nordbank AG an private Investoren ist erstmals ein Institut aus dem öffentlichen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ausgeschieden und in das Einlagensicherungssystem der privaten Banken eingetreten. Für einen reibungslosen Übergang mussten besondere Regelungen getroffen werden:

- Die Änderung der Rahmensatzung des DSGVO und der Abschluss eines Vertrages zwischen DSGVO und HSH für die Verlängerung der Mitgliedschaft im DSGVO um ein drittes Jahr.
- Eine Vereinbarung mit dem BdB für eine Aufnahme als „Vollmitglied“ mit erhöhtem Schutzniveau nach dem dritten Jahr nach der Privatisierung ohne eine übliche vorherige dreijährige „Juniormitgliedschaft“.

ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung		vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018	Vorjahr
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR
1.	Sonstige betriebliche Erträge	113.298.190,05	1.799.339.626,76
2.	Löhne und Gehälter	60.000,00	50.000,00
3.	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.051,38	8.057,46
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.653,00	2.634,16
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen	5.242.801,86	1.313.200.481,62
6.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.736,41	1.529,69
7.	Negative Zinsen aus Geldanlagen	651.646,33	492.660,35
8.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	153.484.632,71	25.430.554,76
Ergebnis nach Steuern		-46.149.858,82	460.156.768,10
Jahresfehlbetrag/-überschuss		-46.149.858,82	460.156.768,10

Die Ertragslage im Jahr 2018 ist im Wesentlichen durch den erfolgreichen Verkauf der HSH Nordbank AG, Stundungszinsen für Prämienverbindlichkeiten gegenüber der hsh finanzfonds AöR und Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für Grundprämie gekennzeichnet. Das Geschäftsjahr 2018 schloss die HSH Beteiligungs Management GmbH mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 46,1 Mio. ab.

Aufgrund der Aufhebung der Sunrise-Garantie wurden die Rückstellungen für zukünftige Grundprämie zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von € 103,4 Mio. aufgelöst. Ansonsten wurden die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen durch den Veräußerungsgewinn für die Anteile an der HSH Nordbank AG in Höhe von rund € 9 Mio. bestimmt.

Aufgrund der Stundungsvereinbarung mit der hsh finanzfonds AöR werden die laufenden Prämienzahlungen derzeit gestundet. Entsprechend der EU-Auflage betrug der Stundungszins 10,0 % p.a. Dadurch sind im Geschäftsjahr 2018 Stundungszinsen in Höhe von rund € 151,9 Mio. angefallen, davon allein rund € 106 Mio. auf die gestundete Zusatzprämie. Dieser Effekt zeigt sich in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen. Der Gesamtbetrag der gestundeten Prämienverbindlichkeit gegenüber der hsh finanzfonds AöR betrug zum 31. Dezember 2018 € 2,0 Mrd.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva	EUR	Passiva	EUR
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.959,00	I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00
II. Sachanlagen		II. Kapitalrücklage	1.392.085.378,63
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.003,00	III. Verlustvortrag	2.175.107.610,24-
III. Finanzanlagen		IV. Jahresfehlbetrag	46.149.858,82-
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.167.000.000,00	nicht gedeckter Fehlbetrag	829.072.090,43
		buchmäßiges Eigenkapital	0,00
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		sonstige Rückstellungen	113.300,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.901.009,39	C. Verbindlichkeiten	
II. Wertpapiere		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.506,56
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	2. Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	2.020.622.354,27
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	12.064.213,73	3. Sonstige Verbindlichkeiten	817,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.773.703,17		2.020.703.678,72
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	829.072.090,43		
Summe Aktiva	2.020.816.978,72	Summe Passiva	2.020.816.978,72
		Eventualverbindlichkeiten	0,00
		Vorjahr:	122.249.759,16

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018 beträgt € 2.020,8 Mio. Die Vermögenslage zum 31. Dezember 2018 ist nach dem Verkauf der Anteile an der HSH Nordbank AG auf der Aktivseite von den im Anlagevermögen ausgewiesenen Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von € 1.167,0 Mio. (Schuldscheindarlehen hsh finanzfonds AöR) und den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von € 829,1 Mio. geprägt.

Die Passivseite wird auf Basis der Inanspruchnahme der Sunrise-Garantie sowie der Stundungsvereinbarung durch Verbindlichkeiten aus Grundprämie und zusätzlicher Prämie in Höhe von zusammen € 2.020,6 Mio. dominiert, die als Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen ausgewiesen werden. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus zusätzlicher Prämie in Höhe von € 1.302,1 Mio. und Stundungszinsen für Grundprämie sowie zusätzlicher Prämie in Höhe von zusammen € 174,0 Mio.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach der Aufhebung der Sunrise-Garantie weitgehend aufgelöst worden und beinhalten noch Rückstellungen für Prüfungskosten und übrige Rückstellungen in Höhe von insgesamt € 0,1 Mio.

Durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 46,1 Mio. (Vorjahr: Jahresüberschuss € 460,2 Mio.) erhöht sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf € 829,1 Mio. (Vorjahr: € 782,9 Mio.). Aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts der hsh finanzfonds AöR für die Prämienverpflichtungen liegt eine insolvenzrechtliche Überschuldung im Sinne des § 19 Abs. 2 InsO nicht vor.

Hinsichtlich der Liquiditätslage werden die laufenden Zahlungen so disponiert, dass auf dem laufenden Konto bei der Deutschen Bundesbank eine tägliche freie Liquidität von mindestens € 1,0 Mio. vorgehalten wird.

Zusammenfassende Beurteilung der Lage der HSH Beteiligungs Management GmbH

Die Geschäftsentwicklung inklusive der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der HSH Beteiligungs Management GmbH ist von den beschriebenen umgesetzten Maßnahmen der EU-Entscheidung, insbesondere der Übernahme der Prämienverbindlichkeiten, geprägt.

Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2018 weiterhin bilanziell überschuldet. Aufgrund des bestehenden qualifizierten Rangrücktritts der hsh finanzfonds AöR sowie der Stundungsvereinbarung für die Prämienverpflichtungen liegt derzeit allerdings keine insolvenzrechtliche Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit vor. Die Gesellschaft konnte ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit begleichen.

Einzelheiten zu den weiter bestehenden Herausforderungen, den Erwartungen sowie den Chancen und Risiken finden sich im folgenden Prognose-, Chancen- und Risikobericht.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

PROGNOSEBERICHT

Die Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der HSH Beteiligungs Management GmbH wird zukünftig nur noch durch die Verzinsung bestehender Verbindlichkeiten, die Wiederanlagemöglichkeiten des kurzfristigen Schuldscheindarlehnens und laufende Kosten bestimmt werden.

Auf Basis fehlender Ertragsmöglichkeiten wird die HSH Beteiligungs Management GmbH auch zukünftig einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in signifikanter Höhe ausweisen. Die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Forderungen der hsh finanzfonds AöR gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH aus gestundeten Garantieprämien werden dann nicht in voller Höhe befriedigt werden können. Zum heutigen Zeitpunkt ist noch nicht abschließend geklärt, wie mit den schon bestehenden und durch die Verzinsung weiter auflaufenden Verbindlichkeiten der HSH Beteiligungs Management GmbH umgegangen werden soll. Dies wird voraussichtlich im Jahre 2020 einer finalen Klärung in Abstimmung mit der Finanzverwaltung zugeführt. Es ist eigentümerseitig beabsichtigt, im Anschluss eine Entscheidung bzgl. des weiteren Umgangs mit der HSH Beteiligungs Management zu treffen.

Auf Grund des zu erfüllenden Geschäftszwecks geht die Geschäftsführung der HSH Beteiligungs Management GmbH im Geschäftsjahr 2019 von einem negativen Jahresergebnis in vergleichbarer Höhe aus.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Das Gesamtrisikoprofil der HSH Beteiligungs Management GmbH war bisher im Wesentlichen vom erfolgreichen Verkauf der HSH Nordbank AG bestimmt. Nach Abschluss des Privatisierungsverfahrens verbleiben potentielle Verpflichtungen und Verbindlichkeiten der HSH Beteiligungs Management GmbH, soweit sie nicht vertraglich ausgeschlossen bzw. versichert sind (siehe auch Abschnitt „Haftungskonzept“).

Daneben hat das Zinsänderungsrisiko an Bedeutung gewonnen, da durch den Verkaufserlös eine beträchtliche Summe Liquidität zugeflossen ist. In Anlehnung an den erwarteten Fortbestand der Gesellschaft mit einem Horizont von etwa drei Jahren (s.u.) sind rd. 98 % der Liquidität in Gesellschafterdarlehen mit einer Laufzeit von 3 Jahren zu einem festen Zinssatz angelegt worden.

Nach vorn blickend liegt weiterhin eine bilanzielle Überschuldung vor, die sich im Zeitablauf durch weitere Jahresfehlbeträge c.p. weiter ausprägen wird. Aufgrund der geltenden Stundungsvereinbarung und des qualifizierten Rangrücktritts der hsh finanzfonds AöR liegt aber in keinem Fall eine insolvenzrechtliche Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldungssituation vor. Aus diesem Grund ist der Fortbestand der HSH Beteiligungs Management GmbH nicht gefährdet.

Fortbestand der HSH Beteiligungs Management GmbH und des Hauptgesellschafters hsh finanzfonds AöR in verschlankten Strukturen

Zur Durchführung der vertraglichen Vereinbarungen und Sicherung der wechselseitigen Ansprüche aus dem Anteilskaufvertrag soll die HSH Beteiligungs Management GmbH als Vertragspartnerin auf Seiten der Länder mindestens für eine Dauer von drei Jahren fortbestehen. Derzeit führen die Gesellschafter bereits Gespräche, die eine Vereinigung aller Anteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH auf die hsh finanzfonds AöR noch in 2019 zum Gegenstand haben. Diese würde im Ergebnis die Gesellschafterstruktur vereinfachen, zur Verschlinkung der Prozesse und Verwaltung führen sowie größtmögliche Flexibilität für eine Abwicklung schaffen.

Die Länder Schleswig-Holstein und Freie Hansestadt Hamburg haben sich ferner darauf verständigt, dass die hsh finanzfonds AöR bis mindestens 2025 fortbestehen soll.

Vor dem Hintergrund der bilanziellen Rahmenbedingungen konnte der von der HSH Beteiligungs Management GmbH im Rahmen der Privatisierung der HSH Nordbank AG vereinnahmte Veräußerungserlös nicht wie vorgesehen zur Rückzahlung der gestundeten Prämienverbindlichkeiten an die hsh finanzfonds AöR verwandt werden. Daher ist der Veräußerungserlös als Bestandteil der Refinanzierung der durch die hsh finanzfonds AöR an die HSH Nordbank AG gezahlten Ausgleichszahlung zur Beendigung der Sunrise-Garantie in Form eines Schuldscheindarlehens zu marktüblichen Konditionen an die hsh finanzfonds AöR zur Verfügung gestellt worden.

Das weitere Vorgehen hinsichtlich der Auflösungs- bzw. Abwicklungsschritte wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Hamburg, den 29. März 2019

HSH Beteiligungs Management GmbH

Volker Thies-Behr

Helmuth Ahrens

JAHRESABSCHLUSS

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

HSH BETEILIGUNGS MANAGEMENT GMBH, HAMBURG

vom 01.01. bis 31.12.2018

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		113.298.190,05	1.799.339.626,76
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	60.000,00		50.000,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>9.051,38</u>	69.051,38	8.057,46
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		2.653,00	2.634,16
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.242.801,86	1.313.200.481,62
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.736,41	1.529,69
6. Negative Zinsen aus Geldanlagen - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 601.501,69 (EUR 256.909,14)		651.646,33	492.660,35
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 1.593.331,06 (EUR 5.177.168,81) - davon an verbundene Unternehmen EUR 151.891.301,65 (EUR 20.253.385,95)		153.484.632,71	25.430.554,76
8. Ergebnis nach Steuern		- 46.149.858,82	+ 460.156.768,10
9. Jahresfehlbetrag (-) / -überschuss (+)		- 46.149.858,82	+ 460.156.768,10

BILANZ

HSH BETEILIGUNGS MANAGEMENT GMBH, HAMBURG
zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.959,00	6.848,00
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.003,00	1.767,00
III. Finanzanlagen Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.167.000.000,00	0,0
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.901.009,39	200.001.529,69
II. Wertpapiere Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	987.702.486,83
III. Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten	12.064.213,73	4.463.450,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.773.703,17	57.090,86
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	829.072.090,43	782.922.231,61
	2.020.816.978,72	1.975.155.404,33

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage		1.392.085.378,63	1.392.085.378,63
III. Verlustvortrag		2.175.107.610,24-	2.635.264.378,34-
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss		46.149.858,82-	460.156.768,10
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		829.072.090,43	782.922.231,61
Buchmäßiges Eigenkapital		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		113.300,00	239.997.241,16
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.506,56		3.130.420,04
- davon mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr EUR 80.506,56 (EUR 3.130.420,04)			
2. Verbindlichkeiten ge- genüber verbundenen Unternehmen	2.020.622.354,27		1.732.026.910,73
- davon mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.020.622.354,27 (EUR 1.732.026.910,73)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	817,89	2.020.703.678,72	832,40
- davon aus Steuern EUR 817,89 (EUR 832,40)			
- davon mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr EUR 817,89 (EUR 832,40)			
		2.020.816.978,72	1.975.155.404,33
Eventualverbindlichkeiten		0,0	122.249.759,16

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

ALLGEMEINE ANGABEN

Die HSH Beteiligungs Management GmbH, Besenbinderhof 37 in Hamburg, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 20. Mai 2016 gegründet und am 13. Juni 2016 im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 141769 eingetragen.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Die Annahme der Unternehmensfortführung ist unter Berücksichtigung der ausreichenden Liquidität sowie der wirksamen qualifizierten Rangrücktritts- und Stundungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und dem hsh finanzfonds AöR, Besenbinderhof 37 in Hamburg, bezogen auf die übernommenen Prämienverpflichtungen aus Sicht der Geschäftsführung angemessen.

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 der HSH Beteiligungs Management GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt.

Die HSH Beteiligungs Management GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß 267a Abs. 3 Nr. 3 i.V.m § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 65 Abs. 1 Ziffer 4 der Haushaltsordnung der Freien- und Hansestadt Hamburg und Tz 17.1 des Gesellschaftsvertrages ist sie verpflichtet den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gem. § 266 HGB, für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Im Jahresabschluss des Vorjahres wurden Forderungen an die Gesellschafterin hsh finanzfonds AöR, Hamburg, unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgt erstmalig der Ausweis unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Vorjahresvergleichszahlen wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit entsprechend angepasst. Gleichlautend werden die Verbindlichkeiten gegenüber der hsh finanzfonds AöR im Geschäftsjahr 2018 erstmals unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Auch hier wurden die Vorjahresvergleichszahlen aus den sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert in die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Bewertung der **Immateriellen Vermögensgegenstände** sowie der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen.

Das **Finanzanlagevermögen** (Schuldscheindarlehen) wird zum Nennwert bilanziert. Das den Nennwert überschreitende Agio wurde aufgrund seines Aufwandscharakters aktivisch abgegrenzt und wird über die Laufzeit zinstätiglich aufgelöst.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken bestehen nicht.

Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In der **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde für negative Zinsen aus Geldanlagen gemäß § 265 Abs. 5 HGB ein Posten hinzugefügt.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELPOSITIONEN DER BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage I zum Anhang in einem Anlagenspiegel dargestellt.

Die Finanzanlagen betreffen zwei Schuldscheindarlehen mit einer Laufzeit von drei Jahren. Es handelt sich um Ausleihungen an Gesellschafter.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen wird ein Schuldscheindarlehen ausgewiesen. Die Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Es handelt sich um Forderungen gegen Gesellschafter.

3. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Gesellschaft weist in der Bilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von € 829.072.090,43 aus. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres in Höhe von € 46.149.858,82. Aufgrund ausreichender Liquidität sowie dem wirksamen qualifizierten Rangrücktritt der hsh finanzfonds AÖR und der Stundung bezogen auf die übernommenen Prämienverpflichtungen liegen keine Insolvenz-antragsgründe vor.

4. Kapitalrücklage

Die Einbringung von 90,7 % der Anteile an der HSH Nordbank AG in 2016 erfolgte von den Gesellschaftern in die freie Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Rückstellungen für Prüfungskosten	67.300,00
Übrige Rückstellungen	46.000,00
Gesamt	113.300,00

6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung der Garantierückstellung (€ 103.403.880,33) sowie der Veräußerungsgewinn für die Anteile an der HSH Nordbank AG (€ 9.293.513,17) ausgewiesen.

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten	4.995.898,68
Aufwendungen aus Abschluss- und Prüfungskosten	123.743,11
Sonstiges	123.160,07
Gesamt	5.242.801,86

3. Negative Zinsen aus Geldanlagen

Die negativen Zinsen aus Geldanlagen betreffen negative Zinsen auf die Schuldscheindarlehen (€ 601.501,69; Vorjahr: € 256.909,14), Bundesbankguthaben (€ 49.580,96; Vorjahr: € 235.183,09) sowie Bankguthaben (€ 563,68; Vorjahr: € 568,12).

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Stundungszinsen auf Verbindlichkeiten gegenüber GmbH-Gesellschaftern aus der Stundungsvereinbarung.

5. Jahresfehlbetrag

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Jahresfehlbetrag von € 46.149.858,82 (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von € 460.156.768,10).

SONSTIGE ANGABEN

1. Abschlussprüferhonorar (Gem. IDW RS HFA 36 n.F.)

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden € 67.300,00 als Abschlussprüferleistungen aufwandwirksam erfasst.

2. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Die HSH Beteiligungs Management GmbH unterhält geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Hierzu gehört die hsh finanzfonds AöR.

Die HSH Beteiligungs Management GmbH hat von der damaligen HSH Nordbank AG (jetzt: Hamburg Commercial Bank AG, im Folgenden kurz HSH) mit schuldrechtlicher Wirkung ab 1. Januar 2016 Zahlungsverpflichtungen von Garantieprämien sowie Zusatzprämien aus dem Sunrise-Garantie-Vertrag übernommen.

Die Schuldübernahmevereinbarung wurde am 29. Juni 2016 zwischen der hsh finanzfonds AöR, der HSH Beteiligungs Management GmbH und der HSH getroffen, um die HSH von Prämienverpflichtungen zu entlasten. Bestandteil der Schuldübernahmevereinbarung ist ein qualifizierter Rangrücktritt der hsh finanzfonds AöR sowie eine Stundungsvereinbarung mit der HSH Beteiligungs Management GmbH für die übernommenen Prämienverpflichtungen. Entsprechend der EU-Auflage beträgt der Stundungszins 10 %. Dieser Zinssatz wird auch nach der Veräußerung der Beteiligung an der HSH bis zum 31.12.2018 weiter angewendet. Vor der Schließung der Schuldübernahmevereinbarung vom 29. Juni 2016 hat die hsh finanzfonds AöR gegenüber der HSH Nordbank AG auf einen Teil ihrer Ansprüche im Sinne des Kapitalschutzes gegen Gewährung eines Besserungsscheins verzichtet. Mit der Schuldübernahmevereinbarung hat die HSH Beteiligungs Management GmbH die Verpflichtungen aus den Besserungsscheinen der Vergangenheit modifiziert übernommen.

3. Nachtragsbericht

Das Closing zur Veräußerung der Anteile an der HSH erfolgte am 28. November 2018. Durch den Abgang der Beteiligung war die Grundlage für den regulativ vorgegebenen Stundungszins von 10 % p.a. entfallen. Mit Vereinbarung vom 28. Februar 2019 mit der hsh finanzfonds AöR wurde der Stundungszins mit Wirkung ab 1. März 2019 auf 1,12 % p.a. herabgesetzt.

4. Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

Volker Thies-Behr, angestellter Geschäftsführer, Hamburg,
Helmuth Ahrens, angestellter Geschäftsführer, Halstenbek

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

5. Aufsichtsratsmitglieder in 2018 waren:

Dr. Philipp Nimmermann (Vorsitzender)
Staatssekretär, Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Maria Nußmann (bis 20. Oktober 2018)
Regierungsrätin, Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Bernd Hummert
Stellvertretender Verbandsgeschäftsführer und Syndikus des Sparkassen- und Giroverbandes
für Schleswig-Holstein

Sabine Uplegger (ab 20. Oktober 2018)
Oberregierungsrätin, Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Georg Friedrich Jucknat
Oberregierungsrat, Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Rainer Klemmt-Nissen
Geschäftsführer der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und
Beteiligungsmanagement GmbH

Dr. Sibylle Roggencamp
Senatsdirektorin, Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der HSH Beteiligungs Management GmbH in 2018 waren:

I. Vertreter der in § 3 Abs. 1 Nr. 1 MitbestG bezeichneten Arbeitnehmer

Simone Graf (Stellvertretende Vorsitzende)
Mitarbeiterin der Hamburg Commercial Bank (vormals: HSH Nordbank AG)

Olaf Behm
Mitarbeiter der Hamburg Commercial Bank (vormals: HSH Nordbank AG)

Björn Klimm

Mitarbeiter der Hamburg Commercial Bank (vormals: HSH Nordbank AG)

Ersatzmitglieder:

Sabine-Kittner-Schürmann

Mitarbeiterin der Hamburg Commercial Bank (vormals: HSH Nordbank AG)

Stefanie Arp

Mitarbeiterin der Hamburg Commercial Bank (vormals: HSH Nordbank AG)

Christian Holst

Mitarbeiter der Hamburg Commercial Bank (vormals: HSH Nordbank AG)

II. Vertreter der in § 3 Abs. 1 Nr. 2 MitbestG bezeichneten leitenden Angestellten

Peter Axmann,

Mitarbeiter der Hamburg Commercial Bank (vormals: HSH Nordbank AG)

Ersatzmitglied:

Harald Müller

Mitarbeiter der Hamburg Commercial Bank (vormals: HSH Nordbank AG)

III. Vertreter der Gewerkschaften

Frank Schischefsky

Gewerchaftssekretär, Fachbereichsleiter Finanzdienstleistungen,
ver.di-Landesbezirk Nord

Cornelia Hintz

Gewerchaftssekretärin, FB Finanzdienstleistungen,
ver.di-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Ersatzmitglieder:

Ira Gloe-Semler

Landesfachbereichsleitung Finanzdienstleistungen,
ver.di-Landesbezirk Hamburg

Klaus-Dieter Schwettscher

Beauftragter des ver.di-Bundesvorstands

Die für Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2018 gewährten Gesamtbezüge an Aufsichtsratsmitglieder belaufen sich auf T€ 0,6.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 46.149.858,82 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss der HSH Beteiligungs Management GmbH wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Hamburg, den 29. März 2019

HSH Beteiligungs Management GmbH

Volker Thies-Behr

Helmuth Ahrens

ANLAGE 1

BRUTTO-ANLAGENSPIEGEL

für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		kumulierte Abschreibungen		Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.17
	01.01.18	31.12.18	01.01.18	31.12.18			
	€	€	Abgänge Geschäftsjahr	Umbu- chungen	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.664,04	0,00	0,00	0,00	1.816,04	1.889,00	0,00
					0,00	3.705,04	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.664,04	0,00	0,00	0,00	1.816,04	1.889,00	0,00
Sachanlagen							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.873,12	0,00	0,00	0,00	1.106,12	764,00	0,00
					0,00	1.870,12	0,00
Sachanlagen	2.873,12	0,00	0,00	0,00	1.106,12	764,00	0,00
Finanzanlagen							
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	1.167.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
					0,00	1.167.000.000,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	1.167.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	11.537,16	1.167.000.000,00	0,00	0,00	2.922,16	2.653,00	0,00
						1.167.005.962,00	8.615,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HSH Beteiligungs Management GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HSH Beteiligungs Management GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HSH Beteiligungs Management GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise aus-

reichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 5. April 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gero Martens
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Brücken
Wirtschaftsprüfer

FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. April 2019 wurde der Jahresabschluss der HSH Beteiligungs Management GmbH zum 31. Dezember 2018 festgestellt und der dazugehörige Lagebericht genehmigt.

IMPRESSUM

HSH Beteiligungs Management GmbH
Besenbinderhof 37
D-20097 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 180 40 363 - 540
info@hsh-bm.de
www.hsh-bm.de

Geschäftsführung:
Helmuth Ahrens
Volker Thies-Behr

Sitz der Gesellschaft:
Freie und Hansestadt Hamburg

Gestaltung: www.eigenart.biz

Stand: April 2019

